

Solvabilitätsquote zum 31.12.2020

**364%**

*ohne Hilfs- und  
Übergangsmaßnahmen*

**366%**

*ohne Übergangsmaßnahmen /  
mit Volatilitätsanpassung*

**604%**

*mit Übergangsmaßnahme /  
mit Volatilitätsanpassung*



Maßstäbe in Vorsorge seit 1871



# ***Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2020***

Veröffentlichung bis 20. Mai 2021

***LV 1871 Unternehmensgruppe***

# Inhaltsverzeichnis

<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>5</b>
<b>Zusammenfassung</b>	<b>8</b>
<b>A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis</b>	<b>15</b>
A.1 <i>Geschäftstätigkeit</i> .....	15
A.2 <i>Versicherungstechnisches Ergebnis</i> .....	18
A.3 <i>Anlageergebnis</i> .....	20
A.4 <i>Entwicklung sonstiger Tätigkeiten</i> .....	22
A.5 <i>Sonstige Angaben</i> .....	23
<b>B Governance-System</b>	<b>25</b>
<b>B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System</b> .....	<b>25</b>
B.1.1 <i>Das Governance-System im Allgemeinen und seine Angemessenheit im Hinblick auf die Geschäftsstrategie und -tätigkeit des Unternehmens</i> .....	25
B.1.2 <i>Informationen zur Übertragung von Zuständigkeiten, zu den Berichtspflichten und zur Besetzung der Funktionen im Unternehmen</i> .....	31
B.1.3 <i>Aufbau der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane des Unternehmens, Darstellung der Trennung der Zuständigkeiten innerhalb dieser Organe und Beschreibung der Hauptaufgaben und -zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen dieser Organe</i> .....	32
B.1.4 <i>Angaben zu Vergütungsansprüchen</i> .....	36
B.1.5 <i>Zusätzliche Informationen</i> .....	38
<b>B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit</b> .....	<b>38</b>
<b>B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung</b> .....	<b>42</b>
B.3.1 <i>Beschreibung des Risikomanagementsystems</i> .....	42
B.3.2 <i>Vorgehensweise bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung</i> .....	43
<b>B.4 Internes Kontrollsystem</b> .....	<b>45</b>

B.4.1	Beschreibung des Internen Kontrollsystems des Unternehmens.....	45
B.4.2	Beschreibung der Art und Weise, wie die Compliance Funktion umgesetzt wird.....	46
<b>B.5</b>	<b>Funktion der Internen Revision.....</b>	<b>48</b>
B.5.1	Beschreibung der Umsetzung der Internen Revision .....	48
B.5.2	Gewährleistung der Objektivität und Unabhängigkeit der Internen Revision.....	48
<b>B.6</b>	<b>Versicherungsmathematische Funktion .....</b>	<b>49</b>
<b>B.7</b>	<b>Outsourcing .....</b>	<b>50</b>
<b>B.8</b>	<b>Sonstige Angaben .....</b>	<b>51</b>
B.8.1	Einheitliche Umsetzung von Risikomanagement, internen Kontrollsystemen und dem Berichtswesen in allen in die Gruppenaufsicht einbezogenen Unternehmen.....	51
B.8.2	Möglichkeit eines einzigen Dokuments zur vorausschauenden Beurteilung der eigenen Risiken .....	52
B.8.3	Qualitative und quantitative Informationen zu wichtigen spezifischen Risiken auf Gruppenebene.....	52
B.8.4	Organisationsplan.....	52
<b>C</b>	<b><u>Risikoprofil</u></b>	<b>53</b>
C.1	Versicherungstechnisches Risiko.....	58
C.2	Marktrisiko.....	60
C.3	Kreditrisiko.....	60
C.4	Liquiditätsrisiko .....	61
C.5	Operationelles Risiko .....	61
C.6	Andere wesentliche Risiken.....	62
C.7	Sonstige Angaben .....	64
<b>D</b>	<b><u>Bewertung für Solvabilitätszwecke</u></b>	<b>65</b>
D.1	Vermögenswerte.....	65
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen .....	68
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten .....	73
D.4	Alternative Bewertungsmethoden .....	75

<b>D.5</b>	<b>Sonstige Angaben .....</b>	<b>76</b>
<b>E</b>	<b>Kapitalmanagement .....</b>	<b>77</b>
<b>E.1</b>	<b>Eigenmittel .....</b>	<b>77</b>
<b>E.2</b>	<b>Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....</b>	<b>81</b>
<b>E.3</b>	<b>Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung .....</b>	<b>84</b>
<b>E.4</b>	<b>Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen .....</b>	<b>85</b>
<b>E.5</b>	<b>Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung .....</b>	<b>85</b>
<b>E.6</b>	<b>Sonstige Angaben .....</b>	<b>85</b>
<b>Anhang</b>	<b>.....</b>	<b>86</b>

# **Abkürzungsverzeichnis**

a. G.	auf Gegenseitigkeit
a. o.	außerordentlich
ADJ	Adjustment (Anpassung für die risikomindernde Wirkung der ZÜB und der latenten Steuern)
Afa	Abschreibung
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
ALM	Asset Liability Management
AT	Österreich
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
bAV	Betriebliche Altersversorgung
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BP	Basispunkte; 1 Basispunkt = 0,01 Prozent
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement, d.h. Basissolvenzkapitalanforderung vor Adjustment (s.o.) und Addition OpRisk (s.u.)
BSM	Branchensimulationsmodell
BU	Berufsunfähigkeit
BVI	Bundesverband Investment
BWR	Bewertungsreserven
CAT	Katastrophenrisiko
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung
DIIR	Deutsches Institut für Interne Revision
DRA	Delegierte Rechtsakte
DVO	Delegierte Verordnung
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EK	Eigenkapital
EU	Europäische Union
FL	Fürstentum Liechtenstein
FLAOR	Forward Looking Assessment of Own Risk
FLV	Fondgebundene Lebensversicherung
FMA	Finanzmarktaufsicht (FL)
GCR	Going Concern Reserve
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung

HGB	Handelsgesetzbuch
i. H. v.	in Höhe von
i. S. v.	im Sinne von
i. V. m.	in Verbindung mit
IAS	International Accounting Standards
IDD	Insurance Distribution Directive
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
ISMS	Informationssicherheits-Management-System
IT	Informationstechnologie
KV	Krankenversicherung
KWG	Kreditwesengesetz
lfd.	laufend
LV	Lebensversicherung
LVPA	LV 1871 Private Assurance AG
LVPF	LV 1871 Pensionsfonds AG
MCR	Minimum Capital Requirement
MindZV	Mindestzuführungsverordnung
n. A. d. L.	nach Art der Leben
n. A. d. NL.	nach Art der Nichtleben
NLV	Nichtlebensversicherung
OE	Organisationseinheit
OFS	Other Financial Sectors (Betriebliche Altersvorsorgeeinrichtungen und andere Finanzdienstleister)
OpRisk	Operationelles Risiko
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
PIIGS	Abkürzung der EU-Staaten Portugal, Italien, Irland, Griechenland und Spanien
QRT	Quantitative Reporting Template
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RT	Rückstellungstransitional
SCR	Solvency Capital Requirement
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
SII	Solvency II
SÜAF	Schlussüberschussanteilsfonds

ÜB	Überschussbeteiligung
ÜF	Überschussfonds
UFR	Ultimate Forward Rate
UK	United Kingdom
VA	Volatility Adjustment, Volatilitätsanpassung
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VmF	Versicherungsmathematische Funktion
vt.	versicherungstechnisch
VtR	Versicherungstechnische Rückstellungen
VU	Versicherungsunternehmen
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
ZÜB	Zukünftige Überschussbeteiligung
ZZR	Zinszusatzreserve

# Zusammenfassung

Die LV 1871 Unternehmensgruppe gehört zu den solvenzstärksten Versicherungskonzernen in Deutschland. Zum aktuellen Stichtag am 31. Dezember 2020 beträgt die Quote 364 Prozent ohne die vorgesehenen Hilfs- und Übergangsmaßnahmen. Aufsichtsrechtlich sind mindestens so hohe Eigenmittel vorzuhalten, um ein schweres Stressszenario abzudecken, das statistisch gesehen nur alle 200 Jahre auftritt. Wir verfügen über das mehr als Dreifache dieser geforderten Eigenmittel. Das Ergebnis bestätigt weiterhin unsere langfristige strategische Ausrichtung. Die Aussichten unserer Kunden auf eine attraktive Überschussbeteiligung steigen damit.

## Warum existiert die LV 1871 Unternehmensgruppe?

Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ist die LV 1871 getragen von den Bedürfnissen ihrer Kunden und existiert, um deren Lebensqualität bei Invalidität, im Alter oder im Sterbefall zu schützen.

## Was zeichnet die Geschäftstätigkeit und Leistungen der LV 1871 Unternehmensgruppe aus?

Wir betreiben als Konzern unter Einschluss von Zusatzversicherungen die Kapitallebens-, Risiko-, Renten- und Berufsunfähigkeitsversicherung als Einzel- und Kollektivversicherung, das Pensionsfondsgeschäft sowie den Versicherungszweig Allgemeine Unfallversicherung im klassischen Geschäft und die funktionelle Invaliditätsversicherung.

Wir sind zum einen Spezialist für Berufsunfähigkeitsversicherungen. Durch attraktive Lösungen zählen wir hier zu den Topanbietern im deutschen Markt und blicken auf eine lange Erfahrung und viele innovative Produktlösungen zurück. Zum anderen legen wir unseren Fokus auf fondsgebundene Altersvorsorgelösungen und die Todesfallabsicherung. Gemeinsam tragen diese Geschäftsfelder bereits seit Jahren den Neugeschäftserfolg in der Unternehmensgruppe. Das ist besonders erfreulich, weil diese Verträge weitgehend unabhängig vom Niedrigzinsumfeld sind.

Die Lebensversicherung von 1871 a. G. München (LV 1871) ist als Muttergesellschaft zuständiges Unternehmen für sämtliche 100-prozentigen Tochtergesellschaften in der LV 1871 Unternehmensgruppe. Die LV 1871 ist Spezialist für innovative Berufsunfähigkeits-, Lebens- und Rentenversicherungen. Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit verpflichtet sich die LV 1871 in hohem Maße den Interessen ihrer Kunden, die von unabhängigen Versicherungsvermittlern beraten werden.

Der Kreis der mit dem Mutterunternehmen LV 1871 verbundenen Unternehmen umfasst folgende Gesellschaften:

- Delta Direkt Lebensversicherung AG München
- TRIAS Versicherung AG, München
- LV 1871 Private Assurance AG, Vaduz, Liechtenstein
- LV 1871 Pensionsfonds AG, Vaduz, Liechtenstein
- MAGNUS GmbH, München
- 71circles GmbH, München

Die sechs Tochterunternehmen unterscheiden sich dabei hinsichtlich ihres Geschäftsmodells. Die Delta Direkt Lebensversicherung AG München (Delta Direkt) ergänzt die Produktpalette der LV 1871 mit günstigen Risikolebensversicherungen bei maßgeschneiderter Preiskalkulation. Mit der TRIAS Versicherung AG (TRIAS) als Unfallversicherer werden Produkte zur Absicherung bei Unfällen und funktioneller Invalidität angeboten. Die LV 1871 Private Insurance AG (LVPA) bietet individuelle Speziallösungen im Vorsorgebereich. Die LV 1871 Pensionsfonds AG (LVPF) bietet flexible Versorgungslösungen im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge, kurz bAV. Die MAGNUS GmbH ist ein Beratungsdienstleister rund um die bAV. Die 71circles GmbH befindet sich in Auflösung.

### **Welche Trends und Faktoren beeinflussen das Geschäft der LV 1871 Unternehmensgruppe in Zukunft?**

Das Marktumfeld in der Versicherungsbranche bleibt anspruchsvoll. Zudem bleiben die Zinsen weiterhin global sehr niedrig und das stetig wandelnde Aufsichtsrecht stellt zusätzliche Anforderungen. Die Digitalisierung beeinflusst sowohl unsere internen Prozesse als auch die Schnittstelle zu unseren Kunden und Vermittlern. Bereits in der Vergangenheit haben wir uns darauf konzentriert, unsere Risikotragfähigkeit zu stärken.

Konkret heißt das: Die LV 1871 hat ihre Risikotragfähigkeit beispielsweise durch erhöhte Mittel bei Eigenkapital, freier Rückstellung für Beitragsrückerstattung (freie RfB) und Bewertungsreserven (BWR) auf Kapitalanlagen im Laufe der letzten Jahre deutlich gestärkt. Hier sind wir in allen einzelnen Positionen besser aufgestellt als der Durchschnitt der deutschen Lebensversicherer, teils sogar deutlich. Bei unseren Produkten haben wir uns frühzeitig auf die Versicherung von Berufsunfähigkeit und Tod sowie fondsgebundene Altersvorsorgelösungen konzentriert. Wir haben teilweise bewusst auf Umsatz verzichtet, wenn er nicht unseren Qualitäts- und Ertragsanforderungen entsprochen hat, beispielsweise im klassischen Einmalbeitragsgeschäft.

Trotz verschärfter Niedrigzinsen erzielt die LV 1871 im Solvency II-Umfeld eine herausragende Bedeckungsquote. Die hohe Kapitalisierung eröffnet uns Investitionsspielräume und soll vermeiden, dass wir beispielsweise bei einem Markteinbruch zum schlechtesten Zeitpunkt Aktien oder andere riskantere Kapitalanlagen verkaufen müssten. Stattdessen können wir solche Gelegenheiten zum Zukauf nutzen, sofern uns dies in Bezug auf die Werthaltigkeit sinnvoll erscheint. Demzufolge haben wir während der Corona-Krise 2020 Unternehmensanleihen bedeutend und Aktien in geringem Umfang aufgestockt. Generell nutzen wir in der Kapitalanlage systematisch Renditechancen zu Gunsten unserer Versicherungsnehmer. So liegt beispielsweise unsere Aktien- und Beteiligungsquote etwas über dem Marktdurchschnitt, unsere Immobilienquote sogar deutlich darüber. Auch die hohe Qualität unseres Immobilienbestandes mit Investitionsschwerpunkten in München bzw. Bayern kommt unseren Kunden zugute.

### **Warum gibt es Solvency II und den SFCR?**

Im Gegensatz zu Solvency I verfolgt Solvency II das Ziel die Eigenmittelerfordernisse von Versicherungsunternehmen an den tatsächlich eingegangenen ökonomischen Risiken zu bemessen. Darüber hinaus wird durch den hier vorliegenden Bericht Transparenz über die finanzielle Stabilität des Unternehmens gegenüber der Öffentlichkeit gegeben.

Rechtsgrundlagen hierzu sind die EU-Richtlinie 2009/138/EG und die Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 sowie auf nationaler Ebene das Versicherungsaufsichtsgesetz.

### **Wie hat die LV 1871 Unternehmensgruppe die Solvency II-Anforderungen an die Geschäftsorganisation umgesetzt?**

Die Gesellschaft verfügt über ein funktionierendes und wirksames Governance-System, welches das der LV 1871 zugrundeliegende Risikoprofil und die unternehmensspezifische Geschäftstätigkeit berücksichtigt. Zudem verfügt die Gesellschaft entsprechend den Anforderungen an das Governance-System über die vier Schlüsselfunktionen: Risikomanagement, Interne Revision, Compliance und die versicherungsmathematische Funktion. Die risikoorientierte Aufbau- und Ablauforganisation sowie die internen, jährlich aktualisierten Leitlinien sichern den disziplinierten Umgang mit wesentlichen Risiken und die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Mittels des implementierten Fit & Proper-Verfahrens in Verbindung mit dem Verhaltenskodex der Gesellschaft wird die Zuverlässigkeit und fachliche Eignung der verantwortlichen Mitarbeiter gewährleistet.

### **Wie sieht das Risikoprofil der LV 1871 Unternehmensgruppe aus?**

Bei der Kapitalanlage verfolgen wir eine umsichtige Geschäftspolitik. Im Rahmen unserer komfortablen Risikotragfähigkeit können und wollen wir jedoch nicht auf Aktien, Kredit (Spread)-,

Immobilien- und Zinsrisiken zur Generierung einer attraktiven Verzinsung für unsere Kunden verzichten. Konzentrationsrisiken im Sinne von Solvency II versuchen wir grundsätzlich komplett zu vermeiden, um eine übermäßige Abhängigkeit von einzelnen Schuldnern zu verhindern.

In der Versicherungstechnik wird die Risikosituation von den Berufsunfähigkeitsversicherungen und dem damit verbundenen, möglichen Massenstornorisiko dominiert. Das Invaliditätsrisiko spielt ebenfalls eine bedeutende Rolle. Unter dem Invaliditätsrisiko versteht man das Risiko, dass wir mehr Leistungen an berufsunfähige Kunden zahlen müssen als von uns vorab kalkuliert. Bei kapitalbildenden Versicherungen dominiert das Kostenrisiko, gefolgt vom Langlebigkeits-, Sterblichkeits- und Stornorisiko. Wir betrachten dabei Brutto Risiken, d.h. Werte vor einer möglichen Anpassung der zukünftigen Überschussbeteiligung. Den versicherungstechnischen Risiken begegnen wir durch eine erfahrene, vorvertragliche Risikoprüfung, stringentes Controlling und gegebenenfalls durch Rückversicherung.

Gemessen am Rohüberschuss der maßgeblichen Konzerngesellschaften weisen wir eine sehr hohe Ertragskraft auf. Das gilt auch für die Prognose der Folgejahre. Die große Bedeutung der Berufsunfähigkeitsversicherung und die schrittweise Annäherung der Laufzeit unserer Kapitalanlage an die Verpflichtungen führen auch dazu, dass die LV 1871 Unternehmensgruppe mittlerweile trotz Zinsgarantien letztlich dem Zinsanstiegsrisiko und nicht dem Zinssenkungsrisiko unterliegt.

### **Was ist in der Solvenzbilanz anders als in der bisherigen HGB-Bilanz?**

Der Hauptunterschied zwischen der Solvenzbilanz und der HGB-Sichtweise besteht darin, dass sowohl die Kapitalanlagen als auch die Ansprüche der Versicherungsnehmer in der Solvenzbilanz nun zu Marktwerten gezeigt werden. Dadurch wird der Wert der Verpflichtungen im derzeitigen Zinsumfeld höher angesetzt und deutlich vorsichtiger bewertet. Die Solvenzbilanz zeigt im Gegenzug auch stille Reserven der Vermögenswerte vollständig auf.

Die Marktwerte der Zahlungsflüsse von und zu Versicherungsnehmern hängen insbesondere von zwei Faktoren ab: den getroffenen Annahmen über die zukünftige Kapitalmarktentwicklung und dem künftigen Verhalten des Managements. Wir haben bewusst nicht alle möglichen Gestaltungsspielräume bei der Berechnung der Solvenzquote genutzt. Insbesondere haben wir keine Zinsuntergrenze abgebildet, welche sich durch theoretisch mögliche Bargeldhaltung begründen ließe. Außerdem haben wir auf eine dynamische Modellierung der Kapitalanlageallokation verzichtet. Damit ist ein möglicher Verkauf von Immobilien und Aktien bei ungünstiger Ergebnissituation gemeint. Insbesondere letztere Maßnahme hätte zu besseren Ergebnis-

sen geführt, indem sie das Risiko weiter reduziert hätte. Wir halten jedoch das Signal für wichtig, auch dauerhaft in substanziellem Umfang an renditeorientierten Anlageklassen festzuhalten. Im Unterschied zu den Anwendern (partieller) interner Modelle am deutschen Markt, nutzen wir auch keine dynamische Volatilitätsanpassung. Diese reduziert die gewöhnlich bei allen Lebensversicherern sehr bedeutenden Spreadrisiken gegenüber den Anwendern des Solvency II Standardmodells (wie der LV 1871) künstlich und führt zu mangelnder Vergleichbarkeit der Quoten mit Hilfs- und Übergangsmaßnahmen. Für unsere liechtensteinische Versicherungstochter haben wir die Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Erträgen gemäß der strengen deutschen Mindestzuführungsverordnung (MindZV) ermittelt, obwohl uns die dortige Rechtslage mehr Spielräume bieten würde.

Hohe Zinsgarantien aus alten Tarifgenerationen sind bei uns durch die Zinszusatzreserve (ZZR) bereits in signifikantem Umfang in der HGB-Bilanz abgebildet. Der entsprechende Referenzzins sank Ende 2020 auf 1,73 Prozent. Die 2018 eingeführte Neuregelung der Berechnungsmethode zur Bestimmung des Referenzzinses, der der Bemessung der ZZR dient, entlastet die LV 1871. Die Änderung der Verordnung führt zunächst zu einem weiteren Anstieg der ZZR, dieser fällt aber gegenüber der vorherigen Regelung deutlich moderater aus.

### **Was bedeutet das für die Kapitalstärke der LV 1871 Unternehmensgruppe?**

Unsere Solvenzsituation ist mit einer SCR-Bedeckungsquote von 364 Prozent auch ohne jegliche Hilfs- und Übergangsmaßnahmen („netto“) sehr stark. Die SCR-Bedeckungsquote stellt das Verhältnis von anrechenbaren Eigenmitteln zur Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirements, SCR) dar. Die Solvenzkapitalanforderungen sind eben jene Mittel, die benötigt werden, um ein schweres Stressszenario zu überstehen, das statistisch gesehen nur alle 200 Jahre auftritt. In Zahlen heißt das für die LV 1871 Unternehmensgruppe: Es liegen Eigenmittel in Höhe von 877,706 Mio. Euro im Verhältnis zu einer Solvenzkapitalanforderung von 241,161 Mio. Euro vor.

Neben der Solvenzkapitalanforderung sieht die Aufsicht eine geringere Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement, MCR) als absolute Untergrenze vor. Die MCR beträgt 85,030 Mio. Euro. Die dafür, wegen strengerer Kriterien, anrechenbaren Eigenmittel belaufen sich auf 815,086 Mio. Euro. Das ergibt eine MCR-Bedeckungsquote von 959 Prozent. Die Angaben beziehen sich auf Werte ohne Hilfs- und Übergangsmaßnahmen.

Wir haben rein vorsorglich Hilfs- und Übergangsmaßnahmen für zwei Tochtergesellschaften beantragt (Volatilitätsanpassung und Rückstellungstransitional) und die Genehmigung zur Anwendung seitens der zuständigen Aufsichtsbehörden erhalten. Die Volatilitätsanpassung ist eine Hilfsmaßnahme, mit der die Auswirkungen übertriebener Marktschwankungen gemindert

und so ein prozyklisches Anlageverhalten vermieden werden soll. Bei dem Rückstellungstransitional handelt es sich um eine Übergangsmaßnahme, die eine schrittweise Einführung der Solvency-II-Bewertungsvorschriften über einen Zeitraum von 16 Jahren ermöglicht. Es ist jedoch unser klares Ziel, die Erfüllung der Solvency-II-Solvenzkapitalanforderungen durchgehend ohne diese Maßnahmen gewährleisten zu können.

Mit Anwendung der dauerhaft nutzbaren Volatilitätsanpassung beträgt die SCR-Bedeckungsquote 366 Prozent. Die MCR-Bedeckungsquote liegt dann bei 1.006 Prozent. Die Auswirkung der Volatilitätsanpassung auf die Solvenzquote ist aktuell nur noch sehr gering.

Wendet man zusätzlich die Übergangsregelung bei den versicherungstechnischen (vt.) Rückstellungen an, beträgt die SCR-Bedeckungsquote 604 Prozent. Die MCR-Bedeckungsquote beläuft sich dann auf 1.970 Prozent.

Bei den jeweiligen Sologesellschaften genehmigte Hilfs- und Übergangsmaßnahmen sind in die Berechnung mit einbezogen. Die Eigenmittel der Gruppe liegen aufgrund der Nichtanrechenbarkeit von Eigenmittel-Bestandteilen der Delta Direkt etwas unter dem Niveau der LV 1871 Sologesellschaft. Das SCR der Gruppe ist gegenüber der Solosicht leicht erhöht. Das lässt sich daraus ableiten, dass die durchgerechneten SCR-Werte der Tochtergesellschaften jeweils etwas über dem für strategische Beteiligungen angesetzten Wert in der Solosicht liegen.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Solvenzquoten ohne das Rückstellungstransitional vermindert, die aufsichtsrechtlich relevante Quote mit Rückstellungstransitional reduzierte sich aufgrund des linearen Abbaus der Übergangsmaßnahme naturgemäß noch deutlicher.

Wir gehen davon aus, dass wir auch in den nächsten Jahren eine sehr gute Solvenzquote aufweisen werden und keine Hilfs- oder Übergangsmaßnahmen benötigen.

### **Wie profitieren Kunden von unserer außergewöhnlichen Solvenzstärke?**

Im Geschäftsfeld der Berufsunfähigkeitsversicherungen ist es für den Kunden sehr wichtig, über einen langfristig stabilen Vertragspartner zu verfügen. Mit einer hohen Solvenzquote bringen wir zum Ausdruck, dass wir in Zukunft absehbar in der Lage sein werden, die Nettobeiträge unserer Kunden stabil zu halten. Beitragserhöhungen beabsichtigen wir – auch langfristig – nicht. Gleiches gilt für die Risikolebensversicherungen der Delta Direkt. Die Kunden der kapitalbildenden Verträge profitieren von der Kapitalstärke ebenfalls. Für sie sind attraktive Überschussbeteiligungen, insbesondere auch als Beteiligung an den Bewertungsreserven, zu erwarten. Diese überdurchschnittlichen Chancen unserer Kunden resultieren sowohl aus be-

stehenden Bewertungsreserven und weiteren Kapitalpuffern als auch aus unseren Möglichkeiten, aufgrund exzellenter Risikotragfähigkeit mehr als branchenüblich in Kapitalanlagen mit besseren Renditeaussichten investieren zu können. Im Vergleich der Überschussdeklarationen für 2020 haben wir unseren Vorsprung gegenüber dem Branchenmittel weiter ausgebaut. Auch Kunden fondsgebundener Versicherungen setzen vermehrt auf (teilweise) Garantien in der Ansparphase bzw. sind bei lebenslanger Verrentung auf einen solvenz- und renditestarken Partner angewiesen.

### **Welche Auswirkungen ergeben sich durch die Corona-Krise und die damit verbundenen Effekte am Kapitalmarkt?**

Aus der Corona-Krise bedingte Risiken könnten sich durch eine 2021 schwächer als angenommen ausfallenden Konjunkturerholung ergeben. Dies könnte die Kapitalanlagen, den Absatz unserer Produkte sowie die Versicherungsleistungen betreffen. Bisher sehen wir allerdings in der Praxis kaum Effekte durch Corona. Im Gegenteil: Das erste Quartal 2021 zeigt einen deutlichen Anstieg unseres Neugeschäfts, insbesondere bei Fondsgebundenen Rentenversicherungen. Forderungsausfälle durch aufgeschobene Insolvenzen erwarten wir aufgrund unseres begrenzten Engagements in Unternehmensanleihen kaum. In geringem Umfang sind Zahlungsausfälle bei gestundeten Zahlungen von Versicherungsbeiträgen, Mieten oder Baufinanzierungsdarlehen denkbar. Insgesamt sind wir zudem durch hohe bilanzielle Reserven, diversifizierte Kapitalanlagen sowie hervorragend geratete Produkte gut gerüstet.

Eine Gefährdung der Solvenzkapitalanforderung oder gar der Mindestkapitalanforderung gemäß § 42 VAG der LV 1871 war durch die Entwicklungen im Zuge der Corona-Krise nicht gegeben.

# **A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis**

## **A.1 Geschäftstätigkeit**

### **Name und Rechtsform**

Die LV 1871 Unternehmensgruppe hat sich als Spezialist im Geschäftsfeld „Vorsorge“ aufgestellt und im Markt etabliert. Sie bietet zusammen mit ihren Tochterunternehmen ein umfassendes Produktsortiment zur Altersvorsorge und Absicherung biometrischer Risiken an.

Die Lebensversicherung von 1871 a. G. München (LV 1871) als Mutterunternehmen ist Spezialist für innovative Berufsunfähigkeits-, Lebens- und Rentenversicherungen und agiert als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG).

### **Aufsichtsbehörde**

#### **Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:**

Graurheindorfer Str. 108

53117 Bonn

alternativ:

Postfach 1253

53002 Bonn

#### **Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:**

Fon: 0228 / 4108 - 0

Fax: 0228 / 4108 -1550

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de) oder De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

### **Externer Abschlussprüfer**

Die Jahresabschlussprüfung (inklusive Solvabilitätsübersicht) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 erfolgt durch:

HT VIA GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Rebgarten 24

55545 Bad Kreuznach

### **Halter von qualifizierten Beteiligungen**

Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit nicht relevant.

## Stellung der Unternehmen innerhalb der Struktur der Gruppe

Der Kreis der mit dem Mutterunternehmen LV 1871 verbundenen Unternehmen umfasst folgende Gesellschaften:

- Delta Direkt Lebensversicherung AG München, München
- TRIAS Versicherung AG, München
- LV 1871 Pensionsfonds AG, Vaduz
- LV 1871 Private Assurance AG, Vaduz
- MAGNUS GmbH, München
- 71circles GmbH, München

Die Gesellschaften befinden sich im Alleineigentum der LV 1871. Die Unternehmen bedienen sich zur Erfüllung ihres Betriebszweckes weitgehend des Innen- und Außendienstes der LV 1871. Zwischen der LV 1871 und der Delta Direkt wurde im Geschäftsjahr 2014 ein Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Alle verbundenen Unternehmen mit Ausnahme der 71circles GmbH wurden in den Konzernabschluss der LV 1871 einbezogen. Die 71circles GmbH befindet sich in Auflösung.

Aufgrund des Alleineigentums der LV 1871 an den oben genannten Konzerngesellschaften liegt ein dominanter Einfluss der LV 1871 auf diese vor. Alle oben genannten Konzerngesellschaften fallen in die **Kerngruppe** nach Solvency II.

Die **Beteiligungen** müssen im Rahmen der Gruppenrechnung konsolidiert werden:

- Delta Direkt, TRIAS und LVPA sind Versicherungsgesellschaften, für die eine Risikorechnung nach Solvency II auf Solo-Ebene zu erstellen ist. Sie sind über die Vollkonsolidierung in die Gruppenrechnung einzubeziehen.
- Die LVPF als Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung fällt unter „other financial sectors“ (kurz OFS) und geht vereinfachend mit ihrem HGB-Eigenkapital in die verfügbaren Eigenmittel ein. Als Solvenzkapitalanforderung wird für die LVPF die Anforderung nach Solvabilität I herangezogen.
- Die MAGNUS GmbH fällt als Beratungsunternehmen in der betrieblichen Altersversorgung nicht unter die Regulierung von Solvency II. Ebenso fällt die 71circles GmbH als Solounternehmen nicht unter die Regulierung von Solvency II.

## Wesentliche Geschäftsbereiche und geografische Regionen

Die Geschäftstätigkeit der LV 1871 besteht in der Übernahme biometrischer Risiken sowie der Umsetzung von Beiträgen in garantierte Leistungen und dem Erwirtschaften von Überschüssen für ihre Versicherungsnehmer.

Um innovative Lösungen für das neue Modell der betrieblichen Altersversorgung (Sozialpartnermodell) anbieten zu können, ist die LV 1871 als einer von vier Versicherern neben der Alten Leipziger, der Neuen Bayerischen Beamten Lebensversicherung und dem Volkswohl Bund dem Konsortium "Initiative Vorsorge" beigetreten. Die Initialzündung zu diesem Vorsorgemodell der Tarifparteien steht in der gesamten Branche jedoch noch aus.

Das geographische Geschäftsgebiet umfasst schwerpunktmäßig den deutschen Sprachraum (Deutschland, Österreich, Schweiz und Liechtenstein).

### **Etwaige wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum**

Während der Berichtsperiode sind keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder andere Ereignisse, wie z. B. Unternehmenszusammenschlüsse, Bestandübertragungen, Veränderungen der Beteiligungsquoten und andere Ereignisse, die bezüglich Risiken oder Management eine materielle Auswirkung auf das Unternehmen haben, eingetreten. Unsere Anmerkungen zur Corona-Krise finden sich in der Zusammenfassung. Ab 2021 ist für die TRIAS eine Spartenerweiterung geplant.

## A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

### Versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Versicherungstechnisches Ergebnis im Überblick											
in Tsd. Euro	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen								Gesamt		Veränderung Gesamt
	Krankenversicherung		Versicherung mit Überschussbeteiligung		Index- und fondsgebundene Versicherung		Renten aus der Nichtlebensversicherung				
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	
<b>Gebuchte Prämien</b>											
Brutto	164.273	154.559	409.767	418.534	205.722	156.813	-	-	779.762	729.906	7%
Anteil der Rückversicherer	-	-	16.636	16.602	-	120	-	-	16.636	16.722	-1%
Netto	164.273	154.559	393.132	401.932	205.722	156.693	-	-	763.126	713.184	7%
<b>Verdiente Prämien</b>											
Brutto	163.984	154.274	411.574	422.007	205.722	156.813	-	-	781.280	733.094	7%
Anteil der Rückversicherer	-	13	16.631	16.753	-	120	-	-	16.631	16.885	-2%
Netto	163.984	154.261	394.943	405.255	205.722	156.693	-	-	764.649	716.208	7%
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>											
Brutto	25.822	23.324	507.326	583.551	22.354	28.253	9	10	555.511	635.139	-13%
Anteil der Rückversicherer	294	235	6.967	6.515	110	80	-	-	7.371	6.830	8%
Netto	25.528	23.089	500.359	577.036	22.244	28.173	9	10	548.139	628.309	-13%
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>											
Brutto	- 39.763	- 42.335	- 41.348	- 21.925	- 106.819	- 188.054	-	-	- 187.930	- 252.314	-26%
Anteil der Rückversicherer	-	-	- 1.303	- 1.832	-	-	-	-	- 1.303	- 1.832	-29%
Netto	- 39.763	- 42.335	- 40.045	- 20.092	- 106.819	- 188.054	-	-	- 186.627	- 250.482	-25%
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	29.753	26.148	70.247	67.761	30.699	25.428	9	5	130.708	119.342	10%
<b>Sonstige Aufwendungen</b>									211	154	37%
<b>Gesamtaufwendungen</b>									130.920	119.496	10%

Tabelle 1 - Versicherungstechnisches Ergebnis LV 1871 Unternehmensgruppe für den Geschäftsbereich Lebensversicherungsverpflichtungen zum 31.12.2020

Die gebuchten Bruttobeträge der Lebensversicherer und des Pensionsfonds unseres Konzerns beliefen sich 2020 auf 846,236 Mio. Euro (2019: 783,978 Mio. Euro). Auf die betrieblichen Altersvorsorgeeinrichtungen entfallende Beiträge sind in obiger Tabelle nicht enthalten, da sie nicht unter die Solvency II-Regulierung fallen.

Die Anteile der Geschäftsbereiche Krankenversicherung (damit sind hier Berufsunfähigkeitsabsicherungen gemeint) und fondsgebundene Versicherung sind im Berichtsjahr (wie auch schon im langfristigen Trend) angestiegen. Insbesondere der im Branchenvergleich hohe Anteil an Berufsunfähigkeitsversicherungen trägt zum guten Bruttoüberschuss der LV 1871 und damit auch zum Jahresergebnis 2020 der Unternehmensgruppe maßgeblich bei.

In den Geschäftsbereich der Nichtlebensversicherung fallen die versicherungstechnischen Erträge der TRIAS als Unfallversicherer. Im Vergleich zum Vorjahr konnten die Prämieinnahmen marginal auf 1,057 Mio. Euro (2019: 1,051 Mio. Euro) gesteigert werden, was vom Neugeschäft im Segment der funktionellen Invaliditätsversicherung bestimmt war.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle in der Nichtlebensversicherung sind vor allem durch die Einkommensersatzversicherung im Vergleich zum Vorjahr von 0,535 Mio. Euro auf 0,625 Mio. Euro gestiegen.

Versicherungstechnisches Ergebnis im Überblick						
in Tsd. Euro	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					
	Krankheitskostenversicherung		Einkommensersatzversicherung		Gesamt NLV	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
<b>Gebuchte Prämien</b>						
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	95	101	962	950	1.057	1.051
Brutto - in Rückdeckung übernommenes Geschäft	-	-	-	-	-	-
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft						
Anteil der Rückversicherer	15	16	157	149	172	165
Netto	79	85	806	801	885	887
<b>Verdiente Prämien</b>						
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	95	101	966	952	1.061	1.053
Brutto - in Rückdeckung übernommenes Geschäft	-	-	-	-	-	-
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft						
Anteil der Rückversicherer	15	16	157	147	173	163
Netto	80	86	809	805	889	890
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>						
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	56	52	569	483	625	535
Brutto - in Rückdeckung übernommenes Geschäft	-	-	-	-	-	-
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft						
Anteil der Rückversicherer	21	17	217	155	238	172
Netto	35	35	352	328	386	363
<b>Veränderung sonst. versicherungstechnischer Rückstellungen</b>						
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	6	15	63	140	69	155
Brutto - in Rückdeckung übernommenes Geschäft	-	-	-	-	-	-
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft						
Anteil der Rückversicherer	-	-	-	-	-	-
Netto	6	15	63	140	69	155
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	65	77	662	723	727	800
<b>Sonstige Aufwendungen</b>						
<b>Gesamtaufwendungen</b>					727	800

Tabelle 2 - Versicherungstechnisches Ergebnis LV 1871 Unternehmensgruppe für den Geschäftsbereich Nichtlebensversicherungsverpflichtungen zum 31.12.2020

Das geographische Geschäftsgebiet umfasst schwerpunktmäßig den deutschen Sprachraum mit Deutschland und Österreich.

Aus der untenstehenden Tabelle geht hervor, dass die gebuchten und verdienten Prämien 2020 fast vollständig in Deutschland anfielen.

Versicherungstechnisches Ergebnis nach wichtigsten Ländern								
in Tsd. Euro	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt - fünf wichtigste Länder und Herkunftsländer	
	Herkunftsland		AT		UK		2020	2019
	2020	2019	2020	2019	2020	2019		
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto	753.288	728.321	3.078	985	-	600	756.366	729.906
Anteil der Rückversicherer	16.741	16.715	11	7	-	-	16.752	16.722
Netto	736.547	711.606	3.067	978	-	600	739.614	713.184
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto	756.493	731.524	3.063	970	-	600	759.556	733.094
Anteil der Rückversicherer	16.749	16.879	11	7	-	-	16.760	16.885
Netto	739.744	714.645	3.051	964	-	600	742.796	716.208
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto	619.019	634.203	66	410	382	526	619.468	635.139
Anteil der Rückversicherer	7.335	6.830	-	-	-	-	7.335	6.830
Netto	611.684	627.373	66	410	382	526	612.133	628.309
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>								
Brutto	-243.699	-249.749	- 2.845	- 480	- 382	-2.086	- 246.926	- 252.314
Anteil der Rückversicherer	- 1.832	- 1.832	-	-	-	-	- 1.832	- 1.832
Netto	-241.867	-247.917	- 2.845	- 480	- 382	-2.086	- 245.094	- 250.482
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	120.124	118.867	395	348	144	127	120.663	119.342
<b>Sonstige Aufwendungen</b>							-	154
<b>Gesamtaufwendungen</b>							120.663	119.496

Tabelle 3 - Versicherungstechnisches Ergebnis LV 1871 Unternehmensgruppe für Lebensversicherungsverpflichtungen nach Ländern zum 31.12.2020

## A.3 Anlageergebnis

### Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte nach Assetklassen

In der folgenden Übersicht sind die Anlageklassen der LV 1871 Unternehmensgruppe zum 31.12.2020 im Vergleich zum Vorjahr dargestellt:

Anlageklassen LV 1871 Unternehmensgruppe							
in Tsd. Euro	Buchwert 31.12.2020	Ertrag	a.o. Ertrag	Verwaltungs- aufwendungen	Veräußerungs- verlust	Afa	Netto- Erträge
Immobilien	627.421	37.239	30.758	10.427	0	3.213	54.357
Vorjahr	595.307	38.423	55.953	9.485	0	2.995	81.897
Festverzinsliche Anlagen	4.311.410	115.551	58.251	5.441	132	702	167.527
Vorjahr	4.281.882	121.627	31.641	4.679	526	3.000	145.063
Aktien und Beteiligungen	581.431	9.353	9.665	177	315	5.784	12.742
Vorjahr	542.714	20.421	16.254	142	114	7.653	28.765
Fonds	639.083	7.944	462	2.218	0	0	6.188
Vorjahr	636.630	13.768	12.804	1.981	0	0	24.591
Rest	20.264	52	2.816	0	3.859	127	-1.119
Vorjahr	20.650	88	2.555	0	1.861	125	657
<b>Summe</b>	<b>6.179.609</b>	<b>170.140</b>	<b>101.952</b>	<b>18.263</b>	<b>4.307</b>	<b>9.826</b>	<b>239.695</b>
Vorjahr	6.077.183	194.327	119.207	16.288	2.502	13.773	280.972
Δ Vorjahr	2%	-12%	-14%	12%	72%	-29%	-15%

Tabelle 4 - Anlageklassen LV 1871 Unternehmensgruppe zum 31.12.2020

Der Bestand der Kapitalanlage der LV 1871 Unternehmensgruppe ist um 2 Prozent von 6.077,183 Mio. Euro auf 6.179,609 Mio. Euro gestiegen. Die Nettoerträge haben sich gegenüber dem Vorjahr von 280,972 Mio. Euro auf 239,695 Mio. Euro reduziert. Ursächlich hierfür sind vor allem gesunkene Erträge im Bereich der Aktien/Beteiligungen und Fonds bei der LV 1871. Dem lag eine aktive Steuerung zu Grunde, da für die Anforderungen der Garantiezins-Verpflichtungen 2020 geringere Erträge als im Vorjahr ausreichend waren. Die Veräußerungsverluste sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen. Dies ist auf einen Anstieg der Veräußerungsverluste der Fondsspitzen bei der LV 1871 zurückzuführen. Die Abschreibungen haben sich hingegen weiterhin reduziert. In Summe haben sich die Gesamt-Aufwendungen der Gruppe im Vergleich zum Vorjahr leicht reduziert.

Die LV 1871 Unternehmensgruppe erstellt den Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und weist daher keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste auf.

### **Anlagen in Verbriefungen**

Anlagen in Verbriefungen in Form von Asset Backed Securities, Credit Linked Notes oder vergleichbaren komplexen Verbriefungsstrukturen hat die LV 1871 Unternehmensgruppe nicht getätigt.

Klassische deutsche Pfandbriefe, Covered Bonds aus anderen europäischen Staaten und Hypothekendarlehen spielen in unserer Kapitalanlage dagegen eine bedeutende Rolle. Risiken daraus werden durch Analysen der Deckungsstöcke, der relevanten nationalen rechtlichen Rahmenbedingungen sowie im Bereich der Hypotheken durch strenge, verbindliche Kreditvergabe-Kriterien sowie Beleihungsgrenzen begrenzt.

## A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die LV 1871 Unternehmensgruppe weist im Rahmen der Nichtversicherungstechnischen Rechnung Folgendes zum 31.12.2020 aus:

Sonstige Erträge		
in Euro	2020	2019
Für verbundene Unternehmen erbrachte Dienstleistungen	168.753	139.302
Konsolidierung	-129.234	-120.024
	39.519	19.278
Für andere Unternehmen erbrachte Dienstleistungen	4.167.546	3.959.008
Zinsen und ähnliche Erträge	61.741	807.907
Erträge aus der Auflösung anderer Rückstellungen	568.607	261.204
Währungskursgewinne	30.748	63.206
Sonstige	7.343.645	7.418.960
	12.172.287	12.510.285
Konsolidierung	-17.113	-16.572
	<b>12.194.693</b>	<b>12.512.991</b>

Sonstige Aufwendungen		
in Euro	2020	2019
Für verbundene Unternehmen erbrachte Dienstleistungen	39.519	19.305
Konsolidierung	0	0
	39.519	19.305
Für andere Unternehmen erbrachte Dienstleistungen	2.244.534	703.769
Abschreibungen	159.587	192.874
Zinsaufwendungen	11.565.833	11.939.836
Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes	17.463.106	15.679.277
Übrige (einschließlich Währungskursverluste)	2.953.337	2.618.295
	34.386.397	31.134.051
Konsolidierung	-17.039	-17.200
	<b>34.408.877</b>	<b>31.136.156</b>

Tabelle 5 – Sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen der LV1871 Unternehmensgruppe zum 31.12.2020

Es ergaben sich gesunkene Zinserträge und gestiegene Erträge aus der Auflösung anderer Rückstellungen. Dies führt in Summe zu einem leichten Rückgang der sonstigen Erträge auf 12,195 Mio. Euro (2019: 12,513 Mio. Euro).

Bei den sonstigen Aufwendungen ergab sich ein Anstieg sowohl bei den für verbundene Unternehmen erbrachte Dienstleistungen als auch bei den für andere Unternehmen erbrachte Dienstleistungen. Zudem sind die Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes gestiegen. Dies führt in Summe zu einem Anstieg der sonstigen Aufwendungen auf 34,409 Mio. Euro (2019: 31,136 Mio. Euro).

## **A.5 Sonstige Angaben**

Bei der LV 1871 liegen gruppeninterne Verflechtungen vor. Die LV 1871 ist jeweils 100-prozentige Anteilsinhaberin der Delta Direkt Lebensversicherung AG München (Delta Direkt) und der TRIAS Versicherung AG (TRIAS), welche ebenfalls der Aufsicht der BaFin unterstehen, sowie der LV 1871 Private Assurance AG (LVPA), die der Liechtensteinischen FMA untersteht. Diese Versicherungs-Tochtergesellschaften werden daher im Konzernabschluss voll konsolidiert.

Die Muttergesellschaft erbringt Dienstleistungen für die beiden deutschen Tochtergesellschaften, da diese abgesehen von den Unternehmensgremien über keine eigenen Mitarbeiter verfügen. Die LVPA verfügt in Liechtenstein über 5,2 Mitarbeiter gerechnet auf Vollzeitbasis, jedoch sind auch für diese Gesellschaft einige Dienstleistungen an die LV 1871 ausgelagert. Dies ist in Dienstleistungsverträgen entsprechend geregelt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 bestehen aus dem laufenden Abrechnungsverkehr Forderungen der LV 1871 gegenüber der TRIAS AG in Höhe von 0,079 Mio. Euro (2019: 0,144 Mio. Euro), gegenüber der Delta Direkt in Höhe von 7,212 Mio. Euro (2019: 10,687 Mio. Euro) und gegenüber der LVPA in Höhe von 0,283 Mio. Euro (2019: 0,284 Mio. Euro).

Daneben bestehen zum 31.12.2020 Forderungen der LVPA gegenüber der LV 1871 in Höhe von 0,136 Mio. Euro (2019: 0,134 Mio. Euro). Eine weitere finanzielle Verflechtung in Form von gegenseitig gewährten Darlehen (insbesondere Nachrangdarlehen) besteht nicht. Im Jahr 2020 wurden keine Geschäfte mit Kapitalanlagen zwischen unseren Konzerngesellschaften getätigt.

Beziehungen in Form gruppeninterner Rückversicherung bestehen zwischen der TRIAS AG bzw. Delta Direkt und der LV 1871 ebenfalls nicht. Es sind auf Ebene der LV 1871 keine Depotforderungen aus in Rückdeckung übernommenem Versicherungsgeschäft vorhanden.

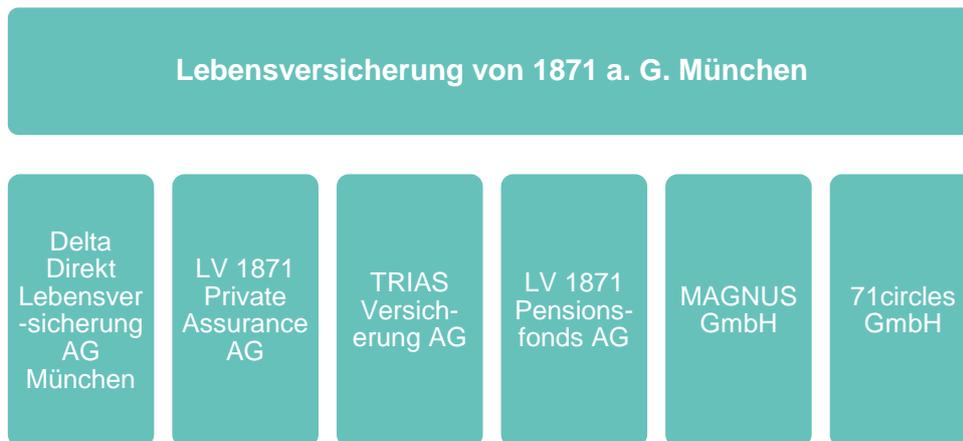
Lediglich zwischen der Delta Direkt und der LV 1871 besteht eine Vereinbarung zur Ergebnisabführung bzw. Verlustübernahme. Zusätzlich besteht zwischen der LVPA und der LV 1871

ein Rückversicherungsvertrag bezüglich laufender Renten, der aber noch keinen Bestand enthält, da bei der LVPA noch keine Verträge in die Rentenphase übergegangen sind.

## **B Governance-System**

### **B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System**

Die Lebensversicherung von 1871 a. G. München ist als Muttergesellschaft zuständiges Unternehmen für sämtliche 100-prozentigen Tochtergesellschaften in der LV 1871 Unternehmensgruppe. Der LVPF und die 71circles GmbH unterliegen als Solounternehmen nicht der Versicherungsaufsicht unter Solvency II. Ebenso unterliegt die MAGNUS GmbH als Beratungsunternehmen nicht der Versicherungsaufsicht unter Solvency II.



Als im Sinne von Solvency II „zuständiges Unternehmen“ legt die LV 1871 die Anforderungen an das Governance-System in der Unternehmensgruppe bzw. bei den Tochtergesellschaften fest.

#### **B.1.1 Das Governance-System im Allgemeinen und seine Angemessenheit im Hinblick auf die Geschäftsstrategie und -tätigkeit des Unternehmens**

Die LV 1871 Unternehmensgruppe hat sich unter Berücksichtigung von Wesensart, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit und der Risikoneigung in den Solounternehmen und in der Unternehmensgruppe die im Folgenden abgebildete Governance-Struktur gegeben:

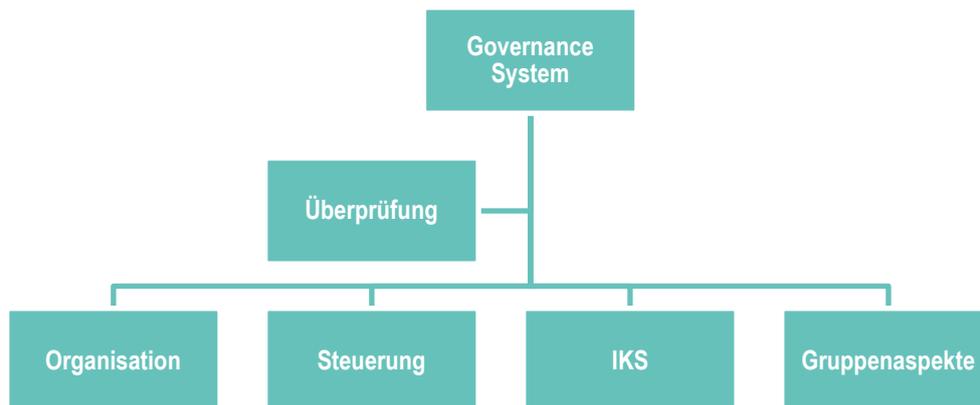


Abbildung 1 – Governance-Struktur

Die für diese Governance-Struktur geltenden externen Anforderungen werden durch die Muttergesellschaft LV 1871 als zuständiges Unternehmen sowohl durch rechtliche als auch praktische Maßnahmen auf der Solo- und der Gruppenebene umgesetzt. Die Vorstände/Geschäftsleiter und die Aufsichts- und Verwaltungsräte werden durch diese Maßnahmen in den Beurteilungsprozess und die Genehmigung der Ergebnisse einbezogen:

- Bei der LV 1871, der Delta Direkt und der TRIAS besteht Personalunion im Vorstand, der jeweils aus drei Personen besteht. Dadurch kann der Vorstand der LV 1871 unmittelbar auf die Einhaltung der externen Anforderungen in diesen Tochterunternehmen Einfluss nehmen und hat sämtliche Informationen für die Leitung dieser drei Unternehmen zur Verfügung.
- Bei der LV 1871, der Delta Direkt und der TRIAS besteht ebenfalls Personalunion im sechsköpfigen Aufsichtsrat. Die Informationsgewinnung ebenso wie die Wahrnehmung von Kontrollaufgaben ist damit in gleicher Weise auch bei dem Kontrollgremium sichergestellt.
- Bei den liechtensteinischen Tochterunternehmen ist der Vorstand der LV 1871 im Verwaltungsrat vertreten, die Geschäftsleitung besteht zur Hälfte aus leitenden Angestellten der Muttergesellschaft. Dadurch kann der Vorstand der LV 1871 ebenfalls unmittelbar (der Verwaltungsrat erfüllt nach liechtensteinischem Recht auch operative Aufgaben) und mittelbar (durch sein Weisungsrecht gegenüber den leitenden Angestellten der LV 1871) auf die Einhaltung der externen Anforderungen in diesen Tochterunternehmen Einfluss nehmen. Er erhält sowohl als Vorgesetzter als auch als Teil des Kontrollgremiums umfangreiche Informationen zur Wahrnehmung seiner Aufgaben.
- Bei der Delta Direkt und der TRIAS werden aufgrund von Outsourcing sämtliche Aufgaben und Funktionen durch dieselben Mitarbeiter der LV 1871 durchgeführt. Dadurch wird im operativen Geschäft für eine einheitliche Umsetzung der Governance-Vorga-

ben Sorge getragen. Die Mitglieder des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans, kurz AMSB, erhalten durch die Berichtspflichten dieser Mitarbeiter ausführliche Informationen aus dem operativen Bereich zur Wahrnehmung ihrer Leitungs- und Kontrollaufgaben.

- Die LV 1871, die Delta Direkt und die TRIAS haben folgende Governance-Leitlinien (gem. Solvency II-Vorgaben) gemeinsam unterzeichnet und dadurch eine einheitliche Umsetzung von Governance-Anforderungen sichergestellt:
  1. Leitlinie Fit & Proper für Schlüsselfunktionen
  2. Leitlinie Compliance
  3. Leitlinie Interne Revision
  4. Leitlinie Internes Kontrollsystem
  5. Leitlinie Outsourcing
  6. Leitlinie Risikomanagement
  7. Leitlinie zum ORSA und zum Kapitalmanagement
  8. Leitlinie zum Informationsmanagement

Die LVPA hat diese Leitlinien (soweit nicht sachliche Unterschiede zu beachten waren) mit gleichem Inhalt, aber in einem separaten Dokument verabschiedet.

- Die Leitlinie Versicherungsmathematische Funktion wurde einheitlich von LV 1871, Delta Direkt, TRIAS und LVPA verabschiedet.
- Die LV 1871 und ihre Tochtergesellschaften haben folgende Leitlinien (gemäß Solvency II-Vorgaben) separat für das jeweilige Unternehmen, aber inhaltlich übereinstimmend unterzeichnet (soweit nicht sachliche Unterschiede zu beachten waren):
  1. Leitlinie Fit & Proper für den Vorstand
  2. Leitlinie Fit & Proper für den Aufsichtsrat

Die Unternehmensführung ist verantwortlich für die Einrichtung eines funktionsfähigen Governance-Systems. Ziel ist durch unternehmens- und gruppenweite Festlegungen für die folgenden Governance-Bereiche: Organisation, Steuerung, Internes Kontrollsystem und Gruppenaspekte proportional zum Risikoprofil des Unternehmens und der Unternehmensgruppe die Legalitätspflicht der Unternehmensführung einzuhalten und eine verantwortungsbewusste Unternehmensführung und -kontrolle sicherzustellen.

Die wesentlichen Festlegungen zum Governance-System sind:

## **Organisation**

Die gültige Aufbauorganisation ist für jedes Unternehmen jeweils in einem Organigramm dokumentiert. Die Ablauforganisation ist eine Matrixorganisation mit Prozessverantwortlichen und wird im Prozessmanagement-Tool dokumentiert.

Potenzielle Interessenskonflikte (z.B. Aufbau und Überwachung/Kontrolle von Risikopositionen) bei der Zuteilung und Wahrnehmung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten werden im Rahmen des Governance-Systems identifiziert und durch geeignete Maßnahmen zur Funktionstrennung durch die Geschäftsleitung wirksam begrenzt. Die sich hieraus ergebenden Risiken sind an das Risikomanagement zu melden. Auch die Maßnahmen werden im Rahmen des Risikomanagements angemessen dokumentiert. Eine interne Leitlinie enthält die Verpflichtung zur Vermeidung von potenziellen Interessenkonflikten bis hin zu Korruption und Bestechung.

## **Steuerung**

Die Steuerung beinhaltet solche Aktionen, die maßgeblichen Einfluss auf die Lenkung und Koordination der an der Ausrichtung des Unternehmens beteiligten Gremien (Aufsichtsorgan, Geschäftsleitung), Funktionen, Führungskräfte und Mitarbeiter haben.

Die Geschäftsleitung verantwortet die allgemeine Unternehmensstrategie und die daraus abgeleiteten weiteren Strategien, insbesondere die Risikostrategie.

Zur Unternehmenssteuerung gehören im Wesentlichen die nachfolgenden Elemente:

### **1. Unternehmensstrategie**

- nach Entwicklungsfeldern
- abgeleitete Teilstrategien (z.B. Risikostrategie, Kapitalanlagenstrategie, IT-Strategie, Produkt- und Vertriebsstrategie etc.)
- Ableitung strategischer Zielsetzungen

### **2. Asset-Liability-Management (ALM)**

- Berichterstattung zur Entwicklung von Aktiva und Passiva
- Ableitung von Handlungsempfehlungen zur Unternehmenssteuerung

### **3. Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)**

- unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- vorausschauende Beurteilung der Solvenzsituation (FLAOR) inkl. Kapitalmanagement
- Stresstests im Hinblick auf die angestrebte jederzeitige Sicherstellung der Solvabilität
- Ableitung von Handlungsempfehlungen für Strategie- und Unternehmensplanung

#### 4. Unternehmensplanung

- Zielplanung (Unternehmens-, Bereichs-, Mitarbeiterziele)
- Geschäftszahlenplanung, Vertriebsplanung, Kapitalanlageplanung, Personalplanung, Kostenplanung, Projektplanung, Risikoerfassung

#### 5. Controlling / Monitoring

- unterjährige Berichterstattung zu Zielerreichung, Geschäftsentwicklung und Budgetauslastung
- Ableitung von Handlungsempfehlungen

#### 6. Vergütungs- und Anreizsysteme

- Berücksichtigung von langfristigen Unternehmensinteressen
- Vermeidung von Interessenskonflikten

#### 7. Produktfreigabeverfahren gemäß der Insurance Distribution Directive (IDD)

- Sicherstellung bei der Konzeption von Versicherungsprodukten, dass den Zielen, Interessen und Merkmalen der Kunden Rechnung getragen wird, negativen Auswirkungen auf die Kunden vorgebeugt wird und eine Benachteiligung der Kunden vermieden beziehungsweise gemindert wird
- Vermeidung von Interessenskonflikten
- Regelmäßige Überwachung und Überprüfung von Versicherungsprodukten

#### 8. Informationssicherheit

- Einrichtung eines Informationssicherheits-Management-Systems (ISMS)
- Definition von Prozessen zur Gewährleistung der Informationssicherheit
- Planung, Umsetzung und Optimierung der Prozesse zur Informationssicherheit

Die erforderlichen Aktivitäten sind prozessbezogen in den jeweiligen Prozessmodellen bzw. funktionsbezogen in den entsprechenden unternehmensinternen Leitlinien dokumentiert.

### **Internes Kontrollsystem (IKS)**

Das Interne Kontrollsystem als wesentlicher Bestandteil des Governance-Systems der LV 1871 Unternehmensgruppe orientiert sich am Modell der drei Verteidigungslinien, basiert auf den vorhandenen Prozessen und umfasst alle Organisationseinheiten.

Ein wesentlicher Bestandteil des Internen Kontrollsystems ist die Darstellung der vorhandenen Kontrollen in den entsprechenden Prozessmodellen. Die Funktionsweise des Internen Kontrollsystems sowie die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Beteiligten sind unter Kapitel B.4 dieses Berichtes wiedergegeben.

### **Gruppenaspekte**

Aufgrund der personellen Überschneidungen zwischen der LV 1871 (als Muttergesellschaft) und den Unternehmen Delta Direkt und TRIAS als 100-prozentigen Tochtergesellschaften wurden aus Gründen der Proportionalität gemeinsame Leitlinien (z.B. Interne Revision, IKS) erstellt.

Für die LVPA wurden zum Teil aufgrund spezifischer organisatorischer Gegebenheiten und des abweichenden Standorts zusätzlich eigene Leitlinien erstellt.

Die LV 1871 ist das für die LV 1871 Unternehmensgruppe zuständige Unternehmen i. S. v. Solvency II und verantwortet ein einheitliches Gruppenverständnis im Governance-Bereich einschließlich der dazu erforderlichen Kommunikation in der Unternehmensgruppe.

### **Interne Überprüfung des Governance-Systems**

Die Überprüfung des Governance-Systems in der LV 1871 Unternehmensgruppe besteht aus zwei Teilen:

Im ersten Teil erfolgt durch die Interne Revision eine jährliche Prüfung der formalen Anforderungen (Formale Prüfung). Hierunter zählt u.a. die Prüfung der Leitlinien auf Aktualität sowie die Prüfung der Einrichtung und Ausgestaltung der Schlüsselfunktionen.

Im zweiten Teil erfolgt durch die Interne Revision eine inhaltliche Prüfung des Governance-Systems. Hierbei werden die Bestandteile des Governance-Systems (z.B. Internes Kontrollsystem, Schlüsselfunktionen, Outsourcing) auf Basis des Revisionsplans durch die Interne Revision geprüft. Daraus erfolgt u.a. für das Interne Kontrollsystem sowie für das Risikomanagement eine jährliche Prüfung. Die weiteren Bestandteile (z.B. Schlüsselfunktionen, Outsourcing, Fit & Proper) werden in einem dreijährigen Turnus geprüft.

Die Ergebnisse der formalen Prüfung sowie die im entsprechenden Prüfungsjahr durchgeführten, inhaltlichen Prüfungen werden durch die Interne Revision in einem Revisionsbericht dokumentiert. Neben den Prüfungsergebnissen der Internen Revision enthält der Revisionsbericht auch die wesentlichen Ergebnisse der Überwachungsaufgaben der anderen Schlüsselfunktionen.

Zusätzlich zum Revisionsbericht wird durch den Solvency II-Arbeitskreis (Verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktionen, Leitung Recht, Leitung Controlling/ Projektmanagement, Leitung Personal) ein Votum über die Prüfung des Governance-Systems abgegeben. Dieses Votum stellt u.a. die Überprüfung der Internen Revision als Bestandteil des Governance-Systems sicher.

Der Revisionsbericht wird zusammen mit dem Votum des Solvency II-Arbeitskreises dem Gesamtvorstand zur Verfügung gestellt.

### ***B.1.2 Informationen zur Übertragung von Zuständigkeiten, zu den Berichtspflichten und zur Besetzung der Funktionen im Unternehmen***

Die LV 1871 legt als zuständiges Unternehmen mit 100-prozentiger Beteiligung an allen Tochtergesellschaften und aufgrund der Personalunion in den Gremien die Rahmenbedingungen für die Übertragung von Zuständigkeiten, zu den Berichtspflichten und zur Besetzung der Funktionen in einem Governance-Kodex fest. Sie achtet dabei auf die Einhaltung der einschlägigen Rechtsvorschriften in der Unternehmensgruppe.

#### **Zuständigkeiten**

Die Zuständigkeiten werden im Unternehmen in verschiedener Form geregelt und zwar durch:

- die Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation einschließlich der zugehörigen Prozesse
- die Rollenbeschreibungen für die Tätigkeitszuordnung zu bestimmten Stellen
- die Kompetenzregelungen zur Festlegung des Umfangs von Vollmachten
- Vertretungsregelungen

#### **Berichtspflichten**

Die Berichtspflichten für die Schlüsselfunktionen wurden durch Leitlinien inhaltlich konkretisiert. Die Berichtspflichten von Vorstand und Aufsichtsrat richten sich nach Satzung und Geschäftsordnung sowie den nationalen gesetzlichen Vorgaben.

#### **Besetzung der Funktionen im Unternehmen**

Die Besetzung der Funktionen erfolgt durch einen Recruitingprozess, der der Sicherstellung der Qualifikation und der Zuverlässigkeit dient und für die Schlüsselfunktionen aufgrund einer Leitlinie Verbindlichkeit aufweist. (s.u. Kapitel B.2).

### ***B.1.3 Aufbau der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane des Unternehmens, Darstellung der Trennung der Zuständigkeiten innerhalb dieser Organe und Beschreibung der Hauptaufgaben und -zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen dieser Organe***

Die LV 1871 legt als zuständiges Unternehmen mit 100-prozentiger Beteiligung an allen Tochtergesellschaften und mit weitreichender Personalunion in den Gremien die Rahmenbedingungen für den Aufbau der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane und deren Zuständigkeiten fest, sofern diese nicht bereits durch gesetzliche Regelungen vorgegeben sind. Die Unternehmen der Gruppe haben sich durch den gruppenweiten Governance-Kodex zur Einhaltung der Vorgaben verpflichtet.

Leitungs- und Aufsichtsorgane der LV 1871, Delta Direkt und TRIAS sowie deren Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind:

#### **Der Vorstand**

Er führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung des Vorstands und der Anstellungsverträge in eigener Verantwortung. Die Geschäftsführungsaufgaben des Vorstands sind in folgende Ressorts aufgeteilt:

- Ressort Kapitalanlagen, Personal, Recht
- Ressort Produkt, Versicherungstechnik, Betrieb
- Ressort Vertrieb

Jedes Vorstandsmitglied ist im Rahmen des ihm durch den Ressortverteilungsplan zugewiesenen Bereichs einzelgeschäftsführungsbefugt und muss sich bei ressortübergreifenden Themen mit den anderen betroffenen Vorstandsmitgliedern abstimmen.

Der Vorstand entscheidet in seiner Gesamtheit insbesondere über

- Angelegenheiten, für die das Gesetz, die Satzung oder die Geschäftsordnung eine Entscheidung durch den Gesamtvorstand ausdrücklich vorsehen,
- grundsätzliche Fragen der Organisation, der Geschäftspolitik, der Unternehmensstrategie, sowie der langfristigen Unternehmensplanung,
- Leitungsaufgaben betreffend die Einrichtung und Überwachung eines Risikomanagement-, Revisions- und internen Kontrollsystems,
- Angelegenheiten, in denen die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen ist,
- die Aufstellung des Jahresabschlusses und den Lagebericht der Gesellschaft,
- die Einberufung der Mitgliederversammlung und über Anträge und Vorschläge des Vorstands zur Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung,

- Meinungsverschiedenheiten über ressortinterne Entscheidungen oder bei fehlender Einigung bei ressortübergreifenden Angelegenheiten,
- oder wenn ein Vorstandsmitglied dies ausdrücklich beantragt.

Die Zusammenarbeit mit unternehmens- und betriebsverfassungsrechtlichen Organen, insbesondere der Mitgliederversammlung, Aufsichtsrat, Betriebsrat und Belegschaft, sowie mit Behörden und Öffentlichkeit, im Besonderen Medien, obliegt dem Gesamtvorstand, soweit nicht Geschäftsführungsaufgaben betroffen sind, die nach dem Geschäftsverteilungsplan einzelnen Vorstandsmitgliedern zugewiesen sind.

Darüber hinaus enthält die Geschäftsordnung des Vorstands eine Aufzählung von Geschäften, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

Dem Vorstand obliegen die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung des Unternehmens sowie die Abgabe von Willenserklärungen für das Unternehmen. Vertretungsberechtigt sind laut Satzung zwei Vorstandsmitglieder oder ein Vorstandsmitglied zusammen mit einem Prokuristen.

Der Vorstand ist satzungsgemäß ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Versicherungsbedingungen einzuführen oder zu ändern.

### **Der Aufsichtsrat**

Dem Aufsichtsrat obliegen die durch Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben, insbesondere die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sowie die Regelung ihrer Dienstverhältnisse. Darüber hinaus sind laut Satzung und Geschäftsordnungen verschiedene Geschäfte des Vorstands zustimmungspflichtig.

Darüber hinaus ist es Aufgabe des Aufsichtsrats, den Vorstand bei der Leitung und strategischen Ausrichtung des Unternehmens regelmäßig zu beraten und ihn in der Geschäftsführung zu überwachen. Der Aufsichtsrat führt seine Geschäfte nach den Vorschriften der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte einen Personal- und einen Vermögensanlage-/Prüfungsausschuss für die LV 1871 mit folgender Aufgabenzuweisung gebildet:

- Personalausschuss: Regelung von einzelnen dienstvertraglichen Angelegenheiten der Vorstandsmitglieder mit Ausnahme der gesetzlich dem Aufsichtsrat vorbehaltenen Entscheidungen zu den Bezügen der Vorstandsmitglieder,
- Vermögensanlage-/Prüfungsausschuss:
  - Beratung der Kapitalanlagestrategie mit dem Vorstand,

- Vorbereitung der Entscheidungsfindung des Aufsichtsrats in Bezug auf bestimmte zustimmungspflichtige Geschäfte und Maßnahmen des Vorstands,
- Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung.

Ausschüsse sind aus Gründen der Proportionalität bei der Delta Direkt und TRIAS nicht eingerichtet worden. Zwischen dem Aufsichtsrat der Muttergesellschaft LV 1871 und der 100-prozentigen Tochtergesellschaften besteht Personenidentität.

Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane der LVPA sind:

### **Der Verwaltungsrat**

Ihm obliegt die Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle über die Gesellschaft. Er führt insbesondere folgende Pflichten und Befugnisse:

- Vorbereitung der Geschäfte der Generalversammlung und Ausführung ihrer Beschlüsse,
- Aufstellung der für den Geschäftsbetrieb erforderlichen Reglemente sowie Erteilung der nötigen Weisungen an die Geschäftsleitung,
- Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung und Vertretung betrauten Personen,
- Zustimmung zur Bestellung eines Verantwortlichen Versicherungsmathematikers,
- Überwachung der mit der Geschäftsführung und Vertretung Beauftragten im Hinblick auf die Beachtung der Vorschriften und Gesetze, der Statuten und allfälliger Reglemente; zu diesem Zweck lässt sich der Verwaltungsrat regelmässig über den Geschäftsgang unterrichten,
- Festlegung der Unternehmenspolitik, der Geschäftsstrategie, Kapitalanlagestrategie und der mittelfristigen Planung,
- Genehmigung des jährlichen Kosten- und Ertragsbudgets,
- Zustimmung zu Massnahmen, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens grundlegend verändern,
- Festlegung, Änderung und Erweiterung des Geschäftsplans,
- die Beschlussfassung über die Errichtung von Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften,
- die Einwilligung zu Kreditgewährungen an Verwaltungsratsmitglieder, Geschäftsleitungsmitglieder und mit der Vertretung betraute Personen.

## **Die Geschäftsleitung**

Ihr obliegt die operative Führung der Gesellschaft. Sie vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten, sofern vom Verwaltungsrat nicht eine besondere Vertretung für einzelne Fälle beschlossen wird.

Der Geschäftsleitung obliegt insbesondere:

- die Beschlüsse des Verwaltungsrats auszuführen,
- dem Verwaltungsrat Anträge für die Organisation und Weiterentwicklung des Geschäftsbetriebs sowie Anträge für einzelne Geschäfte zu machen, soweit diese die Befugnisse der Geschäftsleitung übersteigen,
- die erforderlichen Anordnungen und Weisungen an die Mitarbeiter der Gesellschaft zu erlassen und deren Befolgung zu überwachen,
- den Verwaltungsrat regelmässig über den Gang der Geschäfte zu unterrichten und ihm den Entwurf des Geschäftsberichts (Jahresrechnung und Jahresbericht) vorzulegen,
- bei der Festlegung der Unternehmenspolitik, der Geschäftsstrategie, Kapitalanlagestrategie und der mittelfristigen Planung mitzuwirken,
- das jährliche Kosten- und Ertragsbudget zu Händen des Verwaltungsrats vorzubereiten.

Ausschüsse sind aus Proportionalitätsgründen nicht gebildet worden.

## **Schlüsselfunktionen und deren Aufgaben und Verantwortlichkeiten**

Wesentliche Elemente des Governance-Systems sind die sogenannten Schlüsselfunktionen - für Risikomanagement, Compliance, Versicherungsmathematik und die Interne Revision.

Die Risikomanagementfunktion unterstützt den Gesamtvorstand maßgeblich bei der Identifizierung, Kontrolle und Steuerung von Risiken (B.3). Es überwacht als zweite Verteidigungslinie die risikoerzeugenden Unternehmensbereiche. Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert und überwacht die Berechnung der unter Solvency II vorgeschriebenen versicherungstechnischen Rückstellungen (B.6).

Die Compliance-Funktion ist für die Identifizierung, Bewertung und Überwachung von Compliance-Risiken sowie bei der Beratung gegenüber dem Vorstand tätig (B.4.2).

Die Interne Revision prüft als sog. dritte Verteidigungslinie das System interner Kontrollen auf Wirksamkeit, die Angemessenheit wesentlicher Prozesse im Unternehmen sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten Governance-Systems (B.5).

Die LV 1871 Unternehmensgruppe hat die genannten Schlüsselfunktionen eingerichtet und in die Aufbau- und Ablauforganisation integriert. In den internen Leitlinien der vier Schlüsselfunktionen wird die organisatorische Einbindung innerhalb der Aufbauorganisation sowie Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Schnittstellen dieser Funktionen geregelt. Die Funktionen sind, um die Unabhängigkeit und Funktionstrennung zu unterstützen, in eigenen Einheiten organisiert, die jeweils direkt verschiedenen Vorstandsressorts zugeordnet sind.

Wesentlicher Aspekt ist hierbei die direkte Berichterstattung gegenüber dem Vorstand bzw. Geschäftsleitung, welche turnusmäßig mindestens einmal jährlich in gesonderten schriftlichen Berichten sowie darüber hinaus ad hoc aus besonderem Anlass erfolgt.

### **Einhaltung der Funktionstrennung**

Die Funktionstrennung zwischen den Schlüsselfunktionen ist regelmäßig durch Einrichtung getrennter Organisationseinheiten sichergestellt, die Unabhängigkeit durch die verschiedenen Leitlinien gewährleistet. Sofern durch eine Interessenkollision zusätzliche Risiken entstehen könnten, ist dies im Rahmen des Risikomanagements (z.B. durch das Vier-Augen Prinzip) berücksichtigt.

### **Schnittstellen**

Zwischen den Funktionen bestehende Schnittstellen sind durch konkrete Festlegungen in den Leitlinien berücksichtigt. Durch die Einrichtung eines „Arbeitskreises Solvency II“, dem die verantwortlichen Personen in den Schlüsselfunktionen sowie weitere Beteiligte angehören, können Schnittstellenfragen im operativen Betrieb geklärt werden.

## ***B.1.4 Angaben zu Vergütungsansprüchen***

### **Grundsätze der Vergütungsleitlinien**

Die Vergütungspolitik der LV 1871 Unternehmensgruppe ist darauf ausgerichtet, falsche Anreize und potenziell schädliche Auswirkungen schlecht ausgestalteter Vergütungsstrukturen zu vermeiden. Die Vergütungspolitik der LV 1871 Unternehmensgruppe soll ein wirksames Risikomanagement begünstigen, nicht zur Übernahme von unangemessenen Risiken ermutigen und Interessenkonflikte vorbeugen.

## Vergütungssystem

Die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats werden satzungsgemäß durch Beschluss der Mitgliederversammlung beziehungsweise der Hauptversammlung festgelegt. Dabei sind keine variablen Vergütungsbestandteile vorgesehen.

Alle Mitarbeiter der LV 1871 Unternehmensgruppe erhalten marktgerechte Fixgehälter und gegebenenfalls zusätzliche Sonderzahlungen, die einer regelmäßigen Überprüfung unterliegen.

Der Schwerpunkt der Vergütungspolitik der LV 1871 liegt auf der Zahlung von Fixgehältern, die im branchenüblichen Rahmen liegen und im Wesentlichen über die gültigen Tarifverträge für die private Versicherungswirtschaft geregelt sind. Dadurch sollen Interessenkonflikte vermieden und die Einhaltung und Erreichung der Geschäfts- und Risikostrategie der LV 1871 begünstigt werden.

Die Vergütungs-Leitlinie der LV 1871 umfasst Regelungen zur Zahlung von variablen Vergütungselementen. Führungskräfte erhalten einmal jährlich eine leistungsabhängige variable Vergütung, die zwischen 8 Prozent und 20 Prozent des Jahresgrundgehaltes beträgt. Maßgeblich für die Höhe der Tantieme ist der Zielerreichungsgrad der individuellen Ziele. Die Verhältnismäßigkeit wird regelmäßig bewertet und die Angemessenheit der Regelungen zum Auszahlungsprozess überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Für unsere Mitarbeiter und Führungskräfte im Außendienst beträgt der variable Vergütungsbestandteil durchschnittlich 23 Prozent der Gesamtvergütung.

Wir bieten unseren Führungskräften, Schlüsselfunktionen und Mitarbeitern keine Aktienoptionen, Aktien oder Zusatzrenten als Vergütungsbestandteile an. Auch eine generelle Vorruhestandsregelung ist bei der LV 1871 nicht vorhanden.

## Vergütung im Innendienst

fixe Gehaltsbestandteile	variable Vergütungsbestandteile	
<ul style="list-style-type: none"><li>▪ monatliches Grundgehalt</li><li>▪ Urlaubs- / Weihnachtsg Gratifikation</li><li>▪ Tätigkeits und/ oder Verantwortungszulagen</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ leistungsbezogene Tantieme für <b>Führungskräfte</b> und <b>Fachexperten</b></li><li>▪ 8% - 20% des Grundgehaltes</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Sonderzahlung für besondere Leistung für <b>Mitarbeiter</b></li><li>▪ max. 0,5% Bruttomonatsgehalts</li></ul>

Vergütungsbestandteile für  
Führungskräfte, Schlüsselfunktionen, Fachexperten und Innendienstmitarbeiter

## Vergütung im Außendienst

fixe Gehaltsbestandteile	variable Vergütungsbestandteile
<ul style="list-style-type: none"><li>▪ monatliches Grundgehalt</li><li>▪ Urlaubs- / Weihnachtsgratifikation</li><li>▪ Tätigkeits und/ oder Verantwortungszulagen</li><li>▪ Dienstwagen</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ monatliche Superprovision</li><li>▪ jährliche umsatz- und qualitätsabhängige Bonifikationszahlung</li></ul>

Vergütungsbestandteile für  
Außendienstmitarbeiter und Leiter Filialdirektion

### **B.1.5 Zusätzliche Informationen**

Keine relevanten Sachverhalte vorhanden.

## **B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit**

Die LV 1871 legt als zuständiges Unternehmen mit 100-prozentiger Beteiligung an allen Tochtergesellschaften und mit weitreichender Personalunion in den Gremien die Rahmenbedingungen für Maßnahmen und Verfahren zur Sicherstellung von fachlicher Qualifikation und Zuverlässigkeit fest, sofern diese nicht bereits durch gesetzliche Regelungen vorgegeben sind. Die Unternehmen der Gruppe haben sich durch Beitritt zum gruppenweiten Governance-Kodex zur Einhaltung der Vorgaben verpflichtet.

Die Leitlinien „Fit & Proper“ für Vorstand und Aufsichtsrat der LV 1871, Delta Direkt und TRIAS richten sich nach den einschlägigen nationalen und europarechtlichen Vorschriften für Gremienmitglieder in Versicherungsunternehmen.

Auf Basis dieser Leitlinien werden zur Sicherstellung der fachlichen Qualifikation und Zuverlässigkeit von Personen folgende Maßnahmen und Verfahren angewendet:

### **Vorstand**

Das Verfahren von der Auswahl bis zur Bestellung eines Vorstandsmitglieds umfasst folgende Schritte:

- Erstellung eines Anforderungsprofils für die vorgesehene Position unter Berücksichtigung der Vorgaben dieser Leitlinie und der vom Aufsichtsrat festgelegten Ressortverteilung,

- Interner oder externer Research aufgrund des Anforderungsprofils,
- Vorlage der Bewerbungsunterlagen an den Personalausschuss des Aufsichtsrats,
- Prüfung der Anforderungen gemäß der vorliegenden Leitlinie und erste Vorauswahl durch den Personalausschuss des Aufsichtsrats,
- Beginn der Auswahlgespräche durch den Aufsichtsratsvorsitzenden,
- Information des Aufsichtsrats über das Ergebnis der Prüfung durch den Personalausschuss sowie die Auswahlgespräche,
- Abschluss der Auswahlgespräche durch den gesamten Aufsichtsrat,
- Anzeige der Bestellungsabsicht bei der BaFin,
- Beschlussfassung des Aufsichtsrats über die Bestellung sowie Dokumentation der Auswahlgründe im Protokoll der Aufsichtsratssitzung,
- Anzeige der Bestellung bei der BaFin und
- Ablage der Bewerbungsunterlagen in der Personalakte.

### **Aufsichtsrat**

Das Verfahren von der Auswahl bis zu Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds umfasst die folgenden Schritte:

- Information der Mitgliedervertreter in einer Informationsveranstaltung über Art und Umfang der anstehenden Aufsichtsratswahlen sowie des vorgesehenen Auswahlverfahrens und der Terminplanung,
- Vereinbarung einer Frist für die Einreichung von Kandidatenvorschlägen seitens der Mitgliedervertreter und seitens der Aufsichtsratsmitglieder beim Aufsichtsratsvorsitzenden,
- Vorlage der innerhalb der Frist eingegangenen Bewerbungsunterlagen der Kandidaten gemäß Ziffer II.4 dieser Leitlinie an den Aufsichtsrat zur Vorprüfung der Anforderungen gemäß dieser Leitlinie sowie der rechtlichen Vorgaben,
- Übersendung der Bewerbungsunterlagen einschließlich einer Stellungnahme und einem Wahlvorschlag des Aufsichtsrats an den Arbeitsausschuss der Mitgliedervertreter,
- Besprechung der Kandidatenvorschläge im Arbeitsausschuss der Mitgliedervertreter,
- Auswahlgespräche durch den Aufsichtsratsvorsitzenden und einen Vertreter des Arbeitsausschusses der Mitgliedervertretung,
- Besprechung der Kandidatenvorschläge in einer internen Zusammenkunft der Mitgliedervertreter,
- Ggf. persönliche Vorstellung der Kandidaten in der internen Zusammenkunft der Mitgliedervertreter,

- Wahlvorschlag des Aufsichtsrats für die Mitgliederversammlung gemäß § 124 Abs. 3 S. 1 AktG in der Einberufung einer Mitgliederversammlung,
- Veröffentlichung der Wahlvorschläge in der Bekanntmachung der Mitgliederversammlung im Bundesanzeiger,
- Ggf. Antrag zur Beschlussfassung über die Bestellung eines Aufsichtsratsmitglieds durch eine Minderheit von Mitgliedern oder Mitgliedervertretern unter Berücksichtigung von § 36 S. 1 VAG i. V. m. §§ 122 Abs. 2 und 124 AktG und § 7 Ziff. 7 der Satzung. Prüfung der Erfüllung der rechtlichen Vorgaben durch die neu vorgeschlagenen Kandidaten durch den Arbeitsausschuss der Mitgliedervertretung gem. § 7 Ziff. 6 der Satzung der LV 1871,
- Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern durch die Mitgliederversammlung,
- Anzeige der Bestellung bei der BaFin unter Einreichung der Unterlagen gemäß „Merkblatt zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gem. KWG und VAG vom 03.12.2012“ bzw. entsprechender Vorgaben der BaFin.

Es wurden Leitlinien erlassen, die die Maßnahmen und Verfahren zur Sicherstellung von fachlicher Qualifikation und Zuverlässigkeit von Personen, die in Schlüsselfunktionen tätig sind, sowie von Ausgliederungsbeauftragten beschreiben. Da die Delta Direkt, die LVPA und die TRIAS Tätigkeiten auf die Muttergesellschaft LV 1871 ausgelagert haben, wurde in den Outsourcing Vereinbarungen festgelegt, dass der Outsourcingnehmer LV 1871 diese Maßnahmen berücksichtigen muss.

Es werden folgende Maßnahmen und Verfahren zur Sicherstellung von fachlicher Qualifikation und Zuverlässigkeit von Personen, die in Schlüsselfunktionen tätig sind, angewendet:

- Erstellung eines Anforderungsprofils durch den Bereich Personal für die vorgesehene Position unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben, der aktuellen Tätigkeitsbeschreibung und der vorliegenden Leitlinie,
- Vorprüfung der Kandidaten aufgrund der Bewerbungsunterlagen gemäß der vorliegenden Leitlinie durch den Bereich Personal,
- Vorlage der Bewerbungsunterlagen an den jeweiligen Vorgesetzten,
- Auswahlgespräche, Assessment-Center nach den internen Assessment-Regeln,
- Beurteilung der Kandidaten aufgrund der Ergebnisse der Auswahlgespräche und gegebenenfalls eines Assessment-Centers gemäß der vorliegenden Leitlinie,
- Auswahl eines Kandidaten und
- Ernennung.

Die Anforderungsprofile der verantwortlichen Personen in Schlüsselfunktionen werden in einer Tätigkeitsbeschreibung, die von Mitarbeitern in diesen Funktionen durch eine Rollenbeschreibung definiert. Sie stellen sicher, dass die geforderten Berufsqualifikationen, Kenntnisse, Kompetenzen und (Leistungs-) Erfahrungen ausreichen, um ein umsichtiges Management zu gewährleisten.

Die Zuverlässigkeit wird im Rahmen der Auswahlgespräche sowie anhand von Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, detaillierter Lebenslauf, Arbeitszeugnisse mit Tätigkeitsbeschreibung und Leistungsbeurteilung, Fortbildungsnachweise und polizeiliches Führungszeugnis) individuell geprüft. Dabei wird vor allem untersucht, ob die oben genannten Personen aufgrund ihrer persönlichen Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass sie ihre Aufgaben sorgfältig und ordnungsgemäß wahrnehmen werden. Insbesondere wird geprüft, ob einschlägige Verstöße gegen Straf- oder Ordnungswidrigkeitstatbestände dieser Annahme entgegenstehen.

Die fachliche Eignung der oben genannten Personen setzt stetige Weiterbildung voraus, so dass sie im Stande sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen. Sie sind daher verpflichtet, mit Unterstützung des Unternehmens im erforderlichen Umfang an geeigneten Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen, die sich mit Änderungen im Umfeld des Unternehmens, mit neuen Rechtsvorschriften oder Entwicklungen im Bereich Finanzprodukte sowohl im Unternehmen als auch im Markt befassen. Sie stellen dadurch sicher, dass sie ihre Entscheidungen stets auf der Basis eines aktuellen Informationsstandes treffen.

Die Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit wird jährlich in geeigneter Weise, zum Beispiel im Rahmen der Jahresgespräche zur Zielvereinbarung und Weiterentwicklung erneut geprüft. Eine Überprüfung findet auch statt, wenn Gründe für die Annahme bestehen, dass eine der Personen

- seine/ihre Aufgaben auf eine Art erfüllt, die mit den anwendbaren Gesetzen unvereinbar ist,
- das Risiko von Finanzdelikten erhöht, zum Beispiel von Geldwäsche bzw. Terrorismusfinanzierung oder
- im Rahmen der Aufgabenstellung durch eigenes Verhalten oder fehlende Qualifikation beziehungsweise Zuverlässigkeit ein solides Aufgabenmanagement gefährdet.

Darüber hinaus liegt es im pflichtgemäßen Ermessen des zuständigen Ressortvorstands bzw. Verwaltungsrat, Geschäftsleitung bzw. des Vorgesetzten, anlassbezogen die Anforderungen in angemessener Weise neu zu prüfen.

Bei einer Neubeurteilung werden in die Beurteilung der Anforderungen an die fachliche Eignung auch entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen in die Prüfung einbezogen.

## ***B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung***

### ***B.3.1 Beschreibung des Risikomanagementsystems***

Das Risikomanagement der LV 1871 Unternehmensgruppe ist mit dem Unternehmensplanungsprozess eng verbunden. Mit Risikomanagement verfolgt die LV 1871 Gruppe das Ziel, Risiken früh zu erkennen, zu überwachen und zu steuern. Dabei sind die Aufgaben des Risikomanagements zwischen dem Vorstand, dem Stab Risikomanagement, und den Risikoverantwortlichen in den operativen Geschäftsbereichen verteilt.

Kurz- und mittelfristig überwacht der Vorstand mit Unterstützung des Stabs Risikomanagement die Risikotragfähigkeit des Unternehmens anhand des Sicherheitsziels, das in Form von einer ausreichend hohen SCR-Bedeckungsquote (vor Anrechnung von Hilfs- oder Übergangsmaßnahmen) zum Ausdruck kommt. Dabei spielt die jährliche Risikotragfähigkeitsprüfung der strategischen Asset-Allokation der Kapitalanlage eine wesentliche Rolle. Die langfristige Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen (Zinsgarantierisiko) und deren Entwicklung werden zusätzlich durch ein Asset-Liability-Management-System, das zur Abstimmung der Fälligkeitsstruktur der aktiven und passiven Bilanzpositionen angewendet wird, unter verschiedenen Kapitalmarktszenarien überprüft. Die Limitierung der LV 1871 Unternehmensgruppe stellt sicher, dass unterjährig nicht mehr Kapital riskiert wird, als es die Gewährleistung der Risikotragfähigkeit zulässt. Durch definierte Warn- und Eingriffsschwellen und bei deren Erreichen durchzuführende Maßnahmen wird die Einhaltung der Risikotragfähigkeit kontrolliert und durchgesetzt. In den operativen Geschäftsbereichen gibt es Risikoverantwortliche, die anhand von Kennzahlen und Maßnahmen die Risiken in ihrem Verantwortungsbereich steuern.

Zusammen mit den Risikoverantwortlichen sowie den Prozessverantwortlichen werden durch den Stab Risikomanagement als unabhängige Risiko-Controlling-Funktion einmal im Jahr unternehmensübergreifend die operationellen Risiken erfasst und bewertet. Dabei werden die operationellen Risiken erfasst und bewertet. Im Rahmen der Unternehmensplanung überprüfen wir zusätzlich regelmäßig die strategische Ausrichtung und Positionierung des Konzerns, um etwaigen strategischen Risiken vorzubeugen und die Konsistenz von Unternehmens- und Risikostrategie sicherzustellen. Auf Basis von Risikoerfassung und Modellrechnungen sowie der Ergebnisse des ORSA-Kreises koordiniert der Stab Risikomanagement die Risikoanalyse

und die Berichterstattung. Auf wesentliche Risiken, welche die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens nachhaltig beeinflussen könnten, wird gesondert hingewiesen. Für neu auftretende oder stark veränderte wesentliche Risiken besteht ein Ad-hoc-Meldewesen.

Die interne Revision als prozessunabhängige Instanz überprüft regelmäßig die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems. Der Wirtschaftsprüfer hat die ordnungsgemäße Einrichtung des Risikomanagementsystems und dessen Eignung zur frühzeitigen Erkennung von Entwicklungen, welche den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, geprüft.

### ***B.3.2 Vorgehensweise bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung***

#### **Durchführung**

- Abstimmung mit dem ORSA-Kreis
- Eigene Einschätzung der Risikosituation
- 5 Jahresprognose der künftigen Solvenzentwicklung
- Stressszenarien
- Analyse und Auswertung der operationellen Risiken (OpRisk)
- Darstellung aller wesentlichen Risiken und ihrer Entwicklung
- Erstellung des Berichts
- Präsentation / Abgabe der Ergebnisse

Für die Versicherungsgesellschaften und die Gruppe der LV 1871 erfolgt die Durchführung des ORSA-Prozesses in der Regel einmal jährlich. Stichtag ist dabei jeweils das vorausgehende Geschäftsjahresende. Bei signifikanten Veränderungen des Risikoprofils der jeweiligen Versicherungsgesellschaft, die durch interne Entscheidungen oder durch externe Faktoren seit dem Stichtag des letzten regulären ORSA ausgelöst werden, ist die Durchführung eines nicht-regulären ORSA erforderlich.

Der ORSA-Prozess beginnt in der Regel mit einer Besprechung im ORSA-Kreis, der sich aus Mitgliedern aus allen risikoerzeugenden Unternehmensbereichen sowie Revision und Versicherungsmathematische Funktion zusammensetzt, in der die aufsichtsrechtliche Solvenzsituation vom Stab Risikomanagement vorgestellt wird. Dabei werden auch die im Standardmodell zugrunde gelegten Prämissen erläutert. Im Anschluss diskutiert der Teilnehmerkreis die Eignung dieser Prämissen für das Geschäftsmodell der jeweiligen Versicherungsgesellschaft.

Die Beurteilung der kontinuierlichen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen beinhaltet eine Beurteilung der Quantität, Qualität und Zusammensetzung der Eigenmittel und eine Analyse der Auswirkung der Veränderung des Risikoprofils auf SCR und MCR.

Zudem wird die Signifikanz der Abweichung des Risikoprofils von den Annahmen der Standardformel zur SCR-Berechnung beurteilt. Schwerpunkte der Analyse eventueller Abweichungen zum Standardmodell können bspw. die abweichende Kapitalanlagetätigkeit, welche im Solvency II Standardmodell nicht adäquat abgebildet wird, abweichende versicherungstechnische Risiken, abweichende Ausfallrisiken, abweichende Korrelationen oder risikoausgleichende Wirkungen, abweichende Modellprämissen, insb. was die Erwartungswerte künftiger Cashflows von Kapitalanlagen oder versicherungstechnischer Zahlungsströme anbetrifft, sein.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf ist analog der Solvency II Bewertungsprämissen zu ermitteln. Daher muss er stets ebenfalls auf einer Marktwertsicht beruhen. In Risikobereichen, in denen keine Abweichungen des eigenen Risikoprofils einer Gesellschaft vom Standardansatz festgestellt werden können, findet Letzterer Verwendung. Dem eigenen Risikoprofil gemäß sehen wir Abweichungen im Gesamtsolvabilitätsbedarf gegenüber der Standardformel vor allem im geringeren Immobilienrisiko unserer deutschen Objekte, höheren Spreadrisiken bei gewissen Euro-Staatsanleihen sowie einem geringeren Massenstorno-Risiko.

Gegebenenfalls nötige Maßnahmen im Rahmen des Kapitalmanagements orientieren sich an der im FLAOR vorgenommenen Prognoserechnung über die Entwicklung von Eigenmitteln und Risiken. Der Aufbau von Eigenmitteln in Form der regelmäßigen Thesaurierung des Jahresüberschusses und einer Steuerung des Überschussfonds (freie RfB und SÜAF) stellt einen Kern der Unternehmensstrategie dar. Kurzfristigen Schwankungen am Kapitalmarkt und ihren Auswirkungen auf die Eigenmittel und Risiken wird im Rahmen der wöchentlichen Limitierung begegnet.

Aus der Beurteilung der oben genannten Punkte resultieren unter Umständen Handlungsempfehlungen für das Aufbringen zusätzlicher Eigenmittel und für Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzlage des Unternehmens. Zudem können Empfehlungen für Risikominderungstechniken erfolgen, wobei erläutert und begründet wird, welche Risiken durch welche Instrumente gemanagt werden sollen.

Der ORSA-Bericht einschließlich ggf. nötiger Maßnahmenvorschläge wird in der Folge mit dem Vorstand bzw. der Geschäftsleitung der jeweiligen Tochtergesellschaft in einer Sitzung beraten. Der Vorstand wird so in die Lage versetzt, zu beurteilen, wie sich die Risiken im Kapitalbedarf widerspiegeln.

Im Anschluss wird der Bericht zum Beschluss vorgelegt und nach Freigabe spätestens innerhalb von zwei Wochen der BaFin bzw. der zuständigen Aufsichtsbehörde fristgerecht gestellt.

Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem ORSA genehmigt der Vorstand jährlich die Strategische Assetallokation unter Beachtung der von ihm festgelegten Geschäfts- und Risikostrategie.

## ***B.4 Internes Kontrollsystem***

Die LV 1871 trägt als Muttergesellschaft die Verantwortung für die Einhaltung des Internen Kontrollsystems in allen Tochtergesellschaften.

### ***B.4.1 Beschreibung des Internen Kontrollsystems des Unternehmens***

Aufgabe des Internen Kontrollsystems ist es, die Ziele und Vorgaben der Geschäftsleitung durch angemessene interne Kontrollen und Melderegeln sicherzustellen, insbesondere durch:

- Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit
- Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung
- Einhaltung der für das Unternehmen geltenden internen Regelungen sowie der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften (Sicherstellung eines rechtskonformen Governance-Systems)
- angemessene Risikokontrolle
- hinreichende unternehmerische Vorsicht

Das Interne Kontrollsystem basiert auf den Prozessen der LV 1871 und umfasst alle Organisationseinheiten.

Die Planung der Überwachung der Compliance-relevanten Risiken und Maßnahmen erfolgt im Rahmen der Unternehmensplanung durch die Compliance-Funktion.

Die Durchführung und die Wirksamkeit der definierten Kontrollen sowie das Interne Kontrollsystem selbst werden durch die Interne Revision geprüft.

#### **B.4.2 Beschreibung der Art und Weise, wie die Compliance Funktion umgesetzt wird**

Aufgrund eines gemeinsam durch die Unternehmen der Gruppe verabschiedeten Governance-Kodex wird die Compliance Funktion einheitlich in der Gruppe umgesetzt. Soweit Tochterunternehmen diese Tätigkeiten ausgelagert haben, wird die Einhaltung durch den Outsourcer LV 1871 auch durch eine entsprechende Outsourcing Vereinbarung sichergestellt.

Gruppenweit wird die Compliance Funktion wie folgt umgesetzt:

Die Compliance Funktion ist ein Instrument des Gesamtvorstands und dezentral aufgebaut. Die **personelle Ausstattung** besteht aus einem Compliance Beauftragten sowie den Führungskräften.

Die verantwortliche Person in der Compliance Funktion (Compliance Beauftragter) ist in der **Aufbauorganisation** als Stabsbereich im Ressort des Kapitalanlagevorstands der LV 1871 installiert, diesem direkt unterstellt, unmittelbar fachlich verantwortlich und berichtspflichtig.

Von den **Aufgaben** in der Compliance Funktion (Überwachung, Beratung, Frühwarnung und Risikokontrolle) übernimmt der Compliance Beauftragte die Prozessverantwortung für den Compliance Prozess, sowie übergreifende Überwachungs- und Beratungsaufgaben: Er bewertet die gesamte Compliance Risikosituation aufgrund der durch die Führungskräfte aktualisierten Compliance Risiken des Unternehmens und legt eine sachgerechte Kritikalitätsgrenze (Wesentlichkeitseinschätzung) fest. Er integriert die Erkenntnisse aus sämtlichen Informationen in diese Bewertung und passt den gesamten Erkenntnissen entsprechend die unternehmensweite Compliance Risikoübersicht an, erweitert und /oder ändert je nach Ergebnis seiner Risikoanalyse und -bewertung unter Zustimmung des zuständigen Ressortvorstands den Compliance Plan und dokumentiert bestehenden Handlungsbedarf u.a. durch Berichterstattung an den Vorstand.

Die Führungskräfte übernehmen als Compliance Verantwortliche in ihrem eigenen organisatorischen Verantwortungsbereich mit Überwachungs-, Beratungs-, Frühwarnungs- und Risikokontrollaufgaben einen Teilbereich der Compliance Funktion.

Ihre **fachliche Qualifikation** richtet sich nach ihren Fachaufgaben in der Aufbauorganisation und zwar einschließlich der Kenntnis der in dieser Organisationseinheit notwendigen externen und internen Anforderungen. Bei dem Compliance Beauftragten bedeutet dies neben der Kenntnis der gesetzlichen Grundlagen der Compliance Funktion die Kenntnis der Prozesse und der Anforderungen des internen Kontrollsystems.

Zu den **Befugnissen der Führungskräfte** als Compliance-Verantwortlichen gehört im eigenen Verantwortungsbereich der Erlass von Arbeitsanweisungen, die Entwicklung von Prozessvorgaben, die Durchführung von Kontrollen, die Entscheidung über Maßnahmen zur Risikoreduzierung sowie die Entscheidung über organisatorische und arbeitsrechtliche Maßnahmen bei Verstößen.

Zu den **Befugnissen des Compliance-Beauftragten** gehört die Anforderung von Berichten und Einholung von Informationen, die unabhängige Erstellung einer Risikoanalyse und -bewertung, die Erstellung und Anpassung des Compliance Plans (mit Zustimmung des Ressortvorstands), die Durchführung von Überwachungsmaßnahmen, einschl. dem Erlass von Empfehlungen, die Festlegung von Monitoring Maßnahmen, die Einrichtung von Gremien zur Bearbeitung von Compliance Themen, ein Vorschlagsrecht für interne Anforderungen insb. Unternehmensrichtlinien sowie die Kommunikation von Compliance Maßnahmen. Über die aufgrund seiner Befugnisse getroffenen Entscheidungen des Compliance-Beauftragten entscheiden im Konfliktfall die für die beteiligten OEs zuständigen Ressortvorstände bzw. der Gesamtvorstand.

Zu den **Pflichten des Compliance Beauftragten** gehört neben der Erfüllung seiner Aufgaben die Berichterstattung an den Vorstand, und zwar für die Compliance Funktion zentral und direkt an den Gesamtvorstand mindestens einmal jährlich schriftlich über

- bestehende wesentliche Compliance Risiken und die diese Risiken mindernden Maßnahmen einschließlich der Rechtsänderungsrisiken und den Umgang damit
- durchgeführte Überwachungsmaßnahmen
- wesentliche Vorfälle (insb. Compliance Verstöße) und ergriffene Gegenmaßnahmen
- Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Verfahren zur Einhaltung der Anforderungen
- Umsetzungsstand des jährlichen Compliance Plans
- die eigene Bewertung der Compliance Risikolage und der Compliance Organisation
- die sonstigen Tätigkeiten des Compliance-Beauftragten.

An den Ressortvorstand berichtet der Compliance Beauftragte pflichtgemäß monatlich über den Stand der Bearbeitung des Compliance Plans. Eine anlassbezogene Berichtspflicht besteht in schriftlicher und/oder mündlicher Form über schwerwiegende Compliance relevante Vorfälle und Themen gegenüber dem Ressort- bzw. Gesamtvorstand.

Zu den **Pflichten der Compliance Verantwortlichen** gehört neben der Berichterstattung in allen Compliance Angelegenheiten ihres Verantwortungsbereichs an den nächsthöheren

Compliance-Verantwortlichen zusätzlich die Pflicht zur Risikoerfassung und -bewertung in ihrer eigenen Organisationseinheit.

**Schnittstellen** zu anderen Verantwortlichen im Unternehmen sind in der Leitlinie definiert.

## ***B.5 Funktion der Internen Revision***

### ***B.5.1 Beschreibung der Umsetzung der Internen Revision***

Die interne Revision der LV 1871 Unternehmensgruppe ist als Schlüsselfunktion ein Instrument des Gesamtvorstands und innerhalb der LV 1871 als Stabsbereich dem Vertriebsvorstand direkt unterstellt. Die Interne Revision der LV 1871 Unternehmensgruppe besteht aus drei Mitarbeitern (inkl. Leitung) und besitzt innerhalb der LV 1871 Unternehmensgruppe ein uneingeschränktes Prüfungsrecht. Dies gilt auch für ausgelagerte Funktionsbereiche und Organisationseinheiten. Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen. Dabei erfolgen die Prüfungen der Internen Revision im Wesentlichen nach den Kriterien der Ordnungsmäßigkeit (Einhalten von gesetzlichen Bestimmungen und betrieblichen Vorschriften/Anweisungen), der Sicherheit (Gewährleistung eines ausreichenden Sicherheitsniveaus durch geeignete organisatorische und technische Maßnahmen und deren Einhaltung) sowie der Wirtschaftlichkeit (Verhältnis zwischen dem geleisteten Aufwand und dem daraus resultierenden Nutzen). Darüber hinaus können bei den Prüfungen auch Kriterien wie Risiken, Zukunftssicherung und Zweckmäßigkeit herangezogen werden. Zu den Kernaufgaben der Internen Revision gehören die Revisionsplanung (risikoorientierte Mittelfristplanung und daraus abgeleitete Jahresplanung), die Prüfungsdurchführung inkl. der Nachhaltung der empfohlenen Maßnahmen, die Berichterstattung sowie Beratungsleistungen.

### ***B.5.2 Gewährleistung der Objektivität und Unabhängigkeit der Internen Revision***

Die Interne Revision ist eine vom laufenden Arbeitsprozess losgelöste (frei von operativen Aufgaben), unabhängige und organisatorisch selbstständige Organisationseinheit. Dabei ist die Interne Revision bei der Prüfungsplanung, der Prüfungsdurchführung, der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen bzw. keiner unangemessenen Einflussnahme unterworfen. Die Interne Revision besitzt zur Wahrnehmung ihrer Aufga-

ben ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht. D.h. die Interne Revision besitzt sowohl ein aktives als auch passives Informationsrecht, indem zum einen ein unmittelbarer Zugriff auf alle Informationen besteht und zum anderen der Internen Revision wesentliche organisatorische, prozessuale und ergebnisorientierte Änderungen bekannt gegeben werden. Darüber hinaus besitzt die Interne Revision bei drohender Gefahr (z.B. Doloser Handlungen) ein außerordentliches Prüfungs- und Weisungsrecht. Die Interne Revision orientiert sich bei der Prüfungsdurchführung an den gängigen Prüfungsstandards (z.B. DIIR-Revisionsstandards, IT-Grundschutz, IDW).

## **B.6 Versicherungsmathematische Funktion**

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion (VmF) sind in einer internen Leitlinie geregelt. Die Einhaltung und Umsetzung dieser Leitlinie wird im Rahmen der jährlichen Prüfung des Governance-Systems im Auftrag des Gesamtvorstands durch die Interne Revision geprüft.

Die wesentlichen Aufgaben der VmF sind:

- Planung und Steuerung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Validierung der Bewertungsansätze und Methoden zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Steuerung der Weiterbildung der zugeordneten Mitarbeiter
- Bericht an den Vorstand
- Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik, ob die verdienten Prämien ausreichend sind, um zukünftige Schäden und Kosten zu decken
- Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherung.

Der Gesamtvorstand wird jährlich durch den Bericht des Verantwortlichen Inhabers der VmF in einem fest definierten Berichtsformat über die Ergebnisse der Tätigkeit der VmF informiert.

Die Befugnisse der VmF sind wie folgt geregelt:

Erlass von Arbeitsanweisungen

- Arbeitsanweisungen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Arbeitsanweisungen zur Verbesserung der Daten-/Methodenqualität
- Anweisung von Auswertungen im Produktcontrolling

#### Anforderung von Berichten, Daten

- Anforderung der Planungsdaten
- Informationen über Risikomeldungen
- Anforderung der für die Modellierung erforderlichen Bestandsdaten
- Erkenntnisse aus dem Produktcontrolling

#### Ressourcen

- Ressourcen aus Risikomanagement zur Berechnung und Abstimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Ressourcen aus Bereich Aktuariat
- IT-Ressourcen zur Datenlieferung und Software-Bereitstellung

Die organisatorische Einrichtung der VmF stellt sicher, dass Berechnung und Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen angemessen getrennt werden. Des Weiteren werden Interessenskonflikte mit anderen Aufgaben weitest gehend vermieden bzw. durch flankierende Maßnahmen reduziert.

## ***B.7 Outsourcing***

Die LV 1871 hat eine Leitlinie erlassen, aufgrund welcher vor und während jeder Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinne insbesondere folgende Maßnahmen und Verfahren anzuwenden sind:

- Durchführung einer Risikoanalyse
- Einsetzung von Ausgliederungsbeauftragten (bei Bedarf und nach den rechtlichen Vorgaben)
- Vertragspartner Due Diligence
- Anforderungen an Subdelegationen
- Aufstellung von Notfallplänen
- Anforderung an die Vertragsgestaltung
- Regelmäßiges Monitoring
- Anpassung an wesentliche Änderungen
- Berichtspflichten

## **Informationen zu allen wichtigen gruppeninternen Auslagerungsvereinbarungen**

In der LV 1871 Unternehmensgruppe bestehen folgende Funktionsauslagerungsverträge, bei denen jeweils das Tochterunternehmen Funktionen auf die Muttergesellschaft LV 1871 übertragen hat:

- Delta Direkt: Auslagerung sämtlicher Aufgaben, Tätigkeiten und Funktionen
- TRIAS: Auslagerung sämtlicher Aufgaben, Tätigkeiten und Funktionen
- LVPA: Auslagerung vertrieblicher und versicherungstechnischer Aufgaben sowie einzelner Steuerungsfunktionen
- LVPF: Auslagerung vertrieblicher und versicherungstechnischer Aufgaben sowie einzelner Steuerungsfunktionen

## ***B.8 Sonstige Angaben***

Das Governance-System der LV 1871 Unternehmensgruppe ist formal vollständig. Alle erforderlichen Leitlinien sind erstellt und durch den Vorstand genehmigt. Eine jährliche Überprüfung und ggf. Aktualisierung der Leitlinien findet statt. Die Leitlinien sind den Mitarbeitern über das Mitarbeiterportal uneingeschränkt zugänglich.

Die vier Schlüsselfunktionen sind definiert, besetzt und die Inhaber seitens der Aufsicht genehmigt.

Bei der LV 1871 Unternehmensgruppe findet keine Bündelung von Schlüsselfunktionen bei einzelnen Personen statt. Flankierende Maßnahmen stellen die Unabhängigkeit des Risikomanagements sicher, auch ohne dass eine Trennung bis auf Vorstandsebene notwendig wäre.

Regelungen zur Identifikation, Prüfung und Überwachung von wesentlichem Outsourcing sind umgesetzt, ebenso wie die kontinuierliche Überprüfung der Fit & Proper Anforderungen.

Im Rahmen der jährlichen internen Prüfung des Governance-Systems wurde die Angemessenheit und Wirksamkeit bestätigt.

### ***B.8.1 Einheitliche Umsetzung von Risikomanagement, internen Kontrollsystemen und dem Berichtswesen in allen in die Gruppenaufsicht einbezogenen Unternehmen***

Ein einheitliches Risikomanagement, internes Kontrollsystem und Berichtswesen werden für die Gruppe bisher durch die LV 1871 als Muttergesellschaft und durch das bestehende System

der Personalunion sichergestellt. Formelle Festlegungen werden durch den Governance-Kodex für die Gruppe verbindlich gemacht.

### ***B.8.2 Möglichkeit eines einzigen Dokuments zur vorausschauenden Beurteilung der eigenen Risiken***

Die LV 1871 Unternehmensgruppe hat bei der BaFin mit Schreiben vom 20.1.2016 und vom 4.3.2016 einen Antrag auf Genehmigung zur Erstellung eines einzigen Dokuments zur vorausschauenden Beurteilung der eigenen Risiken gestellt. Dieser Antrag wurde von der BaFin mit Schreiben vom 21.3.2016 genehmigt.

### ***B.8.3 Qualitative und quantitative Informationen zu wichtigen spezifischen Risiken auf Gruppenebene***

Spezifische Risiken auf Gruppenebene bestehen nicht.

### ***B.8.4 Organisationsplan***

Die Gruppenorganisation ergibt sich aus dem oben unter Kapitel B am Anfang dargestellten Gruppenorganigramm.

## C Risikoprofil

Zum aufsichtsrechtlich relevanten Szenario der LV 1871 Unternehmensgruppe (inkl. Volatilitätsanpassung und Rückstellungstritional) sind nachfolgend die erzielten Ergebnisse im Einzelnen dargestellt:

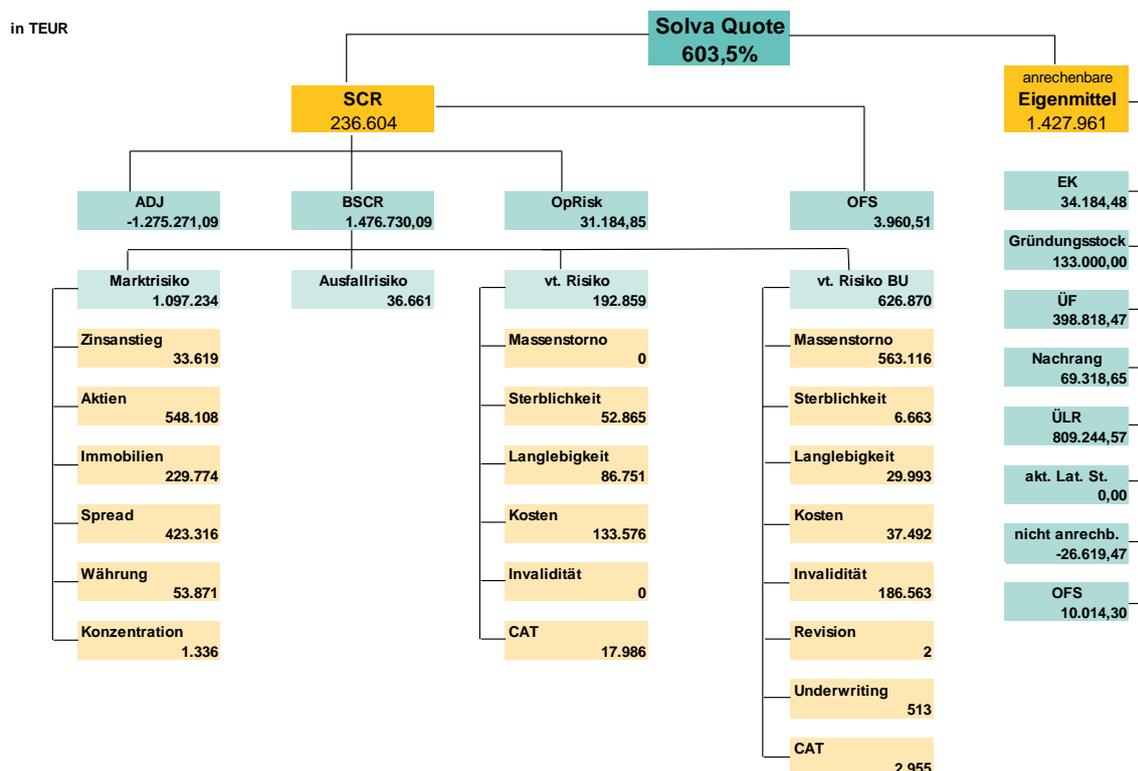


Abbildung 2 - Einzelergebnisse LV 1871 Unternehmensgruppe per 31.12.2020: Risikobaum inkl. genehmigter Hilfs- und Übergangsmaßnahmen (Bruttorisiken)

Es liegen anrechenbare **Eigenmittel** in Höhe von 1.427,961 Mio. Euro (2019: 1.403,771 Mio. Euro) vor.

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) für die LV 1871 Unternehmensgruppe beträgt per 31.12.2020 absolut 69,153 Mio. Euro (2019: 55,610 Mio. Euro), die **MCR-Bedeckung** liegt bei 1.970 Prozent (2019: 2.403 Prozent).

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) beträgt per 31.12.2020 236,604 Mio. Euro (2019: 202,284 Mio. Euro), die SCR-Bedeckung liegt bei 604 Prozent (2019: 694 Prozent).

Die Risiken setzen sich aus dem Marktrisiko, dem Ausfallrisiko, dem operationellen Risiko und dem versicherungstechnischen Risiko zusammen. Das Versicherungstechnische Risiko wird unter C.1, das Marktrisiko unter C.2, das Ausfallrisiko unter C.3 und das operationelle Risiko wird unter C.5 beschrieben.

Die Marktrisiken und die versicherungstechnischen Risiken werden jeweils innerhalb ihrer Kategorie aggregiert (unter Anwendung der von EIOPA vorgegebenen Korrelationsmatrizen) und anschließend mit dem Ausfallrisiko (für die nicht im Spreadrisiko erfassten Kreditrisiken) zur sogenannten Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR) aggregiert. Zu dieser wird noch das operationelle Risiko addiert. Das für die Bedeckungsquote maßgebliche SCR ergibt sich hieraus durch Berücksichtigung des sogenannten Adjustments (ADJ). Dieses setzt sich zusammen aus der Anpassung für die risikomindernde Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung (ZÜB) in Höhe von 1.189,189 Mio. Euro (2019: 1.062,307 Mio. Euro) und für die risikomindernde Wirkung der latenten Steuern in Höhe von 86,082 Mio. Euro (2019: 72,677 Mio. Euro).

Nachfolgend wird die Art des Portfolios nach Struktur der Emittenten genauer aufgeführt.

Struktur der Emittenten des Rentendirektbestandes (Anteile in Prozent):	31.12.2020	31.12.2019
Finanzinstitute und Versicherungen	16,8	16,7
Unternehmensanleihen	12,2	10,6
Pfandbriefe	30,4	33,9
Staatsanleihen / staatsnahe Anleihen	40,6	38,7
Sonstige	0,0	0,1

Tabelle 6 - Struktur der Emittenten des Kreditportfolios der LV 1871 Unternehmensgruppe

Die LV 1871 Unternehmensgruppe hält keine Finanzsicherheiten nach Artikel 214 DRA.

Das Verzeichnis der Vermögenswerte in Kapitel D.1 gibt Aufschluss über die Struktur der Kapitalanlagen unter Risikoaspekten und stellt dar, wie dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht bei der LV 1871 Unternehmensgruppe gemäß angelegt wurde. Der Kapitalanlage liegt eine innerbetriebliche Anlagerichtlinie als Anlagekatalog zugrunde.

Vom grundsätzlichen Risikoprofil her sieht sich die von Lebensversicherungsunternehmen dominierte LV 1871 Unternehmensgruppe weiterhin Zinsgarantie-Risiken ausgesetzt. Diese sind schon in der Solvenzbilanz durch die Marktwertsicht im Wesentlichen abgebildet. Ein sehr hoher Anteil an BU-Versicherungen sowie die fondsgebundenen Versicherungen im Bestand wirken dagegen entlastend und tragen positiv zu den Eigenmitteln bei. Die vorhandenen, überdurchschnittlich hohen Bewertungsreserven der LV 1871 Unternehmensgruppe werden in der Solvenzbilanz ebenfalls sichtbar.

Verglichen mit dem Vorjahr haben sich die Eigenmittel von 1.403,771 Mio. Euro auf 1.427,961 Mio. Euro trotz des schrittweisen Abbaus der Übergangsmaßnahme um 1/16 leicht erhöht. Die Anstiege von Bewertungsreserven, HGB-Eigenkapital (EK) und der Summe aus freier RfB und Schlussüberschussfonds (Überschussfonds ÜF) haben positiv gewirkt. Ebenso stieg die Going Concern Reserve spürbar an.

Die Gesamtrisiken (SCR) haben sich von 202,284 Mio. Euro auf 236,604 Mio. Euro erhöht. Ein Großteil davon ist auf ein gestiegenes Massenstornorisiko durch das BU-Geschäft zurückzuführen. Auch das Stornorisiko klassischer Versicherungen sowie Zins-, Aktien- und Kostenrisiken haben sich erhöht.

Dadurch ergibt sich im Vergleich zum Reporting vom 31.12.2019 eine von 694 Prozent auf 604 Prozent gefallene SCR-Bedeckungsquote.

Nachfolgend werden die Ergebnisse unter Verwendung der Basiskurve ohne Volatilitätsanpassung und ohne Rückstellungstransitional der LV 1871 Unternehmensgruppe dargestellt. Die auf diese Art ermittelte Solvenzbedeckung stellt den Ausgangspunkt für Stressszenarien (aufbauend auf den Solo-Ergebnissen) dar.

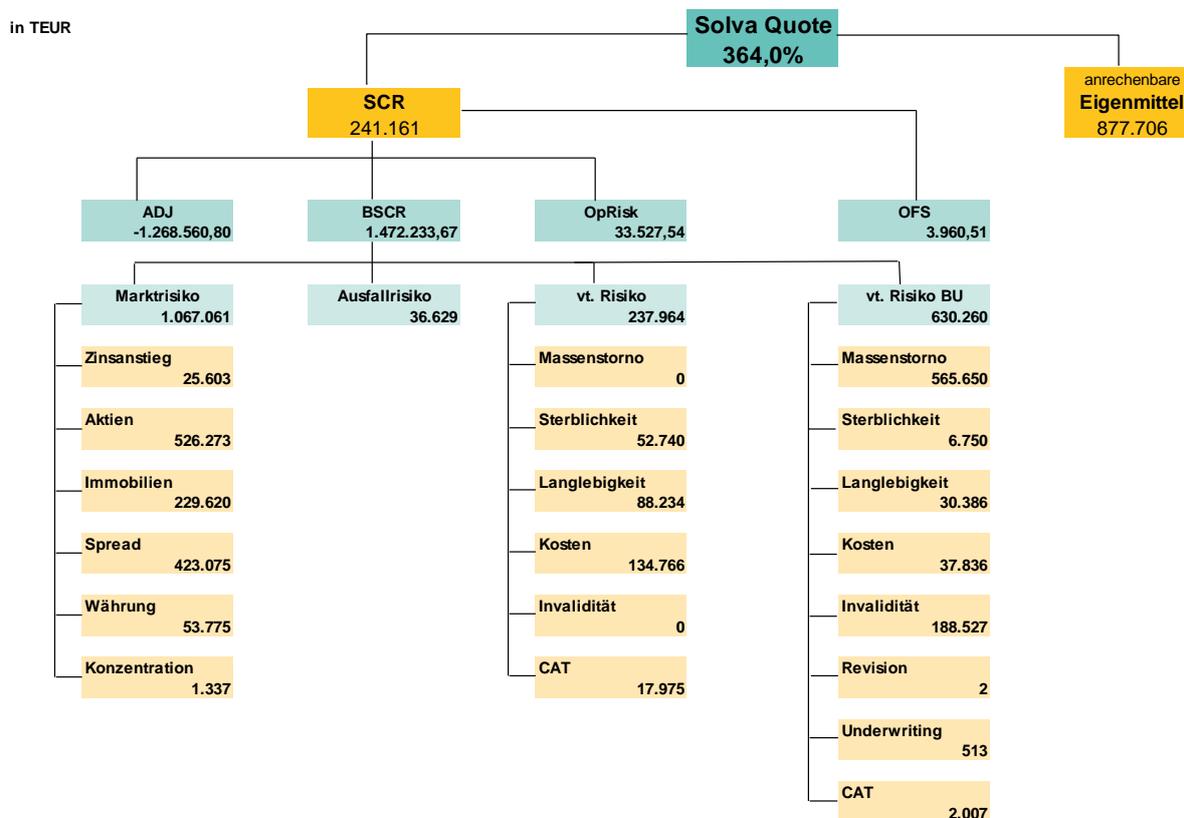


Abbildung 3 - Einzelergebnisse LV 1871 Gruppe per 31.12.2020: Risikobaum mit Bruttoerisiken ohne Rückstellungstransitional und ohne Volatilitätsanpassung

Wir führen im Rahmen des ORSA und der Jahresrechnung Stresstests für wesentliche Einflussfaktoren auf das Basisszenario durch, die auf unsere Gesellschaften wirken. Darunter verstehen wir Kapitalmarktentwicklungen (Zinsänderungen inkl. UFR-Rückgang, Aktienkurs-Rückgänge, Spreadschocks, Veränderung der Bewertungsreserven), Allokationsänderungen im Rahmen der Anlagepolitik (Durationsänderungen, Umschichtungen in riskantere Assetklassen, Veränderung des Exposure), Auswirkungen von Neugeschäft, Änderungen in versicherungstechnischen Parametern oder regulatorische Maßnahmen. Die Methode besteht in einer Simulation des unterstellten Stress-Szenarios mit dem Branchensimulationsmodell und einer Analyse der Auswirkungen. Wir legen dabei als Annahmen über den erwarteten Umfang der Auswirkungen eines Stress-Szenarios Werte zugrunde, die im Regelfall etwa einer typischen einjährigen Schwankung entsprechen. Darüber hinaus werden weitere realistische geschäftspolitische Aspekte in den Stresstests behandelt (Neugeschäft, veränderte Kapitalanlagen-Allokation).

Bei den Stresstests gehen wir bei der LV 1871 Gruppe davon aus, dass sich diese, aufgrund der dominierenden Rolle der LV 1871 Sologesellschaft, im Stress analog zur Sologesellschaft verhält.

Die Stresstests zeigen einen nach wie vor starken Einfluss des Zinsniveaus auf die SCR-Bedeckungsquote, auch wenn dem gegenüber in den Vorjahren durch erhöhte Duration der Aktiva bereits entgegengewirkt wurde. Die Solvenzbedeckung sinkt weiterhin bei fallenden Zinsen von - 100 BP um 88 Prozentpunkte. Selbst bei diesen dann noch deutlich negativeren Zinsen wäre die Gesellschaft ohne Hilfs- und Übergangsmaßnahmen (und ohne Berücksichtigung von Bargeld als Option) noch deutlich überdeckt. Ein Zinsrückgang um - 150 BP würde die Quote um etwa 230 Prozentpunkte belasten. Bei steigenden Zinsen von + 100 BP hingegen verbessert sich die Quote um 32 Prozentpunkte. Bei + 300 BP Zinsanstieg würde die Verbesserung 95 Prozentpunkte betragen.

Eine Absenkung der UFR auf 3,45 Prozent senkt die SCR-Bedeckungsquote der LV 1871 geringfügig um 4 Prozentpunkte. Grund der geringen Auswirkung ist, dass die Extrapolation erst recht spät substantiell zu wirken beginnt. Zudem zeigt sich hier der positive Effekt der Substitution von klassischen Verträgen im Bestand durch fondsgebundene Renten und BU-Versicherungen.

Ein sehr starker Aktienschock i. H. v. 50 Prozent hat (im Gegensatz zum 20-prozentigen Schock, der einen Rückgang von 7 Prozentpunkten auslöst) spürbare Auswirkung auf die Solvenzquote: Sie fällt in diesem Szenario um 114 Prozentpunkte.

Auch eine Auswirkung von Spreadänderungen am Kapitalmarkt spielt eine signifikante Rolle im Risikomodell. Der Spreadschock setzt sich zusammen aus einem unterstellten Spreadanstieg von 50 BP auf alle Anleihen der Qualität AAA bis A, 100 BP auf BBB-Anleihen und 200 BP für alle noch schlechter bzw. nicht gerateten Anlagen. Die Bewertungsreserven sinken dabei deutlich, was zu einem Rückgang der Eigenmittel führt. Aufgrund der verringerten Marktwerte sinken zwar die Bruttoisiken, jedoch geht auch die risikomindernde Wirkung der ZÜB zurück, was zu einem Anstieg des Netto-SCR führt. Eine Kompensation durch eine erhöhte Volatilitätsanpassung wurde nicht einbezogen. Die Quote gibt 118 Prozentpunkte nach.

Trotz der höheren Marktwerte der Immobilien bewirkt ein Schock in Höhe von 10 Prozent nur ein Fallen der Solvenzquote um 1,5 Prozentpunkte. Die geringe Sensitivität liegt an der hohen Ausgangssolvenzbedeckung.

Eine Veränderung der Asset Allokation spielt aktuell keine wichtige Rolle mehr. Umschichtungen von 100 Mio. Euro, beispielsweise in Aktien, spreadbehaftete Anleihen, Immobilien oder in Fremdwährung verändern die Solvenzbedeckung nicht mehr als 3 Prozentpunkte. Ebenso haben Verluste an Bewertungsreserven i. H. v. 100 Mio. Euro (aus Aktien, Immobilien oder Spread) nur marginale Auswirkungen auf unsere SCR-Bedeckungsquote (- 1,6 Prozentpunkte).

Auf die Eigenmittel wirkt eine Durationserhöhung bis zu 3 Jahre positiv. Würde die Duration allerdings um 6 Jahre erhöht, führte dies zu einer Senkung der Quote um 33 Prozentpunkte. Eine Durationssenkung um ein Jahr wirkt sich mit einer Verbesserung von 0,5 Prozentpunkten marginal positiv aus. Eine Durationssenkung um 3 Jahre wirkt sich leicht negativ (0,3 Prozentpunkte) und um 6 Jahre stärker negativ (14 Prozentpunkte) aus.

Auf Seiten der Versicherungstechnik haben Änderungen im Kundenwahlverhalten bezüglich Kapitalwahl/Verrentung eine höhere Auswirkung als reine Änderungen der Schadenquoten in der BU-Versicherung. Die angenommene Kapitalwahlquote hat einen starken Einfluss auf die Höhe der Solvenzbedeckung. Im Stressszenario des ORSA 2020 ist die Wahrscheinlichkeit für die Ausübung des Kapitalwahlrechts um 10 Prozent reduziert, was eine Verschlechterung der Bedeckungsquote um 23 Prozentpunkte nach sich ziehen würde.

Die Auswirkung eines Invalidisierungsanstiegs um 10 Prozent wäre (mit + 2 Prozentpunkten) gering. Zwar sinken die Eigenmittel, allerdings sinkt auch das SCR zunächst überproportional, da ein erhöhtes Invaliditäts-Risiko ein geringeres Storno-Risiko impliziert. Ändert sich die Invalidisierung um 90 Prozent, würde dies zu einem Rückgang der Solvenzquote um 33 Pro-

zentpunkte führen, wobei das SCR dann insgesamt steigend wäre. Stiegen die Invalidisierungshäufigkeiten um 160 Prozent, so würde sich die Solvenzbedeckung um 207 Prozentpunkte verringern, wäre aber trotz dessen noch deutlich überdeckt.

Die Abnahme der Sterbewahrscheinlichkeit um 10 Prozent (entspricht einer Erhöhung der mittleren Lebenserwartung um ca. 1 Jahr) führt zu einer Verschlechterung der Bedeckungsquote gegenüber dem Basisszenario um - 32 Prozentpunkte. Dies ist insbesondere auf die Erhöhung des Erwartungswerts der Garantien und der Risikomarge sowie einem erhöhten Brutto- und auch Netto-SCR zurückzuführen (die Risikominderung durch ZÜB sinkt). Bei der sehr drastischen Annahme der Erhöhung der Abnahme der Sterbewahrscheinlichkeit um 50 Prozent (entspricht 6-8 Jahren höhere Lebenserwartung, je nach Alter), fällt die Bedeckungsquote deutlich um 207 Prozentpunkte. In beiden Fällen wurde zusätzlich eine um 10 Prozent reduzierte Kapitalwahlwahrscheinlichkeit unterstellt, um abzubilden, dass die Kunden dann verstärkt auf Rentenleistungen setzen würden. Dies macht deutlich, dass die Sterbewahrscheinlichkeiten für die LV 1871 – trotz erhöhtem BU-Anteil – noch eine verhältnismäßig bedeutende Annahme darstellen.

Als Techniken zur Risikominderung setzt die LV 1871 Unternehmensgruppe passive Rückversicherung und in geringem Umfang Derivate ein. Die Rückversicherung schützt gegen Extrembelastungen bei versicherungstechnischen Schadenereignissen und vermindert dadurch die SCRs in den versicherungstechnischen Unterkategorien unserer Risiken. Über die Wirksamkeit der Rückversicherung wird regelmäßig dem Management Bericht erstattet. Derivate kommen im Rahmen unserer Spezialfonds phasenweise zur Minderung von Kapitalmarktrisiken zum Einsatz, um Wertuntergrenzen einzuhalten. Eine dauerhafte Vermeidung streben wir im Bereich des Währungsrisikos (bei festverzinslichen Anlagen) an. Dies wird durch eine sehr weitgehende Gegenposition im Rahmen eines Spezialfonds gewährleistet und regelmäßig berichtet.

## ***C.1 Versicherungstechnisches Risiko***

Das versicherungstechnische Risiko setzt sich aus dem versicherungstechnischem Risiko BU i. H. v. 626,870 Mio. Euro (2019: 617,300 Mio. Euro) und dem versicherungstechnischem Risiko Leben i. H. v. 192,859 Mio. Euro (2019: 171,414 Mio. Euro) zusammen.

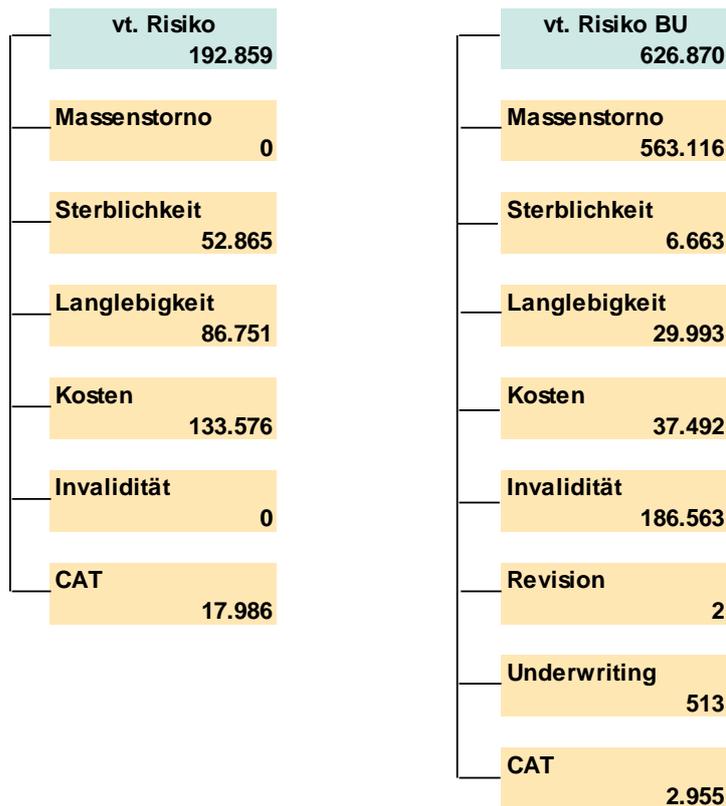


Abbildung 4 – Einzelergebnisse LV 1871 Unternehmensgruppe per 31.12.2020, Ausschnitt Versicherungstechnik (siehe C. Risikoprofil)

Das versicherungstechnische Risiko BU setzt sich aus den Teilrisiken Storno, Sterblichkeit, Langlebigkeit, Kosten, Invalidität, Revision, Underwriting und Katastrophe zusammen. Bei den **versicherungstechnischen Risiken BU** dominiert brutto das Stornorisiko mit 563,116 Mio. Euro (2019: 573,807 Mio. Euro), gefolgt vom Invaliditätsrisiko in Höhe von 186,563 Mio. Euro (2019: 134,481 Mio. Euro).

Das **versicherungstechnische Risiko Leben** setzt sich bei der LV 1871 Unternehmensgruppe wiederum aus den Teilrisiken Storno, Sterblichkeit, Langlebigkeit, Kosten und Katastrophe zusammen. Es überwiegt das Kostenrisiko i. H. v. 133,576 Mio. Euro (2019: 118,331 Mio. Euro), gefolgt vom Langlebigkeitsrisiko in Höhe von 86,751 Mio. Euro (2019: 74,580 Mio. Euro) und vom Sterblichkeitsrisiko mit 52,865 Mio. Euro (2019: 50,260 Mio. Euro). Für alle Teilrisiken sind Bruttowerte genannt.

Die Kapitalanforderungen für die verschiedenen Subrisiken sind jeweils szenariobasiert definiert.

Die Kapitalanforderungen der einzelnen Sub-Risiken bzw. -Risikomodule werden unter Berücksichtigung gewisser Diversifikationseffekte zur Kapitalanforderung für das gesamte versicherungstechnische Risiko Leben aggregiert.

## C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko i. H. v. 1.097,234 Mio. Euro (2019: 919,698 Mio. Euro) setzt sich aus dem Zins-, Aktien-, Immobilien-, Spread-, Währungs- und Konzentrationsrisiko zusammen.

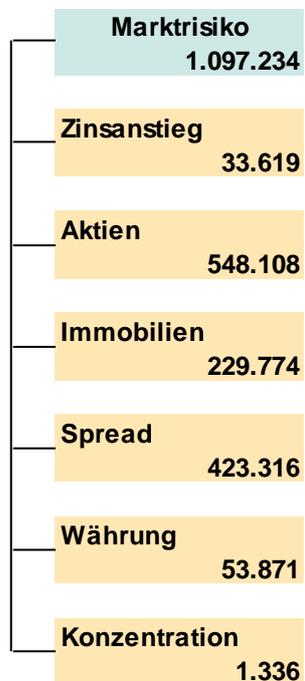


Abbildung 5 - Einzelergebnisse LV 1871 Unternehmensgruppe per 31.12.2020, Ausschnitt Marktrisiken (siehe C. Risikoprofil)

Bei den Marktrisiken dominiert das Aktienrisiko mit 548,108 Mio. Euro (2019: 451,599 Mio. Euro), gefolgt vom Spreadrisiko mit 423,316 Mio. Euro (2019: 344,152 Mio. Euro). Es liegt ein Immobilienrisiko i. H. v. 229,774 Mio. Euro (2019: 217,432 Mio. Euro) vor.

Bei der LV 1871 Unternehmensgruppe liegt ein Währungsrisiko i. H. v. 53,871 Mio. Euro (2019: 32,653 Mio. Euro) vor.

Einen geringen Risikobeitrag im Marktrisiko liefert das Zinsanstiegsrisiko mit 33,619 Mio. Euro (2019: 50,113 Mio. Euro). Zum Stichtag 31.12.2020 liegt ein Konzentrationsrisiko in Höhe von 1,336 Mio. Euro (2019: 1,099 Mio. Euro) vor.

## C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist größtenteils bereits im Marktrisiko dadurch abgebildet, dass Entwicklungen, die zu einer Schlechterbewertung von Schuldnern führen würden, im Spreadrisiko in Bezug auf die Wirkung auf den Marktwert unserer Kapitalanlagen erfasst sind. Das kann sich

sowohl auf ein schlechteres Rating der Schuldner als auch auf sonstige Marktreaktionen beziehen, die zu einem Anstieg der eingepreisten Risikoprämien führen.

Das Spreadrisiko der LV 1871 Unternehmensgruppe beträgt – wie unter C.2 beschrieben – 423,316 Mio. Euro (2019: 344,152 Mio. Euro). Es verbleibt lediglich für ausgewählte Positionen (z. B. Forderungen) ein Ausfallrisiko, welches 36,661 Mio. Euro (2019: 33,767 Mio. Euro) beträgt und in seiner Höhe von untergeordneter Bedeutung ist.

## **C.4 Liquiditätsrisiko**

Dem Risiko, aufgrund nicht termingerechter Liquiditätszu- und -abflüsse, den Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können (Liquiditätsrisiko), begegnet die LV 1871 Gruppe durch die permanente Überwachung der Zahlungsströme und die Bedeckung des Deckungsstocks durch die Kapitalanlagen zu Marktwerten sowie eine regelmäßige Anpassung der Liquiditätsplanung. Für 2021 und die Folgejahre wird mit einem Überschuss der Einzahlungen über die Auszahlungen gerechnet. Aus diesem Grund wurde die Wiederanlage dieser Liquiditätsüberschüsse sowie absehbarer Liquiditätszuflüsse, die aus Verkäufen von Anlagen zur Finanzierung der ZZR erzielt werden, durch Vorkauf-Geschäfte teilweise bereits zu festen (höheren) Zinssätzen gesichert.

Ständig werden Liquiditätsreserven bzw. schnell liquidierbare Wertpapiere gehalten, um auch die höhere Volatilität der Liquiditätsanforderungen durch die Kapitalisierungsprodukte abzudecken. Langfristig erfolgt eine Überwachung der erwarteten Zahlungsströme über das Asset-Liability-Management (ALM).

Ein Liquiditätsrisiko (in dem Sinne, dass zu wenig Finanzmittel zur Verfügung stünden) besteht demzufolge bereits ohne Antizipation von Neugeschäft nicht. Aufgrund der nach wie vor längeren Laufzeiten der Passiva besteht vielmehr laufender Neuanlagebedarf.

Dem Liquiditätsrisiko wird auch im monatlichen Reporting des Risikomanagements über Kapitalanlagen Rechnung getragen.

Der in zukünftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn beträgt 162,831 Mio. Euro (2019: 121,951 Mio. Euro).

## **C.5 Operationelles Risiko**

Zu den sonstigen Risiken zählen wir die operationellen Risiken, die strategischen Risiken, sowie die Compliance- und Rechtsrisiken.

Unter den operationellen Risiken verstehen wir sowohl die Gefahr von Verlusten als Folge von Unzulänglichkeiten oder des Versagens von Menschen, internen Prozessen oder Systemen in Verwaltung, Informationstechnik und Vertrieb, als auch aufgrund sonstiger externer Ereignisse. Rechtsrisiken sind dabei miteingeschlossen. Die Risikoidentifikation findet einmal im Jahr während der Unternehmensplanung statt. Die Risiken werden mit einem internen Punkteverfahren bewertet. Unter anderem gehen hier mögliche Schadenshöhen und Schadeneintrittswahrscheinlichkeiten ein.

Es wird grundsätzlich zwischen Bruttopunkten vor Maßnahmen zur Risikominderung und Nettopunkten nach Maßnahmen unterschieden. Durch bestehende Maßnahmen werden die Brutto- auf die Nettowerte reduziert.

Im Standardmodell der LV 1871 Unternehmensgruppe wurde ein Risikokapitalbedarf für operationelle Risiken i. H. v. 31,185 Mio. Euro (2019: 28,689 Mio. Euro) berechnet, der somit als ausreichend vorsichtig angesehen werden kann.

## **C.6 Andere wesentliche Risiken**

Erkenntnisse über andere wesentliche quantifizierbare Risiken der LV 1871 Unternehmensgruppe, die nicht von der Standardformel erfasst wären, liegen uns nicht vor.

Insbesondere hat unsere Exposition in Staatsanleihen auch in unserer internen Risikobetrachtung in der Vergangenheit keine wesentlich von der Standardformel abweichende Einschätzung erbracht.

Das liegt daran, dass unsere Investments in Staatsanleihen von hoher Qualität sind und nur 1,2 Prozent der Kapitalanlagen (Buchwert) davon in den PIIGS-Staaten liegen (2019: 1,0 Prozent). Im Zusammenhang mit den in der Standardformel überschätzten Immobilienrisiken und Stornorisiken bei der LV 1871 und Delta Direkt ergibt sich in der internen Risikoeinschätzung ein im Vergleich zur aufsichtsrechtlichen Sicht deutlich besseres Ergebnis in der eigenen Risikoeinschätzung. Selbst wenn nur negativ wirkende Effekt berücksichtigt würden, ist die Auswirkung kaum vom Standardmodell abweichend.

Das Massenstorno-Risiko der LV 1871 Unternehmensgruppe wird unserer internen Einschätzung nach von der Standardformel massiv überschätzt.

Grundsätzlich betrachtet man unter Solvency II nur den vorhandenen Vertragsbestand und ignoriert insoweit die strategischen Fragen, die mit künftigem Neugeschäft verbunden sind. Diese sind kaum quantifizierbar, können jedoch nur im eher kurz laufenden Unfallversiche-

rungsgeschäft der TRIAS in näherer Zukunft Einfluss auf künftige Jahresüberschüsse und somit die Eigenmittelausstattung haben. Da das Versicherungsgeschäft unserer drei Lebensversicherer der Gruppe sehr lange Laufzeiten aufweist, wird der Effekt von Neugeschäft in den Jahresergebnissen erfahrungsgemäß selbst mittelfristig kaum sichtbar sein.

Reputationsrisiken könnten sich wegen einer unausgewogenen und pauschalen Medien-Berichterstattung über den gesamten Lebensversicherungsmarkt für unsere Gesellschaften realisieren. Im Zuge sinkender Überschussbeteiligungen und durch hohe Kosten sowie Auffälligkeiten im Vertrieb bei Konkurrenzunternehmen kam es in den letzten Jahren zu verstärkt negativer Berichterstattung über die Versicherungsbranche. Negative Berichterstattungen haben sich in letzter Zeit z.B. zum Thema Brutto-/Nettobeiträge und Überschussbeteiligung in biometrischen Tarifen vermehrt. Mit einer hohen Solvenzquote bringen wir auch zum Ausdruck, dass wir in Zukunft absehbar in der Lage sein werden, die Nettobeiträge unserer Kunden stabil zu halten. Dabei sehen wir uns bei der LVPA aufgrund unserer Produktstruktur weniger betroffen, da die Berichterstattung sich oft auf die sinkende Überschussbeteiligung bei Garantietarifen bezieht. Reputationsrisiken können auch aus Berichterstattungen im Zusammenhang mit dem Finanzplatz Liechtenstein erwachsen.

ESG-Risiken sind in den abgebildeten Risikokategorien von Solvency II vollumfänglich enthalten, zum Beispiel in den Aktien- und Beteiligungsrisiken für Eigenkapitalinstrumente, im Spreadrisiko für mögliche Bonitätsverschlechterungen betroffener Unternehmen oder im Immobilienrisiko, was die Energieeffizienz und CO<sub>2</sub>-Bepreisung im Wohnungsbereich betrifft.

### **Gruppenspezifische Risiken**

Die Risiken der LV 1871 Unternehmensgruppe sind den Risiken der LV 1871 Sologesellschaft sehr ähnlich. Da es sich bei dieser jedoch im Beteiligungsverhältnis ohnehin um diejenige Gesellschaft handelt, die an der Spitze der Beteiligungen steht, ist das Ansteckungsrisiko der Gruppe im Wesentlichen gleich dem Risiko der Sologesellschaft. Damit ist das Risiko nicht gruppenspezifisch. Gleiches gilt für Risikokonzentrationen, welche sich bei einer Aggregation mehrerer Unternehmen gegenüber der Solosicht aufgrund der größeren Bezugsbasis grundsätzlich verringern. Da bereits bei unserer Muttergesellschaft LV 1871 kein Konzentrationsrisiko im Sinne von Solvency II vorliegt, ist das Konzentrationsrisiko auch für die Gruppe nicht bedeutend. Vorhandene geringfügige Konzentrationsrisiken in den kleineren Sologesellschaften verlieren in der Gruppensicht aufgrund der spezifischen Größenverhältnisse der Tochtergesellschaften ihre Bedeutung. Operationelle oder sonstige Risiken über die oben genannten Punkte hinaus sehen wir für die Gruppe aufgrund ihrer speziellen Struktur nicht.

## **C.7 Sonstige Angaben**

Keine sonstigen Angaben.

## D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Grundlagen, Methoden und wichtigen Annahmen, die für die Bewertung von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene angewandt werden, weichen nicht von der Bewertung für Solvabilitätszwecke der Tochterunternehmen ab.

### D.1 Vermögenswerte

#### Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte

Nachfolgend sind die Buch- und Marktwerte der Aktiva der LV 1871 Unternehmensgruppe analog zum Bilanz QRT S.02.01 zum Bewertungsstichtag 31.12.2020 dargestellt.

Aktiva (in Euro)	Solvency II	HGB	Differenz
Abgegrenzte Abschlusskosten	-	40.822.950,93	- 40.822.950,93
Immaterielle Vermögensgegenstände	-	1.144.566,89	- 1.144.566,89
Latente Steueransprüche	-	20.186.879,82	- 20.186.879,82
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	136.646.004,47	92.937.552,39	43.708.452,08
Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)	6.757.521.643,78	5.345.791.856,05	1.411.729.787,73
...Immobilien (außer zur Eigennutzung)	657.600.000,00	245.327.805,12	412.272.194,88
...Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	671.794.756,77	573.199.119,77	98.595.637,00
...Aktien	134.840,24	134.840,24	-
.....Aktien nicht notiert	134.840,24	134.840,24	-
...Anleihen	3.988.800.885,35	3.149.514.288,50	839.286.596,85
.....Staatsanleihen	1.712.525.441,50	1.262.387.330,95	450.138.110,55
.....Unternehmensanleihen	2.276.275.443,85	1.887.126.957,55	389.148.486,30
...Organismen für gemeinsame Anlagen	1.402.808.013,07	1.376.656.046,38	26.151.966,69
...Derivate	35.423.392,31	-	35.423.392,31
...Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	959.756,04	959.756,04	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	1.395.477.698,66	1.869.274.489,00	- 473.796.790,34
Darlehen und Hypotheken	908.884.320,83	744.051.631,71	164.832.689,12
...Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	892.109.080,35	732.196.339,51	159.912.740,84
...Sonstige Darlehen und Hypotheken	3.090.071,70	2.242.173,92	847.897,78
...Policendarlehen	13.685.168,78	9.613.118,28	4.072.050,50
Einforderbare Beiträge Rückversicherungsverträgen von:	- 14.419.847,16	-	- 14.419.847,16
...Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	308.145,95	-	308.145,95
.....Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	308.145,95	-	308.145,95
...Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	- 14.727.993,11	-	- 14.727.993,11
.....nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	- 19.165.922,31	-	- 19.165.922,31
.....Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	4.437.929,20	-	4.437.929,20
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	44.195.519,88	62.761.035,01	- 18.565.515,13
Forderungen gegenüber Rückversicherern	7.777,30	158.107,32	- 150.330,02
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	25.400.322,74	17.080.622,42	8.319.700,32
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	30.418.633,89	33.160.108,36	- 2.741.474,47
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögensgegenstände	135.656.606,40	78.008.117,29	57.648.489,11
<b>Summe Aktiva</b>	<b>9.419.788.680,78</b>	<b>8.305.377.917,19</b>	<b>1.114.410.763,59</b>

Tabelle 7 - Bewertungsdifferenzen der Aktiva der LV1871 Unternehmensgruppe zwischen Solvency II und den lokalen Rechnungslegungen

Zu berücksichtigen ist zunächst, dass der Buchwert der Gruppe aus der Konzernbilanz stammt. Der Konsolidierungskreis der HGB-Konzernrechnung bezieht sich auf die Gesellschaften LV 1871, Delta Direkt, TRIAS, LVPA, LVPF und MAGNUS GmbH. Unter Solvency II werden hingegen nur LV 1871, Delta Direkt, TRIAS und LVPA vollkonsolidiert. Die MAGNUS GmbH und der LVPF sind nicht vollkonsolidiert. Die Überleitungsrechnung stellt also nicht nur eine Überleitung von Buchwerten auf Marktwerte, sondern auch eine Überleitung zwischen verschiedenen Konsolidierungskreisen dar.

Die Bewertung erfolgt

- bei den **Wertpapieren** nach Börsenkursen soweit vorhanden. Sollte keine Notierung vorhanden sein, wird auf eine theoretische Bewertung mittels der Zinsstrukturkurve und Spreads von Vergleichspapieren zurückgegriffen. Dies wird vom Kapitalanlagecontrolling regelmäßig überprüft. Bei allen Parametern erfolgt die Bewertung wie für die Anhangsangabe zu den Bewertungsreserven im Jahresabschluss. Die identischen Bewertungsverfahren werden auch auf Vorkäufe angewendet.
- Bei **Investmentfonds** basiert der Marktwert im Wesentlichen auf den Rücknahmekursen der Kapitalanlagegesellschaft zu Stichtag, die ihrerseits für die komplett börsengehandelten Wertpapiere in den Fonds auf beobachtbaren Marktpreisen basieren. Der Look Through der Fonds für die SCR-Berechnungen erfolgt mithilfe des BVI-Standards (Tripartite Template).
- Bei den **Sachanlagen, Grundstücken und Bauten** basieren die Marktwerte auf jährlichen Immobiliengutachten, die auch für die Berechnung der Bewertungsreserven im Jahresabschluss verwendet werden.
- Bei den **Beteiligungen** wird die letzte verfügbare Bewertung der verwaltenden Gesellschaft (Kapitalanlagegesellschaft / Protektor) verwendet.
- Bei den **Policendarlehen** wird zur theoretischen Bewertung eine marktgerechte Zinskurve verwendet.
- Bei den **weiteren Assets** erfolgt die Bewertung analog Jahresabschluss.
- **Forderungen** können aufgrund ihrer kurzfristigen Laufzeiten und des sehr niedrigen Zinsniveaus ohne signifikante Effekte zum HGB-Buchwert angesetzt werden.

Die Differenzen erklären sich wie folgt:

- Die **aktivierten Abschlusskosten** (ökonomisch nicht vorhanden) werden unter Solvency II mit null angesetzt und stattdessen über die Beitrags- und Leistungscashflows abgebildet.
- Die **immateriellen Vermögensgegenstände** (käuflich erworbene Software) werden unter Solvency II mit null angesetzt.
- Die **aktiven latenten Steuern** unter HGB sind ermittelt aus Solvency II-Werten der Tochtergesellschaften.
- Die **Sachanlagen** sowie **Grundstücke und Bauten** besitzen laut Wertgutachten einen höheren Marktwert als unter HGB bilanziert (Anschaffungskosten-Obergrenze).

- Die **Beteiligungen** bestehen Bewertungsreserven auf Private Equity und auf die Versicherungstochtergesellschaften, insbesondere auf der Delta Direkt Lebensversicherung AG durch ihre weit überdurchschnittlichen Solvency II Eigenmittel.
- Die **Staats- und Unternehmensanleihen** sind aufgrund des Niedrigzinsumfelds deutlich höher bewertet als Ihr Buchwert, zudem sind im Marktwert im Gegensatz zum Buchwert auch abgegrenzte Zinsen enthalten (in HGB im Rechnungsabgrenzungsposten separat verbucht).
- Die **Investmentfonds** weisen durch Performance der Vergangenheit stille Reserven auf, durch die Nichtberücksichtigung des Investmentfondsbesitzes der LVPF werden im Vergleich dennoch stille Lasten angezeigt.
- Die **Derivate** unter Solvency II beziehen sich auf Vorkäufe aus Inhaberpapieren.
- Die **Hypotheken und Policendarlehen** haben durch gesunkene Zinsen und die Einbeziehung des Stückzinses einen höheren Marktwert als im HGB-Ansatz.
- Die **Forderungen und Zahlungsmittel** unterscheiden sich aufgrund des unterschiedlichen Konsolidierungskreises, die Marktwerte entsprechen hier ansonsten bei allen Gesellschaften den Buchwerten.
- Für die **anderen Vermögensgegenstände** bestehen Lasten durch die Nichtberücksichtigung von abgegrenzten Zinsen, die bereits in den Dirty-Marktwerten der Anleihen berücksichtigt sind. Auch enthalten sind Reserven auf Vorkäufen von Namenspapieren.

Aktiva (in Euro)	Solvency II	HGB
Summe Aktiva	9.419.788.680,78	8.305.377.917,19
Aktiva LVPF	-	596.394.557,67
Aktiva Magnus	-	859.034,08
Aktiva 71circles	-	265.657,26
Konsolidierung	- 174.929.843,68	- 60.806.371,07
<b>Summe</b>	<b>9.594.718.524,46</b>	<b>7.768.665.039,25</b>
Aktiva LV 1871 Solo	8.660.727.760,45	6.905.634.773,93
Aktiva Delta Solo	265.138.544,88	207.075.294,15
Aktiva TRIAS Solo	5.680.257,63	4.916.890,08
Aktiva LVPA Solo	663.171.961,49	651.038.081,09
<b>Summe</b>	<b>9.594.718.524,46</b>	<b>7.768.665.039,25</b>

Tabelle 8 - Überleitungsrechnung Solvency II zu HGB Bewertungsreserven

#### Anmerkungen zur Überleitungsrechnung:

- Der untere Teil der Rechnung zeigt die Aktiva der Sologesellschaften.
- Der obere Teil stellt dar, wie Solo-Zahlen und Gruppen- bzw. Konzernzahlen in Beziehung stehen:

- durch den veränderten Konsolidierungskreis werden in HGB noch die Aktiva der LVPF und der MAGNUS GmbH hinzuaddiert; dies passiert nicht unter Solvency II, da es sich nicht um Versicherungsunternehmen handelt.
- in Solvency II werden bei den Aktiva die Beteiligungswerte der Tochterunternehmen sowie die gruppeninternen Forderungen konsolidiert.
- auch in HGB findet eine Konsolidierung statt, die u. a. auch historische gruppeninterne Transaktionen berücksichtigt.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

### Informationen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen (VtR) der Unternehmensgruppe werden als Summe aus den versicherungstechnischen Rückstellungen der unter Solvency II konsolidierten Tochterunternehmen berechnet und bestehen aus den VtR für die Geschäftsbereiche „Lebensversicherung mit Gewinnbeteiligung“ (LV mit ÜB), „Lebensversicherung ohne Gewinnbeteiligung“ (LV ohne ÜB), „Krankenversicherung nach Art der Leben“ (KV n. A. d. L.), „Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben“ (KV n. A. d. NL.) und „Verpflichtungen aus fondsgebundener Lebensversicherung“ (FLV).

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der VtR:

in Euro		Solvency II			
Solvency II-Bezeichnung	LV mit ÜB	KV (n. A. d. L.)	KV (n- A. d. NL)	FLV	gesamt
<b>Beste Schätzwert</b>	6.307.141.191	-325.589.061	816.668	1.124.946.540	7.107.315.337
<b>Risikomarge</b>	31.259.474	162.752.363	48.175	-	194.060.012
<b>vt. Rückstellungen (brutto)</b>	<b>6.338.400.664</b>	<b>-162.836.698</b>	<b>864.842</b>	<b>1.124.946.540</b>	<b>7.301.375.349</b>

Tabelle 9 - Versicherungstechnischen Rückstellungen der LV 1871 Unternehmensgruppe zum 31.12.2020

Grundlagen, Methoden und wichtige Annahmen, die bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene angewandt werden, weichen nicht von der Bewertung für Solvabilitätszwecke der Tochterunternehmen ab.

Für die Bewertung der VtR der Tochterunternehmen verwenden wir außer bei der TRIAS das Branchensimulationsmodell, das durch den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) entwickelt wurde, und den zugehörigen ökonomischen Szenariogenerator. Das Modell wurde 2017 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young geprüft und grundsätzlich als geeignet für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen eingestuft. Einige Teile des BSM sollen laut Ernst & Young unternehmensindividuell geprüft werden. Die unternehmensindividuelle Angemessenheit dieser Punkte wurde von uns

überprüft mit dem Ergebnis, dass die gewählte Methode als dem Umfang und der Komplexität der Risiken des Unternehmens angemessen erscheint.

Die Grundlage bildet jeweils eine deterministische Projektion von heute garantierten Leistungen, Beiträgen, Kosten, Deckungsrückstellungen und rechnungsmäßigen Zinsen, sowie Risikoergebnis und übrigem Ergebnis. Diese beruhen auf den in den Tochterunternehmen hergeleiteten Best Estimate-Annahmen zu Sterblichkeit, Storno und ggf. Invalidität und Kapitalabfindung.

Basis für die Ermittlung der Rechnungsgrundlagen, die zur Bestimmung des Besten Schätzwertes verwendet werden, waren die historischen Verläufe der Realisierungen der Kalkulationsgrundlagen im eigenen Bestand. Hierzu liegen Erkenntnisse sowohl aus Pooluntersuchungen der Rückversicherer als auch aus eigenen Untersuchungen vor. Wenn die zur Verfügung stehende Datenbasis jedoch nicht ausreicht, um daraus vollständige Rechnungsgrundlagen abzuleiten, wurden aus den internen Daten lediglich Verhältnisse zwischen den internen Realisierungen und den allgemein in der Branche verwendeten Tafelwerken, insbesondere den Tafeln der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV), ermittelt.

Für die Bewertung relevant sind auch die im Branchensimulationsmodell angewandten Managementregeln und deren Parametrisierung u.a. bzgl. Kapitalanlage, Überschussbeteiligung und Stornoverhalten der Versicherungsnehmer.

Es wurden einige Näherungsverfahren und Vereinfachungen bei der Bewertung verwendet, die im Folgenden aufgeführt sind.

Die Berechnung erfolgt zum Teil auf einem verdichteten Bestand. Die Verdichtung ist notwendig, um Projektionen über bis zu 100 Jahre in angemessener Zeit durchführen zu können. Eine Vergleichsrechnung auf einem unverdichteten Bestand hat gezeigt, dass die Verdichtung nicht zu einer wesentlichen Abweichung führt.

Bei den fondsgebundenen Versicherungen werden die dynamischen Hybriden analog zu den statischen Hybriden abgebildet. Die Aufteilung auf Fondsguthaben und konventionelles Deckungskapital wird zum Bilanzstichtag eingefroren, zukünftige Anlagebeträge werden statisch auf Fondsguthaben und garantiertes Deckungskapital aufgeteilt entsprechend dem Verhältnis von Fondsguthaben (angelegt in freien Fonds und Garantiefonds) und garantiertem Deckungskapital zum Stichtag der Berechnung (= Bilanztermin), individuell für jeden Modellpunkt. Der Anteil der dynamischen Hybridprodukte am Gesamtbestand ist immer noch gering. Im Rahmen der Validierung haben wir die Auswirkung von Extremszenarien geprüft (Umschichtung zu 100 Prozent in die Garantie bzw. Umschichtung zu 100 Prozent in Fonds). Die Auswirkungen auf das Gesamtergebnis waren gering. Deshalb gehen wir davon aus, dass auch eine

exakte Abbildung der dynamischen Hybridprodukte das Gesamtergebnis nicht wesentlich beeinflussen würde, und sehen die vereinfachte Abbildungsmethode als angemessen an. Da der Anteil des Deckungskapitals der Dynamischen Hybriden am Deckungskapital des Gesamtbestands auch im Zeitverlauf gering ist, sehen wir die Auswirkung dieser Vereinfachung als nicht wesentlich an, was auch durch eine Validierungsanalyse bestätigt wird.

Teilbestände, wie z.B. das Konsortialgeschäft, die gemessen an der HGB-Deckungsrückstellung einen Anteil von weniger als 3% am Gesamtbestand haben, werden durch eine Skalierung des abgebildeten Bestands berücksichtigt. Wegen des geringen Anteils am Gesamtbestand führt diese Vereinfachung nicht zu einem wesentlichen Fehler.

Bestimmte HGB-Bilanzgrößen (festgelegte RfB, Schadenrückstellung und Beitragsüberträge) werden pauschal im ersten Projektionsjahr berücksichtigt.

Für die Berechnung der Risikomarge werden Vereinfachungen verwendet: Die gesamte Zeitreihe des SCR wird gemäß dem Ansatz im Branchensimulationsmodell proportional zum Abwicklungsmuster des Besten Schätzwertes des Portfolios approximiert.

Von den abgebildeten Produkten werden nicht alle Spezifika und nicht alle Wahlmöglichkeiten der Versicherungsnehmer bei Vertragsbeginn und deren Optionen im weiteren Vertragsverlauf abgebildet.

Bei der TRIAS setzen sich die versicherungstechnischen Verpflichtungen zusammen aus Prämien-, Schaden- und Rentenrückstellungen. Für die Berechnung der Prämienrückstellungen kommt das vereinfachte Verfahren gemäß der „Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen (EIOPA-BoS-14/166)“ zur Anwendung. Die Schadenrückstellungen wurden mithilfe des Chain-Ladder-Verfahrens bestimmt. Die Rentenrückstellungen wurden als Barwert zukünftiger garantierter Rentenzahlungen und Kosten berechnet, diskontiert mit der vorgegebenen Zinsstrukturkurve.

Alle verwendeten Vereinfachungen werden im Rahmen der Validierung auf ihre Wesentlichkeit geprüft.

### **Grad der Unsicherheit der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen**

Die Bewertung der vt. Rückstellungen beruht auf vielen verschiedenen Annahmen, die für die nächsten 100 Jahre getroffen werden, beispielsweise zur Entwicklung der Sterblichkeit, des Stornoverhaltens oder der Invalidität. Auch wenn diese Annahmen auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise bestimmt werden, sind sie dennoch mit Unsicherheiten behaftet. Eine zusätzliche Unsicherheit ergibt sich insbesondere bei den Lebensversicherungen durch

die Verwendung von Näherungsverfahren bei der Fortschreibung der Bestände, wie beispielsweise die Verdichtung des Bestands auf Modelpoints und durch die Nutzung von Parametrisierungen wie zum Beispiel bei dem Einsatz von Managementregeln im BSM. Um dieser Unsicherheit zu begegnen und die Angemessenheit der Bewertung sicherzustellen, haben wir in den Berechnungsprozess verschiedene Kontrollen und Validierungen bzgl. Annahmen und Parametrisierungen (und die für deren Herleitung verwendeten Daten) integriert. Um im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse dabei die wesentlichen Treiber der Ergebnisse zu analysieren, wurde insb. auf die Ergebnisse der Stressszenarien im ORSA-Bericht Rücksicht genommen. Insgesamt wurde festgestellt, dass die verwendeten Daten angemessen, vollständig und exakt im Sinne von Art. 82 der Richtlinie 2009/138/EG (Art. 19 Abs. 2 DVO) sind und die getätigten Annahmen, Vereinfachungen und Parametrisierungen keine wesentliche Auswirkung auf die vt. Rückstellungen haben. Die Ergebnisse wurden in einem Validierungsbericht festgehalten. Um die Höhe der vt. Rückstellungen im Ergebnis insgesamt zu validieren werden neben einer Überleitungsrechnung vom Vorjahresergebnis zum aktuellen Ergebnis bereichsübergreifend zwischen Risikomanagement und Aktuariat die Ergebnisse der Bewertung der vt. Rückstellungen diskutiert. Die Ergebnisse wurden dabei für plausibel erachtet.

### Verwendete Hilfs- und Übergangsmaßnahmen

Hilfs- und Übergangsmaßnahmen (Volatilitätsanpassung und Rückstellungstransitional) wurden für die LV 1871 beantragt und seitens der BaFin genehmigt. Für das Tochterunternehmen LVPA ist das Rückstellungstransitional durch die FMA auf Antrag genehmigt worden. Die Volatilitätsanpassung wird bei der LVPA ebenfalls verwendet, unterliegt nach geltendem Recht in Liechtenstein jedoch keinem gesonderten Genehmigungsprozess. Für die Delta Direkt und die TRIAS sind keine Übergangsmaßnahmen in Anwendung. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick, welche VtR sich ohne die Anwendung dieser Maßnahmen ergeben würden.

in Euro	Solvency II		
	ohne VA und RT	mit VA, ohne RT*)	mit VA, mit RT*)
<b>Bester Schätzwert</b>	7.790.381.135	7.796.585.913	7.107.315.337
<b>Risikomarge</b>	296.461.600	296.461.600	194.060.012
<b>vt. Rückstellungen (brutto)</b>	<b>8.086.842.735</b>	<b>8.093.047.513</b>	<b>7.301.375.349</b>

Tabelle 10 - Versicherungstechnische Rückstellungen der LV 1871 Unternehmensgruppe mit und ohne Anwendung der Hilfs- und Übergangsmaßnahmen

*\*) mit VA bzw. mit RT nur bei den Gesellschaften, bei denen Hilfs- und Übergangsmaßnahmen beantragt wurden*

## Unterschiede in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und HGB

in Euro	Solvency II	HGB	Differenz
Solvency II-Bezeichnung	gesamt	gesamt	gesamt
<b>Bester Schätzwert</b>	7.107.315.337		
<b>Risikomarge</b>	194.060.012		
<b>vt. Rückstellungen (brutto)</b>	<b>7.301.375.349</b>	<b>7.820.840.845</b>	<b>-519.465.496</b>

Tabelle 11 - Bewertungsdifferenzen der Versicherungstechnischen Rückstellungen der LV 1871 Unternehmensgruppe zwischen Solvency II und HGB

Durch die völlig unterschiedliche Bewertung der versicherungstechnischen Verpflichtungen unter HGB und Solvency II ist eine direkte Überleitung nicht möglich.

Die Best Estimate-Annahmen enthalten keine expliziten Sicherheits-Zu- oder Abschläge und weichen von den für die Bewertung im Jahresabschluss verwendeten Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung ab. Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Jahresabschluss enthalten aufgrund des vorsichtigen Bewertungsansatzes über die impliziten Risikozuschläge bei der Kalkulation stille passivseitige Reserven. Nach den Solvency II-Bewertungsprinzipien werden diese bei der Marktwertbetrachtung offengelegt. Zusätzlich wird als belastender Faktor eine Risikomarge berechnet. Unter HGB werden die versicherungstechnischen Rückstellungen prospektiv mit dem konstanten bilanziellen Rechnungszins (gegebenenfalls minimiert mit dem Referenzzins für die Zinszusatzreserve) bewertet, während unter Solvency II eine aktuelle Zinsstrukturkurve als Berechnungsbasis verwendet wird. Im Geschäftsbereich „LV mit ÜB“ (überwiegend kapitalbildende Produkte) ist die Zinsgarantie im Verhältnis zum aktuellen Zinsniveau hoch, dafür führen andererseits im Geschäftsbereich „KV“ (Berufsunfähigkeitsversicherungen) die vorsichtigen biometrischen Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung zu sehr hohen stillen passivseitigen Reserven.

Gutgeschriebene Gewinnanteile in Form der Verzinslichen Ansammlung sind in der Solvency II-Rückstellung enthalten, während sie in der HGB-Bilanz in den sonstigen Verbindlichkeiten (siehe D.3) enthalten sind, und damit nicht in den versicherungstechnischen Rückstellungen.

Der nichtgebundene Anteil der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) ist in den versicherungstechnischen Rückstellungen unter HGB enthalten, während der Überschussfonds als Marktwert der nichtgebundenen RfB unter Solvency II in den Eigenmitteln abgebildet ist.

Darüber hinaus bezieht sich der Konsolidierungskreis der HGB-Konzernrechnung auf die Gesellschaften LV 1871, Delta Direkt, TRIAS, LVPA, LVPF und MAGNUS GmbH. Unter Solvency II werden hingegen nur LV 1871, Delta Direkt, TRIAS und LVPA vollkonsolidiert. Die

MAGNUS GmbH, der LVPF und 71circles GmbH sind nach DRA Art. 335 Abs. 1e nicht konsolidiert.

## D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

### Informationen zur Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II	HGB	Differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	12.179.439	12.249.890	-70.451
Rentenzahlungsverpflichtungen	127.903.203	87.481.517	40.421.686
Depotverbindlichkeiten	26.650.847	26.650.847	-
Latente Steuerschulden	375.633.782	-	375.633.782
Derivate	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	88.582.265	161.429.305	-72.847.040
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	4.519.637	4.508.469	11.169
Nachrangige Verbindlichkeiten	69.318.650	53.000.000	16.318.650
Sonstiges nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	38.377.986	40.221.842	-1.843.855
<b>Gesamt</b>	<b>743.165.810</b>	<b>385.541.870</b>	<b>357.623.940</b>

Tabelle 12 - Bewertungsdifferenzen der Sonstigen Verbindlichkeiten der LV 1871 Unternehmensgruppe zwischen Solvency II und HGB in Euro

Die sonstigen Verbindlichkeiten der Gruppe werden als Summe aus den sonstigen Verbindlichkeiten der unter Solvency II konsolidierten Tochterunternehmen berechnet. Diese wurden aus den lokalen Bilanzen abgeleitet. Die Bewertung erfolgt außer bei den Rentenzahlungsverpflichtungen nicht nach IFRS, da auch im Geschäftsbericht nicht nach IFRS bewertet wird und die Umstellung auf eine Bewertung nach IFRS eine übermäßige Belastung für das Unternehmen darstellen würde.

Unterschiede, die sich unter Solvency II im Vergleich zur HGB-Konzernbilanz ergeben werden im Folgenden für jede Gruppe sonstiger Verbindlichkeiten beschrieben.

#### Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die Rückstellungen bestehen im Wesentlichen aus den Sonstigen Rückstellungen, wie z. B. Rückstellung für Altersteilzeit und Rückstellung für Dienstverträge. Es wird die gleiche Bewertungsmethode wie im Jahresabschluss verwendet.

Die Differenz zwischen Solvency II-Wert und dem HGB-Wert ergibt sich durch die unterschiedlichen Konsolidierungskreise von Solvency II und HGB-Konzernbilanz.

#### Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt gemäß den Vorschriften des IAS 19 mit einem gemäß IAS 19 zulässigen Rechnungszins von 0,75 % p. a.

Die handelsrechtliche Pensionsrückstellung für Altersversorgungsverpflichtungen wird mit einem Rechnungszins von 2,30 % p. a. berechnet. Aufgrund handelsrechtlicher Übergangsvorschriften (BilMoG) muss im Jahresabschluss nicht die volle Rückstellung bilanziert werden.

### **Latente Steuerschulden**

Die Latenten Steuerschulden der Gruppe werden als Summe der latenten Steuerschulden der konsolidierten Tochterunternehmen berechnet. Sie ergeben sich aus unterschiedlichen Wertansätzen in der Solvenzbilanz im Vergleich zur Steuerbilanz.

### **Derivate**

Die Derivate in der Solvency II-Bilanz resultieren aus den positiven und negativen Marktwerten der Terminkäufe und der Terminverkäufe. In der HGB-Bilanz sind diese nicht zu bilanzieren, die resultierenden saldierten Zeitwerte werden jedoch im Anhang ausgewiesen. In der Solvency II-Bilanz werden die negativen Marktwerte als Verbindlichkeiten ausgewiesen, während die positiven Marktwerte unter den Kapitalanlagen erfasst werden.

### **Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern der Gruppe berechnen sich in der Solvency II-Bilanz als Summe der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern der konsolidierten Tochterunternehmen.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen handelt es sich im Wesentlichen um vorausgezahlte Beiträge. Die Werte wurden jeweils aus der lokalen Rechnungslegung übernommen. Die verzinslich angesammelten Überschussanteile sind allerdings unter Solvency II nicht in dieser Position enthalten, sondern in den versicherungstechnischen Rückstellungen, da sie eine zukünftig garantierte Leistung darstellen.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Vermittlern handelt es sich im Wesentlichen um noch nicht gezahlte Provisionen und Vermittlerkautionen. Auch hier wurden die Werte jeweils aus der lokalen Rechnungslegung der konsolidierten Tochterunternehmen übernommen.

Durch die unterschiedlichen Konsolidierungskreise von Solvency II und HGB-Konzernbilanz ergibt sich eine weitere Abweichung zwischen Solvency II-Wert und HGB-Wert.

### **Nachrangige Verbindlichkeiten**

In der Solvency II-Bilanz werden Nachrangdarlehen mit ihrem Zeitwert ausgewiesen, in der HGB-Bilanz mit ihrem Buchwert. Der Zeitwert wird anhand der deterministischen Projektionen

von Zinsen und Rückzahlungen innerhalb des Branchensimulationstools ermittelt. Die Darlehensaufnahmen wurden der BaFin im Vorfeld angezeigt und die Anerkennung als Eigenmittel erteilt.

### **Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten**

Alle nicht von den anderen Bilanzposten erfassten Verbindlichkeiten sind in diesem Posten enthalten.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten der Gruppe berechnen sich in der Solvency II-Bilanz als Summe der Sonstigen Verbindlichkeiten der konsolidierten Tochterunternehmen, abzüglich deren interner Verbindlichkeiten. Die Sonstigen Verbindlichkeiten der konsolidierten Tochterunternehmen in der Solvency II-Bilanz entsprechen bis auf wenige Ausnahmen den Sonstigen Verbindlichkeiten der lokalen Rechnungslegung. Der Rechnungsabgrenzungsposten aus der lokalen Rechnungslegung, in dem nur Zinsforderungen enthalten sind, geht nicht in den Solvency II-Wert ein. Im Gegensatz zur lokalen Rechnungslegung sind Zinsforderungen bereits in den Marktwerten auf der Aktivseite der Bilanz berücksichtigt. Im Solvency II-Wert sind zusätzlich zur HGB-Bilanz stille Lasten aus Namenspapiervorkäufen enthalten.

Durch die unterschiedlichen Konsolidierungskreise von Solvency II und HGB-Konzernbilanz ergibt sich eine weitere Abweichung zwischen Solvency II-Wert und HGB-Wert.

## ***D.4 Alternative Bewertungsmethoden***

Wie in Abschnitt D.1 dargestellt, verwenden wir Werte aus der HGB-Bilanz für die folgenden Positionen:

- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
- Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
- Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögensgegenstände

Die Wertansätze aus der HGB-Bilanz stellen eine gute Näherung für den nach Solvency II zu ermittelnden Zeitwert dar und sind daher konform zu 74 Abs.2 VAG i. V. m. Artikel 75 Rahmenrichtlinie.

Eine Bewertung nach Internationalen Rechnungslegungsstands der genannten Positionen würde hohe Kosten erzeugen, allerdings keinen nennenswerten zusätzlichen Erkenntnisgewinn beisteuern.

## ***D.5 Sonstige Angaben***

Keine sonstigen Angaben.

# **E Kapitalmanagement**

## **E.1 Eigenmittel**

### **Kapitalmanagement**

Die Gesellschaften der LV 1871 Unternehmensgruppe streben eine möglichst stetig steigende Entwicklung der Eigenmittel an, abhängig vom Geschäftsverlauf und der damit einhergehenden Risikoexposition.

Es kommen vor allem folgende mittelfristige Maßnahmen in Frage:

- Erhöhung von HGB-Eigenmitteln durch Ergebnisthesaurierung unter Beachtung der Steuerbelastung
- Erhöhung des Überschussfonds durch Steuerung von RfB-Zuführung und RfB-Entnahme (Zuteilung von Überschüssen im Rahmen der Mindestzuführungsverordnung)
- Steuerung des Überschussfonds durch die laufende Überschussdeklaration
- Steuerung des Überschussfonds durch Maßnahmen der Schlussüberschuss-Beteiligung
- Steuerung der Direktgutschrift, indem festgelegt wird, welcher Anteil der Brutto-/Netto-Beitragsverrechnung durch RfB-Bindung bzw. aus dem zwischen Gesellschaft und Versicherungsnehmern gemäß MindZV zu verteilenden Ergebnis des Folgejahres finanziert wird

Der Zeithorizont der handelsrechtlichen Geschäftsplanung beträgt fünf Jahre und ist auch für mittelfristige Maßnahmen des Kapitalmanagements relevant. Ebenso erstreckt sich die vorausschauende Betrachtung der Solvenzmittel im ORSA auf fünf Jahre. Wesentliche Änderungen an den Zielen, Leitlinien und Verfahren zum Management der Eigenmittel fanden im Berichtszeitraum nicht statt.

Neben der Planung der Eigenmittel selbst spielt naturgemäß auch die Steuerung der Risiken eine Rolle für eine hinreichende Eigenmittel-Ausstattung. Die Eigenmittelanforderungen werden im Rahmen der quartalsweisen Berechnungen überwacht.

## Struktur, Höhe und Qualität der Basiseigenmittel und der ergänzenden Eigenmittel

Die Eigenmittel der LV 1871 Unternehmensgruppe setzen sich folgendermaßen zusammen:

Basiseigenmittel					
in Tsd. Euro	2020				2019
	Gesamt	Tier 1	Tier 2	Tier 3	Gesamt
Grundkapital	34.184	34.184	0	0	33.831
Gründungsstock	133.000	133.000	0	0	127.000
Überschussfonds	398.818	398.818	0	0	392.533
Ausgleichsrücklage	809.245	809.245	0	0	798.514
Nachrangige Verbindlichkeiten	69.319	0	69.319	0	69.727
Abzüge	-26.619	-26.619	0	0	-26.535
<b>Basiseigenmittel</b>	<b>1.417.947</b>	<b>1.348.628</b>	<b>69.319</b>	<b>0</b>	<b>1.395.071</b>
Eigenmittel (LVPF)	10.014	10.014	0	0	8.700
<b>Basiseigenmittel inkl. Eigenmittel aus anderen Finanzbranchen</b>	<b>1.427.961</b>	<b>1.358.642</b>	<b>69.319</b>	<b>0</b>	<b>1.403.771</b>

Tabelle 13 - Zusammensetzung der Basiseigenmittel

Die LV 1871 Unternehmensgruppe besitzt keine ergänzenden Eigenmittel.

Unter Berücksichtigung des Volatility Adjustments und des Rückstellungstransitionals setzen sich die 1.427,961 Mio. Euro (2019: 1.403,771 Mio. Euro) an Solvency II Eigenmitteln aus 1.358,642 Mio. Euro (2019: 1.334,043 Mio. Euro) Tier 1 Eigenmitteln und 69,319 Mio. Euro (2019: 69,727 Mio. Euro) Tier 2 Eigenmitteln (Nachrangige Verbindlichkeiten) zusammen. Zum 31.12.2020 lagen keine Tier 3 Eigenmittel (2019: 0 Mio. Euro) vor.

Hinsichtlich der Einteilung der Eigenmittel in die Tiers gilt folgendes:

Das Nachrangkapital in Höhe von 69,319 Mio. Euro (2019: 69,727 Mio. Euro) kann im Rahmen der Grandfathering-Möglichkeit gemäß Artikel 308b Nummer 10 der Solvency II-Richtlinie noch für 10 Jahre ab dem Startzeitpunkt der neuen Regulierung als Eigenmittel angerechnet werden. Aufgrund der Struktur und der Laufzeit bis 2026 bzw. 2027 fallen diese Eigenmittel unter Tier 2.

### Beschränkungen für die Übertragbarkeit von Eigenmitteln

Beschränkungen der Transferierbarkeit von Eigenmitteln ergeben sich lediglich für den Überschussfonds der Delta Direkt bei der Anrechnung auf Gruppenebene. Der Überschussfonds kann nur in Höhe des SCR des Tochterunternehmens Delta Direkt in der Gruppensicht genutzt werden. Während der Überschussfonds bei der Delta Direkt 53,023 Mio. Euro (2019: 50,780 Mio. Euro) beträgt, beträgt der Beitrag des Solo SCR zur Gruppe 26,403 Mio. Euro

(2019: 24,245 Mio. Euro). Somit ergibt sich aufgrund der Nicht-Transferierbarkeit ein Abzugsterm von den Gruppeneigenmitteln in Höhe von 26,619 Mio. Euro (2019: 26,535 Mio. Euro).

Für die Tochtergesellschaft LVPA ergibt sich kein entsprechender Saldo, der in Abzug gebracht werden müsste.

### **Informationen zu den Eigenmitteln der Gruppe**

Für die Ermittlung der Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderung der Gruppe verwendet die LV 1871 die von der EIOPA als Standardmethode vorgesehene „**Konsolidierungsmethode**“. Dabei werden sowohl die Eigenmittel als auch die Solvenzkapitalanforderung der Kerngruppe auf Basis konsolidierter Bestände berechnet. Als Resultat ergeben sich die konsolidierten Eigenmittel und die konsolidierte Solvenzkapitalanforderung.

In der Konsolidierungsmethode (Methode 1 lt. Artikel 336 DVO) ist für die Ermittlung der konsolidierten Eigenmittel eine konsolidierte Solvency II-Bilanz (nach Marktwerten) zu erstellen. Ausgangspunkt sind dabei die Solvency II-Solo-Bilanzen der Tochterunternehmen (**bottom up-Ansatz**). Die marktkonsistente Bewertung von Vermögen und Schulden ist dadurch bereits vollzogen.

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung

- werden die Beteiligungsmarktwerte der konsolidierten verbundenen Unternehmen in der Solvency II-Solo-Bilanz der LV 1871 gestrichen. Im Gegenzug werden die Vermögen und Schulden des Mutterunternehmens und der Tochterunternehmen der Kerngruppe je Bilanzposten der Solvency II-Solo-Bilanz addiert.
- werden die Risiken sowohl brutto als auch netto addiert. Dabei wird jedes Subrisikomodul (z.B. Zinsrückgangsschock und Zinsanstiegsschock) getrennt betrachtet.
- werden die Risikomargen der versicherungstechnischen Rückstellungen von Mutter- und Tochterunternehmen zur konsolidierten Risikomarge addiert.

Die verfügbaren Eigenmittel

- ergeben sich aus dem Überschuss der Vermögen über die Schulden der konsolidierten Solvency II-Bilanz, ggf. ergänzt um nachrangige Verbindlichkeiten.
- sind auf ihre Transferierbarkeit zu prüfen: Eigenmittel sind in der Transferierbarkeit beschränkt, wenn
  - sie aufgrund regulatorischer oder rechtlicher Restriktionen nur bestimmte Verluste abdecken können (Bsp. Schwankungsrückstellung),
  - sie aufgrund regulatorischer oder rechtlicher Restriktionen nicht auf andere VU übertragbar sind (Bsp. EIOPA: Überschussfonds, aktive lat. Steuern) oder

- die Möglichkeit eines effektiven Kapitaltransfers innerhalb von neun Monaten nicht möglich ist.

Die verfügbaren Gruppen-Eigenmittel ergeben sich aus

- 100 Prozent der unbeschränkt transferierbaren Eigenmittel und
- den seitens der EIOPA als beschränkt transferierbar eingestuften Eigenmitteln, in Summe je Versicherungsunternehmen maximal bis zur Höhe des Beitrags des jeweiligen Solo-SCRs des Tochterunternehmens zum Gruppen-SCR,

soweit sie den Anrechnungsbeschränkungen des Tier-Konzepts gemäß Solo-Berechnungen genügen.

### **Quantitative und qualitative Erläuterung aller wesentlichen Unterschiede zwischen HGB-Eigenkapital und SII-Eigenmittel**

Die SII-Eigenmittel setzen sich für die LV 1871 Unternehmensgruppe aus Tier-1-Eigenmittel und Tier-2-Eigenmittel zusammen. Die Tier-1-Eigenmittel ergeben sich als Summe sowohl der HGB-Eigenkapitale der Mutter und der Töchter aus dem Solvency-II-Konsolidierungskreis und aus der Kategorie „Andere Finanzbranchen“, als auch dem Überschussfonds und der Ausgleichsrücklage abzüglich der Summe aller nicht-transferierbaren Eigenmittel.

Die Tier-2-Eigenmittel ist die Summe der nachrangigen Verbindlichkeiten.

Die Summe der HGB-Eigenkapitale der Mutter und Töchter aus dem Solvency-II-Konsolidierungskreis beträgt zum 31.12.2020 rund 167,184 Mio. Euro (2019: 160,831 Mio. Euro), die der Tochter aus anderen Finanzbranchen 10,014 Mio. Euro (2019: 8,700 Mio. Euro) der Überschussfonds beträgt 398,818 Mio. Euro (2019: 392,533 Mio. Euro) und die Ausgleichsrücklage 809,245 Mio. Euro (2019: 798,513 Mio. Euro). Die Summe der nachrangigen Verbindlichkeiten beträgt 69,319 Mio. Euro (2019: 69,727 Mio. Euro). Somit trägt vor allem die Anrechenbarkeit des Rückstellungstransitionals (also der Übergangsmaßnahme in Höhe von 791,672 Mio. Euro) innerhalb der Ausgleichsrücklage sowie die Anrechenbarkeit von wesentlichen Teilen der freien RfB und des Schlussüberschussfonds der Tochtergesellschaften (398,818 Mio. Euro) zu der Differenz zwischen den HGB- und Solvency II Eigenmitteln bei. In der Ausgleichsrücklage sind ferner Mittel für die Finanzierung des künftigen Neugeschäfts (Going Concern Reserve) von 495,038 Mio. Euro enthalten, die den Eigenmitteln zugerechnet werden dürfen. Eine entgegengesetzte, die Solvency II Eigenmittel reduzierende Wirkung in Höhe von - 361,334 Mio. Euro haben die passiven latenten Steuern.

Abzüglich der nicht-transferierbaren Eigenmittel in Höhe von 26,619 Mio. Euro (2019: 26,535 Mio. Euro) betragen die Eigenmittel der LV 1871 Unternehmensgruppe zum 31.12.2020 somit insgesamt 1.427,961 Mio. Euro (2019: 1.403,771 Mio. Euro).

Die obigen Angaben stimmen mit dem narrativen Bericht der Muttergesellschaft LV 1871 nicht überein, da die Ergebnisse für die Gruppensicht konsolidiert sind.

### **Entwicklung der Eigenmittel**

Aus den FLAOR-Hochrechnungen ergibt sich im Rahmen des **Kapitalmanagements** eine Entwicklung der Eigenmittel der Gruppe über die kommenden 5 Jahre von 803,466 Mio. Euro (Jahresrechnung 2019) auf 997,208 Mio. Euro. Der Anstieg erklärt sich im Wesentlichen durch den Anstieg der Eigenmittel bei der LV 1871 Sologesellschaft von 184,783 Mio. Euro. Sowohl bei der LVPA als auch bei der TRIAS und der Delta Direkt ergibt sich ein Anstieg der Eigenmittel, was sich somit ebenfalls positiv auf die Eigenmittel der Gruppe auswirkt.

Die Notwendigkeit weiterer Kapitalmaßnahmen besteht somit über den Planungshorizont durchgehend nicht.

## ***E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung***

Die regulatorische Solvenzkapitalanforderung wird nach der Standardformel gemäß Solvency II berechnet. Es werden dabei keine Vereinfachungen oder unternehmensspezifische Parameter verwendet. Die Berechnungen werden mit dem vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) zur Verfügung gestellten Branchensimulationsmodell durchgeführt. Wir möchten darauf hinweisen, dass der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegt.

Die Solvenzkapitalanforderung ergibt sich aus mehreren Bestandteilen: Neben der Basissolvvenzkapitalanforderung werden Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko sowie Risikominderungen durch zukünftige Überschussbeteiligung und latente Steuern berücksichtigt.

Es ergibt sich folgende Solvenzkapitalanforderung, wobei die Bruttoberechnung vor Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung durch zukünftige Überschussbeteiligung definiert ist:

Übersicht SCR				
in Tsd. Euro	2020		2019	
	Brutto	Netto	Brutto	Netto
<b>Marktrisiko</b>	<b>1.097.234</b>	<b>140.959</b>	<b>919.698</b>	<b>123.521</b>
Zins	33.619	133.341	50.113	120.752
Aktien	548.108	14.843	451.599	9.115
Immobilien	229.774	8.897	217.432	5.975
Spread	423.316	23.671	344.152	11.454
Währung	53.871	3.144	32.653	1.590
Konzentration	1.336	176	1.099	176
Diversifikation innerhalb Marktrisiko	-192.791	-43.113	-177.350	-25.542
<b>Gegenparteiausfallrisiko</b>	<b>36.661</b>	<b>1.400</b>	<b>33.767</b>	<b>960</b>
<b>Lebensversicherungstechnisches Risiko</b>	<b>192.859</b>	<b>130.043</b>	<b>171.414</b>	<b>107.386</b>
Storno	0	101.666	0	86.423
Sterblichkeit	52.865	3.377	50.260	2.964
Langlebigkeit	86.751	5.802	74.580	2.771
Kosten	133.576	41.766	118.331	31.999
Invalidität	0	0	0	0
Revision	0	0	0	0
Katastrophe	17.986	846	17.489	804
Diversifikation innerhalb des lebensversicherungstechnischen Risikos	-98.319	-23.413	-89.247	-17.576
<b>Krankenversicherungstechnisches Risiko</b>	<b>626.870</b>	<b>134.829</b>	<b>617.300</b>	<b>110.886</b>
Krankenversicherung nach Art der Nichtleben	513	513	545	545
Krankenversicherung nach Art der Leben	626.111	134.532	616.552	110.573
Storno	563.116	126.879	573.807	104.830
Sterblichkeit	6.663	261	6.775	191
Langlebigkeit	29.993	583	22.871	126
Kosten	37.492	13.400	33.426	10.546
Invalidität	186.563	4.346	134.481	1.021
Revision	2	2	2	2
Diversifikation innerhalb KV n.A.d. Leben	-197.718	-10.940	-154.809	-6.143
Katastrophe	1.996	159	1.889	160
Diversifikation innerhalb des krankenversicherungstechnischen Risikos	-199.468	-11.315	-156.495	-6.534
Diversifikation zwischen den Risikoarten	-476.894	-119.689	-437.622	-100.505
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0	0	0	0
<b>Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR)</b>	<b>1.476.730</b>	<b>287.541</b>	<b>1.304.556</b>	<b>242.248</b>
Operationelles Risiko	31.185		28.689	
Risikominderung durch zukünftige Überschussbeteiligung	-1.189.189		-1.062.307	
Risikominderung durch latente Steuern	-86.082		-72.677	
<b>Solvenzkapitalanforderung (SCR)</b>	<b>232.644</b>		<b>198.260</b>	
SCR OFS	3.961		4.024	
<b>SCR konsolidiert</b>	<b>236.604</b>		<b>202.284</b>	
<b>Anrechenbare Eigenmittel SCR</b>	<b>1.427.961</b>		<b>1.403.771</b>	
<b>SCR-Bedeckungsquote</b>	<b>604%</b>		<b>694%</b>	

Tabelle 14 - Übersicht SCR, inklusive Hilfs- und Übergangsmaßnahmen

Risiken werden nach wie vor durch die umfangreichen Mittel zukünftiger Überschussbeteiligung ausgehend vom Bruttoniveau sehr gut gepuffert. Diese Ausgleichseffekte der ZÜB fallen sogar stärker als im Vorjahr aus. Nach diesen ausgleichenden Effekten innerhalb der Gesellschaft verbleiben als größte Netto-Risiken vor allem das Zinsanstiegsrisiko mit über 133,341 Mio. Euro, gefolgt von den Stornorisiken im krankenversicherungstechnischen und lebensversicherungstechnischen Risiko sowie dem Kostenrisiko im lebensversicherungstechnischen Risiko.

Insbesondere das in Solvency II sehr hoch unterstellte 40-prozentige Massenstornorisiko im Rahmen unserer Berufsunfähigkeitsversicherungen reduziert sich ausgehend vom Brutto-Niveau durch impliziten Ausgleich bei dadurch wegfallenden Risiko-Überschussbeteiligungen massiv. Aufgrund des hohen Anteils des BU-Geschäfts bei den Neuverträgen ist das Massenstornorisiko in diesem Jahr erneut angestiegen. Das ebenfalls bei den BU-Versicherungen bestehende Invalidisierungsrisiko steigt aus dem gleichen Grund gegenüber dem Vorjahr und kann im Stressfall durch unser verhältnismäßig hohes Niveau von Risiko-Überschussbeteiligung und Kapitalanlageergebnissen sehr gut ausgeglichen werden, sodass nur ein relativ geringes Netto-Risiko verbleibt. Eine genauere Erklärung der Aufschlüsselung der Solvenzkapitalanforderung findet sich in Kapitel C.

### Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung

Aus den FLAOR-Hochrechnungen im Rahmen des ORSA-Berichts des Vorjahres ergibt sich im Rahmen des Kapitalmanagements eine Veränderung der Solvenzkapitalanforderung der LV 1871 Unternehmensgruppe über die Jahre bis 2024 auf prognostizierte 201,725 Mio. Euro.

### SCR- und MCR- Bedeckungsquoten im Überblick

SCR- und MCR- Bedeckungsquoten im Überblick							
in Tsd. Euro	TRIAS 2020	Delta Direkt 2020	LVPA 2020	LV 1871 2020	LVPF 2020	Unternehmensgruppe 2020 2019	
<b>Anrechenbare Eigenmittel SCR</b>	<b>4.254</b>	<b>133.731</b>	<b>20.956</b>	<b>1.285.625</b>	<b>10.014</b>	<b>1.427.961</b>	<b>1.403.771</b>
davon Tier 1	4.254	133.731	20.956	1.216.306	10.014	1.358.642	1.334.043
davon Tier 2	0	0	0	69.319	0	69.319	69.727
davon Tier 3	0	0	0	0	0	0	0
<b>SCR</b>	<b>637</b>	<b>27.287</b>	<b>8.343</b>	<b>203.536</b>	<b>3.961</b>	<b>236.604</b>	<b>202.284</b>
<b>SCR-Bedeckungsquote</b>	<b>667%</b>	<b>490%</b>	<b>251%</b>	<b>632%</b>	<b>-</b>	<b>604%</b>	<b>694%</b>
<b>Anrechenbare Eigenmittel MCR</b>	<b>4.254</b>	<b>133.731</b>	<b>20.956</b>	<b>1.227.522</b>	<b>-</b>	<b>1.362.459</b>	<b>1.336.465</b>
<b>MCR</b>	<b>2.500</b>	<b>6.822</b>	<b>3.754</b>	<b>56.077</b>	<b>-</b>	<b>69.153</b>	<b>55.610</b>
<b>MCR-Bedeckungsquote</b>	<b>170%</b>	<b>1960%</b>	<b>558%</b>	<b>2189%</b>	<b>-</b>	<b>1970%</b>	<b>2403%</b>

Tabelle 15 - SCR- und MCR-Bedeckungsquoten inkl. Hilfs- und Übergangsmaßnahmen im Überblick – Beiträge der Sologesellschaften zur Konsolidierung

Mit den genehmigten Hilfs- und Übergangsmaßnahmen der Sologesellschaften (Volatility Adjustment und Rückstellungstransitional bei LV 1871 und LVPA) beträgt die Solvenzkapitalanforderung für die LV 1871 Unternehmensgruppe 236,604 Mio. Euro (2019: 202,284 Mio. Euro), die für das SCR anrechenbaren Eigenmittel betragen 1.427,961 Mio. Euro (2019: 1.403,771 Mio. Euro). Die SCR-Bedeckung liegt somit bei 604 Prozent (2019: 694 Prozent).

Die entsprechende Mindestkapitalanforderung mit Hilfs- und Übergangsmaßnahmen beträgt per 31.12.2020 69,153 Mio. Euro (2019: 55,610 Mio. Euro), die für das MCR anrechenbaren

Eigenmittel betragen 1.362,459 Mio. Euro (2019: 1.336,465 Mio. Euro). Die MCR-Bedeckung liegt somit bei 1.970 Prozent (2019: 2.403 Prozent).

Die Solvenzkapitalanforderung für die LV 1871 Unternehmensgruppe nach Solvency II inklusive Volatility Adjustment beträgt 238,791 Mio. Euro (2019: 204,243 Mio. Euro), die anrechenbaren Eigenmittel betragen 873,559 Mio. Euro (2019: 798,896 Mio. Euro). Die SCR-Bedeckung liegt somit bei 366 Prozent (2019: 391 Prozent).

Die entsprechende Mindestkapitalanforderung beträgt per 31.12.2020 80,544 Mio. Euro (2019: 57,427 Mio. Euro), die für das MCR anrechenbaren Eigenmittel betragen 810,334 Mio. Euro (2019: 731,953 Mio. Euro). Die MCR-Bedeckung liegt somit bei 1.006 Prozent (2019: 1.275 Prozent).

Ohne Hilfs- und Übergangsmaßnahmen (Basiszinskurve) beträgt die Solvenzkapitalanforderung für die LV 1871 Unternehmensgruppe per 31.12.2020 241,161 Mio. Euro (2019: 206,555 Mio. Euro), die für das SCR anrechenbaren Eigenmittel betragen 867,619 Mio. Euro (2019: 803,466 Mio. Euro). Die SCR-Bedeckung liegt somit bei 364 Prozent (2019: 389 Prozent).

Die entsprechende Mindestkapitalanforderung ohne Hilfs- und Übergangsmaßnahmen beträgt per 31.12.2020 85,030 Mio. Euro (2019: 61,297 Mio. Euro), die für das MCR anrechenbaren Eigenmittel betragen 815,086 Mio. Euro (2019: 736,966 Mio. Euro). Die MCR-Bedeckung liegt somit bei 959 Prozent (2019: 1.202 Prozent).

### **Diversifikationseffekte auf Gruppenebene**

Große Diversifikationseffekte entstehen tendenziell eher, wenn die Risiken breit gestreut sind. In der LV 1871 Unternehmensgruppe konzentrieren sich die Risiken insbesondere im Solo-Unternehmen LV 1871. Die auftretenden Diversifikationseffekte innerhalb der Unternehmensgruppe sind daher eher gering. Die höchste Diversifikation entsteht in den Risikokategorien, in denen die Szenarien des Standardmodells in gegensätzliche oder andere Richtungen gehen können, wie im Stornorisiko.

Der größte Teil der Eigenmittel dagegen kann angerechnet werden. Risikoballungen durch Wechselwirkungen der Konzerngesellschaften sind nicht erkennbar.

## ***E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung***

Das durationsbasierte Untermodul für das Aktienrisiko wurde nicht angewandt.

#### ***E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen***

Es wurde kein internes Modell verwendet.

#### ***E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung***

Aus den obigen Ausführungen geht hervor, dass keinerlei Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und der Solvenzkapitalanforderung vorlag.

#### ***E.6 Sonstige Angaben***

Anforderungen für sonstige Angaben liegen nicht vor.

# Anhang

## S.02.01.02

### Bilanz

#### Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte	
Latente Steueransprüche	
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	
Aktien	
Aktien – notiert	
Aktien – nicht notiert	
Anleihen	
Staatsanleihen	
Unternehmensanleihen	
Strukturierte Schuldtitel	
Besicherte Wertpapiere	
Organismen für gemeinsame Anlagen	
Derivate	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	
Sonstige Anlagen	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	
Darlehen und Hypotheken	
Policendarlehen	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	
Depotforderungen	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	
Forderungen gegenüber Rückversicherern	
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	
Eigene Anteile (direkt gehalten)	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
<b>R0030</b>	
<b>R0040</b>	0
<b>R0050</b>	
<b>R0060</b>	133.776
<b>R0070</b>	6.449.926
<b>R0080</b>	608.100
<b>R0090</b>	626.685
<b>R0100</b>	220
<b>R0110</b>	
<b>R0120</b>	220
<b>R0130</b>	3.914.748
<b>R0140</b>	1.321.482
<b>R0150</b>	2.593.266
<b>R0160</b>	0
<b>R0170</b>	
<b>R0180</b>	1.283.185
<b>R0190</b>	16.028
<b>R0200</b>	960
<b>R0210</b>	
<b>R0220</b>	1.293.169
<b>R0230</b>	849.811
<b>R0240</b>	15.448
<b>R0250</b>	833.183
<b>R0260</b>	1.179
<b>R0270</b>	-20.775
<b>R0280</b>	75
<b>R0290</b>	
<b>R0300</b>	75
<b>R0310</b>	-20.849
<b>R0320</b>	-23.003
<b>R0330</b>	2.154
<b>R0340</b>	0
<b>R0350</b>	
<b>R0360</b>	39.552
<b>R0370</b>	7
<b>R0380</b>	31.736
<b>R0390</b>	
<b>R0400</b>	0
<b>R0410</b>	18.364
<b>R0420</b>	93.356
<b>R0500</b>	8.888.922

	<b>Solvabilität-II-Wert</b>
	<b>C0010</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	<b>R0510</b> 636
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	<b>R0520</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0530</b>
Bester Schätzwert	<b>R0540</b>
Risikomarge	<b>R0550</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	<b>R0560</b> 636
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0570</b>
Bester Schätzwert	<b>R0580</b> 582
Risikomarge	<b>R0590</b> 54
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0600</b> 5.770.030
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	<b>R0610</b> -136.081
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0620</b>
Bester Schätzwert	<b>R0630</b> -305.768
Risikomarge	<b>R0640</b> 169.687
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0650</b> 5.906.111
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0660</b>
Bester Schätzwert	<b>R0670</b> 5.878.961
Risikomarge	<b>R0680</b> 27.150
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	<b>R0690</b> 1.049.434
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0700</b>
Bester Schätzwert	<b>R0710</b> 1.049.434
Risikomarge	<b>R0720</b> 0
Eventualverbindlichkeiten	<b>R0740</b> 0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0750</b> 25.060
Rentenzahlungsverpflichtungen	<b>R0760</b> 113.015
Depotverbindlichkeiten	<b>R0770</b> 24.695
Latente Steuerschulden	<b>R0780</b> 381.059
Derivate	<b>R0790</b> 713
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0800</b>
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0810</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0820</b> 84.854
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	<b>R0830</b> 3.399
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0840</b> 0
Nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0850</b> 69.727
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0860</b> 0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0870</b> 69.727
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	<b>R0880</b> 14.421
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b> 7.537.044
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b> 1.351.878

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: <b>Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)</b>								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0110</b>	101	950							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0120</b>									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0130</b>									
Anteil der Rückversicherer	<b>R0140</b>	16	149							
Netto	<b>R0200</b>	85	801							
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0210</b>	101	952							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0220</b>	0	0							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0230</b>									
Anteil der Rückversicherer	<b>R0240</b>	16	147							
Netto	<b>R0300</b>	86	805							
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0310</b>	52	483							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0320</b>	0	0							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0330</b>									
Anteil der Rückversicherer	<b>R0340</b>	17	155							
Netto	<b>R0400</b>	35	328							
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0410</b>	15	140							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0420</b>	0	0							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0430</b>									
Anteil der Rückversicherer	<b>R0440</b>	0	0							
Netto	<b>R0500</b>	15	140							
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>	77	723							
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>									
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>									

		Geschäftsbereich für: <b>Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)</b>			Geschäftsbereich für: <b>in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft</b>			Gesamt	
		Rechts- schutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport		Sach
		<b>C0100</b>	<b>C0110</b>	<b>C0120</b>	<b>C0130</b>	<b>C0140</b>	<b>C0150</b>		<b>C0160</b>
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0110</b>							1.051	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0120</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0130</b>								
Anteil der Rückversicherer	<b>R0140</b>							165	
Netto	<b>R0200</b>							887	
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0210</b>							1.053	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0220</b>							0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0230</b>								
Anteil der Rückversicherer	<b>R0240</b>							163	
Netto	<b>R0300</b>							890	
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0310</b>							535	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0320</b>							0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0330</b>								
Anteil der Rückversicherer	<b>R0340</b>							172	
Netto	<b>R0400</b>							363	
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0410</b>							155	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0420</b>							0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0430</b>								
Anteil der Rückversicherer	<b>R0440</b>							0	
Netto	<b>R0500</b>							155	
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>							800	
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>								
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>							800	

		Geschäftsbereich für: <b>Lebensversicherungsverpflichtungen</b>						<b>Lebensrückversicherungsverpflichtungen</b>		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		<b>C0210</b>	<b>C0220</b>	<b>C0230</b>	<b>C0240</b>	<b>C0250</b>	<b>C0260</b>	<b>C0270</b>	<b>C0280</b>	<b>C0300</b>
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto	<b>R1410</b>	154.559	418.534	156.813						729.906
Anteil der Rückversicherer	<b>R1420</b>	0	16.602	120						16.722
Netto	<b>R1500</b>	154.559	401.932	156.693						713.184
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto	<b>R1510</b>	154.274	422.007	156.813						733.094
Anteil der Rückversicherer	<b>R1520</b>	13	16.753	120						16.885
Netto	<b>R1600</b>	154.261	405.255	156.693						716.208
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto	<b>R1610</b>	23.324	583.551	28.253		10				635.139
Anteil der Rückversicherer	<b>R1620</b>	235	6.515	80		0				6.830
Netto	<b>R1700</b>	23.089	577.036	28.173		10				628.309
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>										
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	<b>R1710</b>	-42.335	-21.925	-188.054						-252.314
Anteil der Rückversicherer	<b>R1720</b>	0	-1.832	0						-1.832
Netto	<b>R1800</b>	-42.335	-20.092	-188.054						-250.482
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R1900</b>	26.148	67.761	25.428		5				119.342
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R2500</b>									154
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R2600</b>									119.496

## S.05.02.01

## Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

	Herkunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060
<b>R0010</b>								
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0110</b>	1.051						1.051
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0120</b>	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0130</b>	0						0
Anteil der Rückversicherer	<b>R0140</b>	165						165
Netto	<b>R0200</b>	887						887
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0210</b>	1.053						1.053
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0220</b>	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0230</b>							
Anteil der Rückversicherer	<b>R0240</b>	163						163
Netto	<b>R0300</b>	890						890
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0310</b>	535						535
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0320</b>							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0330</b>							
Anteil der Rückversicherer	<b>R0340</b>	172						172
Netto	<b>R0400</b>	363						363
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0410</b>	155						155
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0420</b>							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0430</b>							
Anteil der Rückversicherer	<b>R0440</b>							
Netto	<b>R0500</b>	155						155
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>	800						800
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>							
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>							800

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	
R1400			AUSTRIA	UNITED KINGDOM				
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto	R1410	728.321	985	600				729.906
Anteil der Rückversicherer	R1420	16.715	7					16.722
Netto	R1500	711.606	978	600				713.184
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto	R1510	731.524	970	600				733.094
Anteil der Rückversicherer	R1520	16.879	7					16.885
Netto	R1600	714.645	964	600				716.208
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto	R1610	634.203	410	526				635.139
Anteil der Rückversicherer	R1620	6.830						6.830
Netto	R1700	627.373	410	526				628.309
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>								
Brutto	R1710	-249.749	-480	-2.086				-252.314
Anteil der Rückversicherer	R1720	-1.832						-1.832
Netto	R1800	-247.917	-480	-2.086				-250.482
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900	118.867	348	127				119.342
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R2500							154
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R2600							119.496

S.22.01.22

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0010</b>	6.820.100	863.642	0	-6.759	0
Basiseigenmittel	<b>R0020</b>	1.355.007	-564.832	0	4.572	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	<b>R0050</b>	1.403.771	-604.875	0	4.571	0
SCR	<b>R0090</b>	202.284	1.959	0	2.312	0

**S.23.01.22**  
**Eigenmittel**

**Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen**

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei	
Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene	
Überschussfonds	
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	
Vorzugsaktien	
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene	
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene	
Ausgleichsrücklage	
Nachrangige Verbindlichkeiten	
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar	
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basis-	
eigenmittel genehmigt wurden	
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten	
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)	
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die</b>	
<b>Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>	
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die	
Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	
<b>Abzüge</b>	
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden	
Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG	
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)	
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode	
einbezogen werden	
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	
<b>Gesamtabzüge</b>	
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>R0010</b>	33.831	33.831			
<b>R0020</b>	0	0		0	
<b>R0030</b>					
<b>R0040</b>	127.000	127.000		0	
<b>R0050</b>					
<b>R0060</b>	0		0	0	0
<b>R0070</b>	392.533	392.533			
<b>R0080</b>	26.535	26.535			
<b>R0090</b>					
<b>R0100</b>	0		0	0	0
<b>R0110</b>					
<b>R0120</b>	0		0	0	0
<b>R0130</b>	798.514	798.514			
<b>R0140</b>	69.727		0	69.727	0
<b>R0150</b>	0		0	0	0
<b>R0160</b>	0				0
<b>R0170</b>	0				0
<b>R0180</b>					
<b>R0190</b>	0	0	0	0	0
<b>R0200</b>					
<b>R0210</b>	0	0	0	0	0
<b>R0220</b>					
<b>R0230</b>					
<b>R0240</b>					
<b>R0250</b>					
<b>R0260</b>					
<b>R0270</b>	26.535	26.535	0	0	0
<b>R0280</b>	26.535	26.535	0	0	0
<b>R0290</b>	1.395.071	1.325.343	0	69.727	0

**Ergänzende Eigenmittel**

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann  
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können  
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen  
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie  
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene  
Sonstige ergänzende Eigenmittel

**Ergänzende Eigenmittel gesamt****Eigenmittel anderer Finanzbranchen**

Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW  
Verwaltungsgesellschaften - insgesamt  
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung  
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen  
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen

**Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1**

Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden  
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)  
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel  
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)  
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel

**Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)****Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe**

**Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)**

**SCR für die Gruppe**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen**

R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0380	0			0	0
R0390					
R0400	0			0	0
R0410	0	0	0	0	
R0420	8.700	8.700			
R0430	0	0	0	0	
R0440	8.700	8.700	0	0	
R0450					
R0460					
R0520	1.395.071	1.325.343	0	69.727	0
R0530	1.395.071	1.325.343	0	69.727	
R0560	1.395.071	1.325.343	0	69.727	0
R0570	1.336.465	1.325.343	0	11.122	
R0610	55.610				
R0650	24.033				
R0660	1.403.771	1.334.043	0	69.727	0
R0680	202.284				
R0690	6,9396				

**Ausgleichsrücklage**

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel

**Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen****Erwartete Gewinne**

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

**EPIFP gesamt**

	C0060				
<b>R0700</b>	1.351.878				
<b>R0710</b>					
<b>R0720</b>					
<b>R0730</b>	553.365				
<b>R0740</b>					
<b>R0750</b>					
<b>R0760</b>	798.514				
<b>R0770</b>	121.779				
<b>R0780</b>	172				
<b>R0790</b>	121.951				

**S.25.01.22**

**Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden**

Marktrisiko  
 Gegenparteausfallrisiko  
 Lebensversicherungstechnisches Risiko  
 Krankenversicherungstechnisches Risiko  
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko  
 Diversifikation  
 Risiko immaterieller Vermögenswerte  
**Basissolvenzkapitalanforderung**

**Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Operationelles Risiko  
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen  
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern  
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

**Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag**

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

**Solvenzkapitalanforderung**

**Weitere Angaben zur SCR**

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios  
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304  
 Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe

**Angaben über andere Unternehmen**

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)  
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften  
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung  
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen  
 Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird  
 Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen

**Gesamt-SCR**

SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden

**Solvenzkapitalanforderung**

	<b>Brutto- Solvenzkapitalanfor- derung</b>	<b>USP</b>	<b>Vereinfachungen</b>
	<b>C0110</b>	<b>C0090</b>	<b>C0120</b>
<b>R0010</b>	919.698		
<b>R0020</b>	33.767		
<b>R0030</b>	171.414		
<b>R0040</b>	617.300		
<b>R0050</b>	0		
<b>R0060</b>	-437.622		
<b>R0070</b>	0		
<b>R0100</b>	1.304.556		

	<b>C0100</b>
<b>R0130</b>	28.689
<b>R0140</b>	-1.062.307
<b>R0150</b>	-72.677
<b>R0160</b>	
<b>R0200</b>	198.260
<b>R0210</b>	
<b>R0220</b>	202.284
<b>R0400</b>	
<b>R0410</b>	
<b>R0420</b>	
<b>R0430</b>	
<b>R0440</b>	
<b>R0470</b>	55.610
<b>R0500</b>	4.024
<b>R0510</b>	0
<b>R0520</b>	4.024
<b>R0530</b>	0
<b>R0540</b>	
<b>R0550</b>	
<b>R0560</b>	
<b>R0570</b>	202.284

S.32.01.22

Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
DE	5299001D9KSLJJK9T94	LEI	Lebensversicherung von 1871 a. G. München	Life undertakings	VVaG	Undertaking is mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	71 circles GmbH	SC	71circles GmbH	Other	GmbH	Undertaking is non-mutual	
DE	529900ZLENJXR0WN3O66	LEI	Delta Direkt Lebensversicherung AG	Life undertakings	AG	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	Magnus GmbH	SC	MAGNUS GmbH	Other	GmbH	Undertaking is non-mutual	
LI	529900QRE7G3XIICYM52	LEI	LV 1871 Pensionsfonds AG	Institutions for occupational retirement provision	AG	Undertaking is non-mutual	Finanzmarktaufsicht Liechtenstein
DE	529900LGEG49SIUQUQ79	LEI	TRIAS Versicherung AG	Non-Life undertakings	AG	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
LI	529900W5LLVCNQ6PM575	LEI	LV 1871 Private Assurance AG	Life undertakings	AG	Undertaking is non-mutual	Finanzmarktaufsicht Liechtenstein

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht	Berechnung der Gruppensolvabilität	
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation